

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen	
Straße: B 402	Station: 100+000 bis 111+111,48
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1) PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	
PROJIS-Nr.: 0306290710	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Planungsabschnitt 1
AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)

Unterlage 9.4

– Maßnahmenblätter –

Projektbearbeitung: Landkreis 			Nachgeprüft: Meppen, den <u>18.06.2018</u> Landkreis Emsland im Auftrage: <u>gez. Thieke</u>
---	--	---	---

Aufgestellt Lingen, den 20.06.2018 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Lingen – im Auftrage: <u>gez. Haberland</u>	

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahme 1 A – Waldentwicklungsmaßnahmen in den Bezugsräumen 1–4	2
1.1	Maßnahme 1.1 A – Anlage von Waldrändern im Bezugsraum 1	2
1.2	Maßnahme 1.2 A – Anlage von Waldrändern im Bezugsraum 2	5
1.3	Maßnahme 1.3 A – Entwicklung stabiler Waldbestände nach Anschnitt von Waldbeständen mit erhöhter Windwurfgefahr im Bezugsraum 2	9
1.4	Maßnahme 1.4 A – Anlage von Waldrändern im Bezugsraum 3	13
1.5	Maßnahme 1.5 A – Entwicklung stabiler Waldbestände nach Anschnitt von Waldbeständen mit erhöhter Windwurfgefahr im Bezugsraum 3	17
1.6	Maßnahme 1.6 A – Anlage von Waldrändern im Bezugsraum 4	21
1.7	Maßnahme 1.7 A – Entwicklung stabiler Waldbestände nach Anschnitt von Waldbeständen mit erhöhter Windwurfgefahr im Bezugsraum 4	25
1.8	Maßnahme 1.8 A – Ersatzaufforstungen gem. § 8 (4) NWaldLG	29
1.9	Maßnahme 1.9 A – Ergänzung vorhandener Eichenwaldbestände	33
2	Maßnahme 2 A – Rückbau/Entsiegelung von Gebäude- /Verkehrsflächen	35
3	Maßnahme 3 A – Neuschaffung Retentionsraum	37
3.1	Maßnahme 3.1 A – Rückbau und Umverlegung Sommerdeiche	37
3.2	Maßnahme 3.2 A – Entwicklung von Extensivgrünland	39
4	Maßnahme 4 A – Vergrößerung der Flutmulde unter dem Bauwerk PA1/10 (Flutmuldenbrücke)	41
5	Maßnahme 5 V – Schutz/Vermeidungsmaßnahmen Vegetation, Boden, Landschaftsbild	45
5.1	Maßnahme 5.1 V – Begrenzung des Baufeldes, Schutzzaun	45
5.2	Maßnahme 5.2 V – Einzelbaumschutz	47
5.3	Maßnahme 5.3 V – Schutz des Bodens	49
6	Maßnahme 6 V – Schutz/Vermeidungsmaßnahmen Fauna (ohne Artenschutz)	51
6.1	Maßnahme 6.1 V – Abkeschern von Larven gefährdeter Libellen	51
6.2	Maßnahme 6.2 V – Umsetzung von Waldameisennestern	53
6.3	Maßnahme 6.3 V – Kleintierdurchlass an der L 48 (Graben 308)	55
6.4	Maßnahme 6.4 V – Kleintierdurchlass Dreiecksee	57
6.5	Maßnahme 6.5 V – Absammeln von gefährdeten Reptilien	59

7	Maßnahme 7 A_{CEF} – Ausgleichsmaßnahmen Fauna (Artenschutz): Schaffung eines Ersatzlaichgewässers für den Moorfrosch im Wesuweer Moor	61
8	Maßnahme 8 A_{CEF} – Ausgleichsmaßnahmen Fauna (Artenschutz): Schaffung von Ersatzlebensräumen für den Ziegenmelker im Forstort Versener Moor.....	65
9	Maßnahme 9 A_{CEF} – Ausgleichsmaßnahmen Fauna (Artenschutz): Schaffung von Nisthilfen als Ersatzbrutplatz für die Rauchschwalbe und die Schleiereule	69
10	Maßnahme 10 A – Komplexmaßnahme Borkener Paradies.....	75
10.1	Maßnahme 10.1 A _{CEF} – Entwicklung von artenreichen mesophilen Grünlandbeständen/Feuchtgrünland zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Wiesenbrüter und als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen	79
10.2	Maßnahme 10.2 A _{CEF/FFH} – Anlage und Entwicklung einer Hutelandchaft mit Baum- und Gehölzgruppen sowie von mageren Grünlandstandorten zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Brutvogelarten der vielfältig strukturierten Agrarlandschaft und der Gehölze sowie als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen und FFH-Lebensraumtypen.....	83
10.3	Maßnahme 10.3 A _{CEF/FFH} – Anlage und Entwicklung von Kleingewässern mit Ufersaum und Aufweitung bestehender Gräben zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Brutvogelarten der Gewässer und Röhrichte und als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen sowie FFH-Lebensraumtypen	89
10.4	Maßnahme 10.4 A _{FFH} – Anlage und Entwicklung von Eichenwäldern als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen sowie FFH- Lebensraumtypen	93
10.5	Maßnahme 10.5 A _{CEF} – Anlage und Entwicklung von Hochstaudenfluren und Säumen zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Brutvogelarten der Gewässer und Röhrichte und als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen sowie FFH- Lebensraumtypen	97
10.6	Maßnahme 10.6 A _{CEF} – Habitatbaumkonzept zur Förderung gehölzbrütender Vogelarten und von baumbewohnenden Fledermausarten.....	101
10.7	Maßnahme 10.7 A – Anlage und Entwicklung von Hecken als Strukturelemente der Landschaft und Ausgleich für beeinträchtigte Biotop- und Landschaftsbildfunktionen	107
10.8	Maßnahme 10.8 A _{CEF} – Schaffung eines künstlichen Steilufers als Ersatzbruthabitat für den Eisvogel	109
11	Maßnahme 11 A – Komplexmaßnahme Papenbusch	111
11.1	Maßnahme 11.1 A _{FCS/FFH} – Ökologische Waldaufwertung zur Schaffung von Lebensräumen für Fledermäuse und Brutvogelarten des Waldes als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen sowie FFH-Lebensraumtypen.....	115
11.2	Maßnahme 11.2 A _{FCS} – Anlage von Kleingewässern und Grabenaufweitungen zur Schaffung von Nahrungshabitaten für Fledermäuse	121

11.3	Maßnahme 11.3 A _{CEF} – Habitatbaumkonzept zur Förderung gehölzbrütender Vogelarten und von baumbewohnenden Fledermausarten.....	125
11.4	Maßnahme 11.4 A _{CEF} – Anbringen von Fledermauskästen	129
12	Maßnahme 12 V – Schutz/Vermeidungsmaßnahmen Fauna Arten- und Gebietsschutz	133
12.1	Maßnahme 12.1 V _{CEF} – Bauzeitenregelungen	133
12.2	Maßnahme 12.2 V _{CEF} – Endoskopische Untersuchung von pot. Quartierbäumen von Fledermäusen.....	139
12.3	Maßnahme 12.3 V _{CEF} – Sicherstellung einer bauzeitlichen Durchlässigkeit von Unterführungen	143
12.4	Maßnahme 12.4 V _{CEF} – Bauzeitliche Errichtung eines Fledermausleitzaaues auf den Außenböschungen an der AS Meppen (A 31)	147
12.5	Maßnahme 12.5 V _{CEF/FFH} – Stützwand am Borkener Berg zur Reduzierung der Einschnittlage (Fledermäuse, Reduzierung Inanspruchnahme FFH-LRT).....	151
12.6	Maßnahme 12.6 V _{CEF} – Errichtung einer Irritationsschutzwand an den Bauwerken PA1/01 (Wilddurchlass), PA1/03 (Wesuweer Schloot), Bauwerk PA 1/07 (Goldbach), PA 1/10 (Flutmuldenbrücke), PA 1/12 (WW Borkener Paradies), PA 1/14 (WW Zum Bergham), PA 1/17 (WW Borkener Berg), PA 1/18 (K 247).....	155
12.7	Maßnahme 12.7 V _{CEF} – Blendschutz Fledermäuse am Bauwerk PA1/14 (WW Zum Bergham), (keine Öffnung im Mittelstreifen)	159
12.8	Maßnahme 12.8 V _{CEF} – Anpassung Zugang Fledermausstollen	161
12.9	Maßnahme 12.9 V _{CEF} – Sicherung der Zauneidechsenpopulation durch Einzäunen und Absammeln der Tiere innerhalb des Baufeldes	163
12.10	Maßnahme 12.10 V _{CEF} – Fischottergerechte Gestaltung der Bauwerke PA 1/03 (Wesuweer Schloot) und PA 1/07 (Goldbach) einschließlich Zäunung (in Kombination mit Wildschutzzaun)	165
12.11	Maßnahme 12.11 V _{CEF} – Errichtung temporärer Amphibienleitzäune	169
12.12	Maßnahme 12.12 V _{CEF/FFH} – Bauzeitlicher Gewässerschutz	173
12.13	Maßnahme 12.13 V _{CEF} – Wiederherstellung eines Wilddurchlasses.....	177
12.14	Maßnahme 12.14 V _{CEF} – Wildschutzzaun	181

13	Maßnahme 13 G – Gestaltungsmaßnahmen: Raseneinsaat.....	183
14	Maßnahme 14 G – Ansaat blütenreiche Wiese.....	185
15	Maßnahme 15 G – Gestaltungsmaßnahmen: Hochstaudenflur	187
16	Maßnahme 16 G – Gestaltungsmaßnahmen: Entwicklung von Heideflächen	189
17	Maßnahme 17 G – Gestaltungsmaßnahmen: gruppenweise Gehölzpflanzung.....	191
18	Maßnahme 18 G – Gestaltungsmaßnahmen: Flächige Gehölzpflanzung.....	193
19	Maßnahme 19 G – Gestaltungsmaßnahmen: Blendschutzpflanzung	195
20	Maßnahme 20 A – Ausgleichsmaßnahmen: Einzelbaumpflanzung.....	197
21	Maßnahme 21 A – Ausgleichsmaßnahmen: Heckenpflanzung	199

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Maßnahmenblätter enthalten folgende Maßnahmentypen:

- Vermeidungsmaßnahmen (V),
- Ausgleichsmaßnahmen (A),
- Ersatzmaßnahmen (E), sowie
- Gestaltungsmaßnahmen (G).

Zusätzlich sind folgende Indices vorgesehen:

- CEF = artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten** (continuous ecological functionality) und gemäß RLBP aus artenschutzrechtlichen Gründen erforderliche Vermeidungsmaßnahmen
(Die Definition entspricht nicht dem Wortgebrauch in den „Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben“ (F+E 3507 82 080) des BfN, die unter CEF-Maßnahmen ausschließlich die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen fasst.)
- FCS = artenschutzrechtlich kompensatorische Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands** (favourable conservation status)
- FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung / Maßnahmen zur Kohärenzsicherung**

Die Einteilung der einzelnen Maßnahmen in V-, A-, E- oder G-Maßnahmen erfolgte unter Berücksichtigung des wesentlichen Charakters der jeweiligen Maßnahmen. Allerdings sind einige Maßnahmen nicht auf einzelne Kompensationswirkungen beschränkt, sondern erfüllen mehrere Funktionen. Einige Ausgleichsmaßnahmen (Kompensation von Biotop-, Boden- und Habitatfunktionen) dienen gleichzeitig der Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände. Weiterhin gibt es Ausgleichsmaßnahmen, die so konzipiert sind, dass die artenschutzrechtlich erforderliche Kompensation von Lebensstätten innerhalb kurzer Zeiträume (1-5 Jahre) hergestellt wird, der endgültige Zielzustand für Biotoptypen mit längerer Entwicklungsdauer jedoch erst später erreicht wird. Dies gilt insbesondere für die Wiederherstellung von Waldbiotopen, so dass diese Maßnahmen den Charakter eines Ersatzes von Biotoptypen haben.

1 Maßnahme 1 A – Waldentwicklungsmaßnahmen in den Bezugsräumen 1–4

1.1 Maßnahme 1.1 A – Anlage von Waldrändern im Bezugsraum 1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Waldrändern im Bezugsraum 1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 1, 2		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme - Waldbestände Wesuweer und Versener Moor - Waldflächen am Wesuweer Schloot		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 1: „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“ Konflikt B 1.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von (Wald)Biotoptypen der Wertstufen III–V B 3.1 / B 3.2 Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen (WPS, WJL) B 1.4 Zerschneidung und Verlust von Lebensraum des Wildes Inanspruchnahme von Wald im Bereich des Arbeitsstreifens		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Wiederherstellung der Waldrandstrukturen und dadurch Stützung der Waldfunktion durch Anpflanzung an den Standort angepasster Laubgehölze in Verbindung mit der Entwicklung von Saumstrukturen		

Maßnahmenblatt												
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.1 A										
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche • Teilfläche 1 südlich der E 233: Lärchenforst (WZL), Kiefernforst (WZK), Laubforst einheimischer Arten (WXH); Aufforstung der Flächen erfolgte im Zuge des Ausbaus der B 402 und der Renaturierung der abgetorften Moorflächen • Teilfläche 2 nördlich der E 233: Laubforst einheimischer Arten (WXH); Aufforstung der Flächen erfolgte im Zuge des Ausbaus der B 402 und der Renaturierung der abgetorften Moorflächen • Teilfläche 3 westlich und östlich Wesuweer Schloot: Laubforst einheimischer Arten (WXH) und Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB)												
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Anlage von Waldrändern sollen die Waldfunktionen wiederhergestellt und gestärkt werden. Die Waldränder werden stufig aufgebaut. Die Maßnahme dient darüber hinaus der Stützung der Wildpopulation durch die Entwicklung von Einstands- und Nahrungsflächen. Mit den Maßnahmen werden Eingriffe in das Landschaftsbild vermindert und das Straßenbauwerk in die Landschaft eingebunden. Zugleich dient die Maßnahme dem Ausgleich des Verlustes und der Beeinträchtigung von 0,54 ha nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Pionier- und Jungwaldflächen.												
<table border="0"> <tr> <td>☐ Vermeidung für Konflikt:</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td>☒ Ausgleich für Konflikt:</td> <td>B 1.1, B 1.4, B 3.1, B 3.2</td> </tr> <tr> <td>☐ Ersatz für Konflikt:</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td>☐ CEF-Maßnahme für:</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td>☐ FCS-Maßnahme für:</td> <td>---</td> </tr> </table>			☐ Vermeidung für Konflikt:	---	☒ Ausgleich für Konflikt:	B 1.1, B 1.4, B 3.1, B 3.2	☐ Ersatz für Konflikt:	---	☐ CEF-Maßnahme für:	---	☐ FCS-Maßnahme für:	---
☐ Vermeidung für Konflikt:	---											
☒ Ausgleich für Konflikt:	B 1.1, B 1.4, B 3.1, B 3.2											
☐ Ersatz für Konflikt:	---											
☐ CEF-Maßnahme für:	---											
☐ FCS-Maßnahme für:	---											
Umsetzung der Maßnahme												
Beschreibung der Maßnahme Die Waldränder werden im Bereich des Arbeitsstreifens auf einer Breite von 10 m angelegt. Sofern der Arbeitsstreifen keine 10 m Breite hat, wird eine die Waldfunktionen unterstützende Unterpflanzung bis auf eine Breite von 10 m vorgenommen. Sofern am Böschungsfuß des Straßenbauwerks eine Mulde oder ein Graben liegt, wird auf den ersten 3 m eine Hochstaudenflur entwickelt, da dieser Bereich für die Unterhaltungsarbeiten freigehalten werden muss. Die Fläche wird mit Sträuchern der potenziellen natürlichen Vegetation bepflanzt. Lassen es die räumlichen Bedingungen zu, werden zusätzlich zu den Sträuchern Bäume 2. Ordnung gepflanzt.												

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.1 A
Standortgeeignete Pflanzenarten der folgenden Vorschlagsliste können verwendet werden: <i>Cornus sanguinea</i>, <i>Corylus avellana</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Sorbus aucuparia</i>, <i>Salix aurita</i>, <i>Salix cinerea</i>, <i>Viburnum opulus</i>, ggf. als Baumarten 2. Ordnung zusätzlich <i>Acer campestre</i>, <i>Betula pendula</i>, <i>Carpinus betulus</i> Die genaue Artenzusammensetzung erfolgt in Abstimmung mit der Forstverwaltung (Forstamt Ankum). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1,67 ha		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege im Rahmen der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung Zur Bestandsentwicklung sind ein Freischneiden der Jungpflanzung nach 5 Jahren, ein Pflegegang zur Mischungsregulierung nach 10–15 Jahren sowie ein Mähen der Krautsäume (ca. alle 3 Jahre) erforderlich. Die Unterhaltungspflege ist in der Kostenschätzung für einen Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung • Konzeption unter Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen Nutzung, • Einbindung der Eigentümer, • Schutz der Anpflanzung vor Wildverbiss bis zum Erreichen des Entwicklungsziels durch Zäunung, danach Abbau. Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden.		

1.2 Maßnahme 1.2 A – Anlage von Waldrändern im Bezugsraum 2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Waldrändern im Bezugsraum 2		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.2 A
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Anlage von Waldrändern sollen die Waldfunktionen wiederhergestellt und gestärkt werden. Die Waldränder werden stufig aufgebaut. Mit den Maßnahmen werden Eingriffe in das Landschaftsbild vermindert und das Straßenbauwerk in die Landschaft eingebunden. Zugleich dient die Maßnahme dem Ausgleich des Verlustes und der Beeinträchtigung von 0,42 ha nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Pionier- und Jungwaldflächen.		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 2.1, B 3.1, B 3.2 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Waldränder werden im Bereich des Arbeitsstreifens auf einer Breite von 10 m angelegt. Sofern am Böschungsfuß des Straßenbauwerks eine Mulde oder ein Graben liegt, wird auf den ersten 3 m eine Hochstaudenflur entwickelt, da dieser Bereich für die Unterhaltungsarbeiten freigehalten werden muss. Die Fläche wird mit Sträuchern der potenziellen natürlichen Vegetation bepflanzt. Lassen es die räumlichen Bedingungen zu, werden zusätzlich zu den Sträuchern Bäume 2. Ordnung gepflanzt. Standortgeeignete Pflanzenarten der folgenden Vorschlagsliste können verwendet werden: <i>Cornus sanguinea</i>, <i>Corylus avellana</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Sorbus aucuparia</i>, <i>Salix aurita</i>, <i>Salix cinerea</i>, <i>Viburnum opulus</i>, ggf. als Baumarten 2. Ordnung zusätzlich <i>Acer campestre</i>, <i>Betula pendula</i>, <i>Carpinus betulus</i> Die genaue Artenzusammensetzung erfolgt in Abstimmung mit den Flächeneigentümern. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 0,49 ha		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.2 A
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege im Rahmen der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung Zur Bestandsentwicklung sind ein Freischneiden der Jungpflanzung nach 5 Jahren, ein Pflegegang zur Mischungsregulierung nach 10–15 Jahren sowie ein Mähen der Krautsäume (ca. alle 3 Jahre) erforderlich. Die Unterhaltungspflege ist in der Kostenschätzung für einen Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung • Konzeption unter Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen Nutzung, • Einbindung der Eigentümer, • Schutz der Anpflanzung vor Wildverbiss bis zum Erreichen des Entwicklungsziels durch Zäunung, danach Abbau Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden.		

1.3 Maßnahme 1.3 A – Entwicklung stabiler Waldbestände nach Anschnitt von Waldbeständen mit erhöhter Windwurfgefahr im Bezugsraum 2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung stabiler Waldbestände nach Anschnitt von Waldbeständen mit erhöhter Windwurfgefahr im Bezugsraum 2		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 5		
Lage der Maßnahme Waldbestand östlich des Goldbachs		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 2: „Offene Agrarlandschaft westlich Versen und Haren“, Konflikt B 2.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von (Wald)Biotoptypen der Wertstufen III–V B 2.3 Anschnitt empfindlicher Waldränder Anschnitt von empfindlichen Waldbeständen durch das Bauwerk und den Arbeitsstreifen, dadurch erhöhte Windwurfgefahr, Rindenbrand oder Bodenaustrocknung der Pflanzen möglich		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Wiederherstellung der Waldfunktionen durch Unterpflanzung der Bestände in einer Tiefe von 50 m mit an den Standort angepassten Laubgehölzen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Teilfläche 1 nördlich der E 233 am Goldbach: Lärchenforst (WZL)		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufbau von stabilen Waldbeständen zum Ausgleich des Verlustes und des Anschnitts von Waldflächen, um einer erhöhten Windwurfgefahr vorzubeugen.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 2.1, B 2.3		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.3 A
☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Waldbestände werden je nach Lichtverhältnissen auf rd. 50 m Breite mit Sträuchern und Bäumen unterpflanzt, auf den ersten 10 m erfolgt die Entwicklung eines gestuften Waldrandes. Sofern am Böschungsfuß des Straßenbauwerks eine Mulde oder ein Graben liegt, wird auf den ersten 3 m eine Hochstaudenflur entwickelt, da dieser Bereich für die Unterhaltungsarbeiten freigehalten werden muss. Standortgeeignete Pflanzenarten der folgenden Vorschlagsliste können verwendet werden: <i>Corylus avellana, Frangula alnus, Sorbus aucuparia, Salix aurita</i> als Baumarten: <i>Alnus glutinosa, Betula pendula, Carpinus betulus, Quercus robur</i> Die genaue Artenzusammensetzung erfolgt in Abstimmung mit den Flächeneigentümern. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 0,26 ha		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege im Rahmen der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung Zur Bestandsentwicklung sind ein Freischneiden der Jungpflanzung nach 5 Jahren, ein Pflegegang zur Mischungsregulierung nach 10–15 Jahren sowie ein Mähen der Krautsäume (ca. alle 3 Jahre) erforderlich. Die Unterhaltungspflege ist in der Kostenschätzung für einen Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Mepp- pen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.3 A
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dingli- chen Sicherung • Konzeption unter Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen Nutzung, • Einbindung der Eigentümer, • Schutz der Anpflanzung vor Wildverbiss bis zum Erreichen des Entwicklungsziels durch Zäunung, danach Abbau Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterlie- gen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden.		

1.4 Maßnahme 1.4 A – Anlage von Waldrändern im Bezugsraum 3

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Waldrändern im Bezugsraum 3		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 6 - 9		
Lage der Maßnahme • Waldbestand östlich der Flutmulde • Waldbestand westlich Altarm Versen-West • Waldbestände Zum Bergham • Waldbestände am Ostufer Dreiecksee		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“, Konflikt B 3.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von (Wald)Biotoptypen der Wertstufen III–V L 3 Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes Inanspruchnahme von Wald im Bereich des Arbeitsstreifens		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Wiederherstellung der Waldrandstrukturen und dadurch Stützung der Waldfunktion durch Anpflanzung an den Standort angepasster Laubgehölze in Verbindung mit der Entwicklung von Saumstrukturen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.4 A
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche • Teilfläche 1 südlich der E 233 östlich Flutmulde: lichter Hybridpappelforst (WXP) • Teilfläche 2 südlich der E 233 am Altarm Versen-West: Kiefernforst (WZK) • Teilfläche 3 südlich der E 233 Zum Bergham: Kiefernforst (WZK) • Teilfläche 4 südlich der E 233 Dreiecksee: Pionier- und Sukzessionswald (WPS)		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Anlage von Waldrändern sollen die Waldfunktionen wiederhergestellt und gestärkt werden. Die Waldränder werden stufig aufgebaut. Mit den Maßnahmen werden Eingriffe in das Landschaftsbild vermindert und das Straßenbauwerk in die Landschaft eingebunden.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 3.1, L 3 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Waldränder werden im Bereich des Arbeitsstreifens auf einer Breite von 10 m angelegt. Sofern am Böschungsfuß des Straßenbauwerks eine Mulde oder ein Graben liegt, wird auf den ersten 3 m eine Hochstaudenflur entwickelt, da dieser Bereich für die Unterhaltungsarbeiten freigehalten werden muss. Die Fläche wird mit Sträuchern der potenziellen natürlichen Vegetation bepflanzt. Lassen es die räumlichen Bedingungen zu, werden zusätzlich zu den Sträuchern Bäume 2. Ordnung gepflanzt. Standortgeeignete Pflanzenarten der folgenden Vorschlagsliste können verwendet werden: <i>Cornus sanguinea</i> , <i>Corylus avellana</i> , <i>Frangula alnus</i> , <i>Sorbus aucuparia</i> , <i>Salix aurita</i> , <i>Salix cinerea</i> , <i>Viburnum opulus</i> , ggf. als Baumarten 2. Ordnung zusätzlich <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Betula pendula</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> Die genaue Artenzusammensetzung erfolgt in Abstimmung mit den Flächeneigentümern. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 0,58 ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.4 A
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege im Rahmen der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung Zur Bestandsentwicklung sind ein Freischneiden der Jungpflanzung nach 5 Jahren, ein Pflegegang zur Mischungsregulierung nach 10–15 Jahren sowie ein Mähen der Krautsäume (ca. alle 3 Jahre) erforderlich. Die Unterhaltungspflege ist in der Kostenschätzung für einen Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung - Konzeption unter Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen Nutzung, - Einbindung der Eigentümer, - Schutz der Anpflanzung vor Wildverbiss bis zum Erreichen des Entwicklungsziels durch Zäunung, danach Abbau Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	1.5 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Entwicklung stabiler Waldbestände nach Anschnitt von Waldbeständen mit erhöhter Windwurfgefahr im Bezugsraum 3		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex
Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:	FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
9.2	7, 8, 10	
Lage der Maßnahme		
- Waldbestand am Altarm Versen-West - Waldbestand östlich Zum Bergham - Waldbestand südlicher Borkener Berg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“		
Konflikt		
B 3.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von (Wald)Biotoptypen der Wertstufen III–V		
B 3.3 Anschnitt empfindlicher Waldränder		
Anschnitt von empfindlichen Waldbeständen durch das Bauwerk und den Arbeitsstreifen , dadurch erhöhte Windwurfgefahr, Rindenbrand oder Bodenaustrocknung der Pflanzen möglich		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen		
Wiederherstellung der Waldfunktionen durch Unterpflanzung der Bestände in einer Tiefe von 50 m mit an den Standort angepassten Laubgehölzen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.5 A
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche • Teilfläche 1 südlich der E 233 am Altarm Versen-West: Hartholzauwald (WHA) • Teilfläche 2 südlich der E 233 Zum Bergham: Douglasienforst (WZD) • Teilfläche 3 südlich Borkener Berg: Eichenmischwald armer, trockener Sandböden (WQT)		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufbau von stabilen Waldbeständen zum Ausgleich des Verlustes und des Anschnitts von Waldflächen, um einer erhöhten Windwurfgefahr vorzubeugen.		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 3.1, B 3.3 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Waldbestände werden je nach Lichtverhältnissen auf rd. 50 m Breite mit Sträuchern und Bäumen unterpflanzt, auf den ersten 10 m erfolgt die Entwicklung eines gestuften Waldrandes. Sofern am Böschungsfuß des Straßenbauwerks eine Mulde oder ein Graben liegt, wird auf den ersten 3 m eine Hochstaudenflur entwickelt, da dieser Bereich für die Unterhaltungsarbeiten freigehalten werden muss. Standortgeeignete Pflanzenarten der folgenden Vorschlagsliste können verwendet werden: <i>Corylus avellana, Frangula alnus, Sorbus aucuparia, Salix aurita</i> als Baumarten: <i>Alnus glutinosa, Betula pendula, Fraxinus excelsior, Quercus robur</i> Die genaue Artenzusammensetzung erfolgt in Abstimmung mit den Flächeneigentümern. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1,07 ha		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.5 A
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege im Rahmen der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung Zur Bestandsentwicklung sind ein Freischneiden der Jungpflanzung nach 5 Jahren, ein Pflegegang zur Mischungsregulierung nach 10–15 Jahren sowie ein Mähen der Krautsäume (ca. alle 3 Jahre) erforderlich. Die Unterhaltungspflege ist in der Kostenschätzung für einen Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung • Konzeption unter Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen Nutzung, • Einbindung der Eigentümer, • Schutz der Anpflanzung vor Wildverbiss bis zum Erreichen des Entwicklungsziels durch Zäunung, danach Abbau Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden.		

1.6 Maßnahme 1.6 A – Anlage von Waldrändern im Bezugsraum 4

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.6 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Waldrändern im Bezugsraum 4		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 11, 12		
Lage der Maßnahme - Waldbestand nördlich Kruppstraße (westl. und östlich der Bahnlinie) - Waldbestand nördlich E 233 an der B 70 (östlich) - Waldbestand nördlich E 233 an der B 70 (westlich)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 4: „Waldlandschaft Borkener Tannen“ Konflikt B 4.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von (Wald)Biotoptypen der Wertstufen III–V Inanspruchnahme von Wald im Bereich des Arbeitsstreifens		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Wiederherstellung der Waldrandstrukturen und dadurch Stützung der Waldfunktion durch Anpflanzung an den Standort angepasster Laubgehölze in Verbindung mit der Entwicklung von Saumstrukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Teilfläche 1 südlich der E 233: Kiefernforst (WZK) Teilfläche 2 nördlich der E 233: Kiefernforst (WZK) Teilfläche 3 nördlich der E 233 im Anschlussohr Nordwest: Pionier- und Sukzessionswald (WPS)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.6 A
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Anlage von Waldrändern sollen die Waldfunktionen wiederhergestellt und gestärkt werden. Die Waldränder werden stufig aufgebaut. Mit den Maßnahmen werden Eingriffe in das Landschaftsbild vermindert und das Straßenbauwerk in die Landschaft eingebunden.		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 4.1 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Umsetzung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Die Waldränder werden im Bereich des Arbeitsstreifens auf einer Breite von 10 m angelegt. Sofern am Böschungsfuß des Straßenbauwerks eine Mulde oder ein Graben liegt, wird auf den ersten 3 m eine Hochstaudenflur entwickelt, da dieser Bereich für die Unterhaltungsarbeiten freigehalten werden muss. Die Fläche wird mit Sträuchern der potenziellen natürlichen Vegetation bepflanzt. Lassen es die räumlichen Bedingungen zu, werden zusätzlich zu den Sträuchern Bäume 2. Ordnung gepflanzt. Standortgeeignete Pflanzenarten der folgenden Vorschlagsliste können verwendet werden: <i>Cornus sanguinea</i>, <i>Corylus avellana</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Sorbus aucuparia</i>, <i>Salix aurita</i>, <i>Salix cinerea</i>, <i>Viburnum opulus</i>, ggf. als Baumarten 2. Ordnung zusätzlich <i>Alnus glutinosa</i>, <i>Betula pendula</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> Die genaue Artenzusammensetzung erfolgt in Abstimmung mit den Flächeneigentümern. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 0,76 ha		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege im Rahmen der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung Zur Bestandsentwicklung ist ein Freischneiden der Jungpflanzung nach 5 Jahren, ein Pflegegang zur Mischungsregulierung nach 10–15 Jahren sowie ein Mähen der Krautsäume (ca. alle 3 Jahre) erforderlich. Die Unterhaltungspflege ist in der Kostenschätzung für einen Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.6 A
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung • Konzeption unter Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen Nutzung, • Einbindung der Eigentümer, • Schutz der Anpflanzung vor Wildverbiss bis zum Erreichen des Entwicklungsziels durch Zäunung, danach Abbau Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden.		

1.7 Maßnahme 1.7 A – Entwicklung stabiler Waldbestände nach Anschnitt von Waldbeständen mit erhöhter Windwurfgefahr im Bezugsraum 4

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.7 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung stabiler Waldbestände nach Anschnitt von Waldbeständen mit erhöhter Windwurfgefahr im Bezugsraum 4		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 11, 12		
Lage der Maßnahme • Waldbestände an der Bahn/B 70 nördlich und südlich der E 233 • Waldbestand westlich WTD		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 4: „Waldlandschaft Borkener Tannen“ Konflikt B 4.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von (Wald)Biotoptypen der Wertstufen III-V B 4.3 Anschnitt empfindlicher Waldränder Anschnitt von empfindlichen Waldbeständen durch das Bauwerk und den Arbeitsstreifen, dadurch erhöhte Windwurfgefahr, Rindenbrand oder Bodenaustrocknung der Pflanzen möglich		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Wiederherstellung der Waldfunktionen durch Unterpflanzung der Bestände in einer Tiefe von 50 m mit an den Standort angepassten Laubgehölzen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.7 A
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche • Teilfläche 1 südlich der E 233 im Bereich zwischen Bahn und B 70: Eichenmischwald (WQT) • Teilfläche 2 nördlich der E 233 im Bereich des Bauhofs: Eichenmischwald (WQT), Birken-Zitterpappel-Pionierwald und Fichtenforst (WZF) • Teilfläche 3 südlich der E 233 im Bereich WTD: Fichtenforst (WZK)		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufbau von stabilen Waldbeständen zum Ausgleich des Verlustes und des Anschnitts von Waldflächen, um einer erhöhten Windwurfgefahr vorzubeugen.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 4.1, B 4.3 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Waldbestände werden je nach Lichtverhältnissen auf rd. 50 m Breite mit Sträuchern und Bäumen unterpflanzt, auf den ersten 10 m erfolgt die Entwicklung eines gestuften Waldrandes. Sofern am Böschungsfuß des Straßenbauwerks eine Mulde oder ein Graben liegt, wird auf den ersten 3 m eine Hochstaudenflur entwickelt, da dieser Bereich für die Unterhaltungsarbeiten freigehalten werden muss. Standortgeeignete Pflanzenarten der folgenden Vorschlagsliste können verwendet werden: <i>Corylus avellana, Frangula alnus, Sorbus aucuparia, Salix aurita</i> als Baumarten: <i>Alnus glutinosa, Betula pendula, Carpinus betulus, Quercus robur</i> Die genaue Artenzusammensetzung erfolgt in Abstimmung mit den Flächeneigentümern.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>	0,94 ha	
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.7 A
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege im Rahmen der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung Zur Bestandsentwicklung sind ein Freischneiden der Jungpflanzung nach 5 Jahren, ein Pflegegang zur Mischungsregulierung nach 10–15 Jahren sowie ein Mähen der Krautsäume (ca. alle 3 Jahre) erforderlich. Die Unterhaltungspflege ist in der Kostenschätzung für einen Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung • Konzeption unter Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen Nutzung, • Einbindung der Eigentümer, • Schutz der Anpflanzung vor Wildverbiss bis zum Erreichen des Entwicklungsziels durch Zäunung, danach Abbau Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden.		

1.8 Maßnahme 1.8 A – Ersatzaufforstungen gem. § 8 (4) NWaldLG

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.8 A
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzaufforstungen gem. § 8 (4) NWaldLG		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 6 9.3 2		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gemarkung Emslage, Flur 175, Flurstück 63 Gemarkung Emslage, Flur 160, Flurstück 15/1		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 1-4 Konflikt B 1.1 bis B 4.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Waldflächen Bo 2: Versiegelung und Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung Bo 4: Versiegelung und Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Ersatzaufforstung (Laubwald)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zuvor nicht forstwirtschaftlich genutzte Flächen, derzeit überwiegend Ackernutzung		
Zielkonzeption der Maßnahme Es handelt sich um eine Ersatzaufforstungsfläche nach § 8 (4) NWaldLG für im Baufeld verloren gehenden Forstflächen. Eine Bindung an eine bestimmte Zusammensetzung der Baumarten besteht somit grundsätzlich nicht. Da es sich auch um eine Ausgleichsmaßnahme für beeinträchtigte Bodenfunktionen handelt, ist Laubwald zu etablieren. Weitere forstrechtliche Ersatzaufforstungen sind Bestandteil der Maßnahme 10.4 A_{FFH} .		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.8 A
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 2.1, B 3.1, B 4.1, Bo 2, Bo 4 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf den Ersatzaufforstungsflächen ist durch gezielte Aufforstung Laubwald zu etablieren. Die für die Aufforstung vorgesehenen Standorte liegen außerhalb von Feldvogel-Lebensräumen und führen nicht zu artenschutzrechtlichen Verboten. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2,36 ha		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Forstliche Bewirtschaftung der Flächen		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Konzeption unter Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen Nutzung, Einbindung der Eigentümer. Schutz der Anpflanzung vor Wildverbiss bis zum Erreichen des Entwicklungsziels durch Zäunung, danach Abbau des Gatters. Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden.		

1.9 Maßnahme 1.9 A – Ergänzung vorhandener Eichenwaldbestände

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.9 A
Bezeichnung der Maßnahme Ergänzung vorhandener Eichenwaldbestände		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 3, 10		
Lage der Maßnahme Eichenwäldchen Tunteler Straße, Eichenwaldbestand Borkener Berg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 2+3 Konflikt B 2.1 bis B 3.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Waldflächen		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Entwicklung von Eichenwaldflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <u>Tunteler Straße:</u> Intensivgrünland (GIT), naturnahes Feldgehölz (HN), Strauchhecke (HPS), Acker (AS) <u>Borkener Berg:</u> Eichenwald (WQT), straßenbegleitende Gehölze (HPS), Halbruderales Gras- und Staudenflur (UHT)		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufbau von stabilen Waldbeständen zum Ausgleich des Verlustes von hochwertigen Waldflächen im Straßenseitenraum, Stützung der verbleibenden Eichenbestände.		
☒ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 2.1, B 3.1 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.9 A
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung in den auf den Maßnahmenplänen dargestellten Flächen mit Eichen (<i>Quercus robur</i>) einschließlich Entwicklung von Säumen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 0,56 ha		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege im Rahmen der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung Zur Bestandsentwicklung sind ein Freischneiden der Jungpflanzung nach 5 Jahren, ein Pflegegang zur Mischungsregulierung nach 10–15 Jahren sowie ein Mähen der Krautsäume (ca. alle 3 Jahre) erforderlich. Die Unterhaltungspflege ist in der Kostenschätzung für einen Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung • Einbindung der Eigentümer, • Schutz der Anpflanzung vor Wildverbiss bis zum Erreichen des Entwicklungsziels durch Zäunung, danach Abbau Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden.		

2 Maßnahme 2 A – Rückbau/Entsiegelung von Gebäude-/Verkehrsflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 2 A
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau/Entsiegelung von Gebäude- und Verkehrsflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 1-6, 9-12		
Lage der Maßnahme - Entsiegelung der Fahrbahn im Bereich der AS Meppen (A 31) durch Vergrößerung der Anschlussröhren sowie durch Abrücken der Trasse nach Norden im Bereich von Versen, - diverse Entsiegelungsflächen entlang der gesamten Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 1–4 Konflikt Bo 1 bis Bo 4 Versiegelung von Böden allgemeiner und besonderer Bedeutung Die Versiegelung und Teilversiegelung führt zu einem dauerhaften Verlust der Bodenfunktionen, darüber hinaus zu einem Verlust der Habitat- und der wasserhaushaltlichen Funktionen.		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Rückbau und Entsiegelung, Herstellung neuer Strukturen entsprechend der Maßnahmenplanung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Flächen handelt es sich um Gebäude- und Verkehrsflächen, die mit Beton/Asphalt den Boden aktuell versiegelt sind.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 2 A
Zielkonzeption der Maßnahme Kompensation der Beeinträchtigung und des Verlustes von Bodenfunktionen durch Verbesserung der Lebensraumfunktion des Bodens durch Rückbau/Entsiegelung von Gebäude-/Verkehrsflächen. Die Kompensation für den Boden kann nicht ausschließlich über die Entsiegelung von Flächen erbracht werden. Sie wird darüber hinaus über eine Verbesserung von Lebensraumfunktionen (z. B. Aufforstung von Flächen, Nutzungsextensivierung) kompensiert.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: Bo 1 bis Bo 4 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Asphalt-/Betondecken sind zusammen mit dem Unterbau zu beseitigen und zu entsorgen. Der Untergrund ist zu lockern und je nach Folgenutzung mit Oberboden anzudecken. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 4,39 ha		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege des Folgebiotops bzw. der Folgenutzung		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Keine		

3 Maßnahme 3 A – Neuschaffung Retentionsraum

3.1 Maßnahme 3.1 A – Rückbau und Umverlegung Sommerdeiche

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau und Umverlegung Sommerdeiche		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.3 2 (s. auch 9.2, Blatt Nr. 6)		
Lage der Maßnahme Altarm Versen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Die Maßnahme ist begründet durch einen erforderlichen Retentionsraumausgleich für das Überschwemmungsgebiet der Ems. Dieser Ausgleich kann nur durch Realisierung dieser Teilmaßnahme erfolgen. Konflikt OW 3 Flächeninanspruchnahme innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Ems (Der Rückbau und die Verlegung der Sommerdeiche ist für die erforderliche Neuschaffung des Retentionsraums erforderlich)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Rückbau und Umverlegung der Sommerdeiche		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich für Verlust von Retentionsraum		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 3.1 A						
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: OW 3 (Bedingung für die Schaffung von neuem Retentionsraum) ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---								
Umsetzung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Rückbau und Umverlegung der Sommerdeiche <table border="0"> <tr> <td><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></td> <td>Neubau Sommerdeiche:</td> <td>270 m</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Rückbau Sommerdeiche:</td> <td>400 m</td> </tr> </table>			<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>	Neubau Sommerdeiche:	270 m		Rückbau Sommerdeiche:	400 m
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>	Neubau Sommerdeiche:	270 m						
	Rückbau Sommerdeiche:	400 m						
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten								
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Sommerdeiche werden als Grünland entwickelt. Die Pflege und Instandhaltung erfolgt im Rahmen der Gewässerunterhaltung von den unterhaltungspflichtigen Stellen. Die zurückgebauten Deichflächen werden Teil der Maßnahmenfläche 3.2 A .								
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine								
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Keine								

3.2 Maßnahme 3.2 A – Entwicklung von Extensivgrünland

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.3 2 (s. auch 9.2, Blatt Nr. 6)		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Altarm Versen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Die Maßnahme ist begründet mit erforderlichem Retentionsraumausgleich. Konflikt B 2.1, B 3.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III–V OW3 Flächeninanspruchnahme innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Ems		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Anlage und Entwicklung von extensiv genutzten Grünland auf neu geschaffenen Retentionsraumflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland, Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage und Entwicklung von extensiv genutztem Grünland auf neu geschaffenen Retentionsraumflächen		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 2.1, B 3.1, OW 3 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme ist zur Schaffung neuen Retentionsraums durch die Inanspruchnahme im Zuge des Straßenbauvorhabens und wasserrechtlicher und hochwassertechnischer Sicht erforderlich. Durch Abgrabung des vorhandenen Geländes und Verlegung der vorhandenen Sommerdeiche kann das in Anspruch genommene Volumen wiederhergestellt werden. Die Grünlandnarbe wird durch Einsaat mit einer Extensiv-Grünlandmischung hergestellt. Sofern verfügbar wird hierzu Saatgut aus gebietseigenen bzw. regionalen Herkünften verwendet. Bei der Verwendung von Saatgut aus gebietseigenen bzw. regionalen Herkünften ist zertifiziertes Saatgut zu verwenden. Eine genaue Festlegung von Saatgutmischungen erfolgt im LAP. Alternativ kann die Grünlandnarbe durch Mähgutübertragung aus angrenzenden, artenreichen Spenderflächen eingesät werden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 6,98 ha		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fläche ist extensiv mit einer einmaligen Mahd pro Jahr zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Mahd sollte zum Schutz möglicher Wiesenvogelvorkommen nicht vor dem 15. 06. erfolgen. Da die Fläche als Retentionsraum der Ems dient, ist auf eine Düngung, Kalkung und Biozidanwendung zu verzichten. In der Kostenschätzung ist eine Unterhaltung der Fläche für einen Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen sind zu erwerben oder die dauerhafte Funktion als Kompensationsfläche durch Grundbucheintrag zu sichern.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	4 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Vergrößerung der Flutmulde unter dem Bauwerk PA1/10 (Flutmuldenbrücke)		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex
Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:	FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
9.2	6	
Lage der Maßnahme		
Stillgewässer unterhalb der Flutmuldenbrücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“		
Konflikt		
B 3.4 Überbauung der Flutmulde als Lebensraum für Amphibien und andere an besonnte Uferbereiche angepasste Tierarten		
Der Bau der neuen südlichen Flutmuldenbrücke führt zu einer vollständigen Überspannung des derzeitigen Flutmuldengewässers. Zwar bleibt das Gewässer an sich erhalten, der überwiegende Anteil der Vegetationsbestände kann jedoch nicht überdauern. Derzeit offene, besonnte Uferbereiche gehen als Lebensraum für Amphibien und andere Tierarten verloren.		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen		
Vergrößerung des Gewässers um die derzeit nicht überbaute Flächengröße (Wiederherstellung des derzeitigen frei liegenden Gewässerbereichs)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Die Flutmulde ist derzeit teilweise durch das vorhandene Brückenbauwerk überspannt, ragt nach Süden jedoch hervor. Das Gewässer ist in diesem Bereich überwiegend von Weiden gesäumt. Im Rahmen der faunistischen Kartierungen wurden 2012 die Amphibienarten Teichmolch, Erdkröte, Teichfrosch und Grasfrosch erfasst. Für den Grasfrosch ist im Bereich der Flutmulde von einem Bestand mittlerer Größenordnung auszugehen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 4 A
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Schaffung neuer, nicht vom Brückenbauwerk überspannter Wasser- und insbesondere Uferbereiche, die ein attraktives Habitatangebot für Amphibien und andere an diesen Lebensraum angepasste Tierarten bieten. Mit der Umsetzung kann die Verschattung der Uferbereiche durch das neue Brückenbauwerk kompensiert werden, sodass für die genannten Arten eine Beeinträchtigung der lokalen Population ausgeschlossen werden kann. Für die Retentionsraumfunktion hat die Vergrößerung der Flutmulde aufgrund der Erhöhung des Volumens ebenfalls einen positiven Effekt.		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 3.4 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Umsetzung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Flutmuldenbrücke wird das Gewässer nach Süden aufgeweitet und mit flachen Uferböschungen ausgebildet. Die neuen südlichen Uferbereiche werden als Hochstaudenflur entwickelt und alle 2 Jahre zur Unterdrückung von Gehölzaufwuchs gemäht. Eine Bepflanzung unterbleibt zur Sicherung des Hochwasserabflusses. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 0,17 ha		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 4 A
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Entwicklung:</u> • Aufweitung der vorhandenen Flutmulde in einer Größe von ca. 1.700 m² • Schaffung von max. 30 cm tiefen Flachwasserbereichen an den Gewässerrändern • Optimaler Zeitpunkt der Ausführung: Spätsommer/Herbst • Initialpflanzung nicht erforderlich, das es sich um eine Vergrößerung eines vorhandenen Gewässers handelt		
<u>Pflege:</u> • Bei Bedarf Entschlammung des Gewässers ab Anfang August e. J. • Vermeidung des Gehölzaufwuchses in den Uferrandbereichen, da das Gewässer innerhalb des Anstrombereiches im Überschwemmungsgebiet liegt		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine Funktionskontrolle erforderlich		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Keine		

5 Maßnahme 5 V – Schutz/Vermeidungsmaßnahmen Vegetation, Boden, Landschaftsbild

5.1 Maßnahme 5.1 V – Begrenzung des Baufeldes, Schutzzaun

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 5.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Begrenzung des Baufeldes, Schutzzaun		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 1–13		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Bereich wertvoller Biotopfunktionen im gesamten trassennahen Bereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 1–4 Konflikt Im Rahmen des Baubetriebs kann es insbesondere durch Baustellenverkehr, Material- und Bodenlagerung zur Beeinträchtigung wertvoller Biotopstrukturen im Bereich des Baufeldes kommen. Mit der Maßnahme werden Eingriffe in wertvolle Vegetationsbestände teilweise vermieden, teilweise minimiert. Die im Baufeld verbleibenden Biotopverluste werden mit den Konflikten B 1.1, B 2.1 und B 3.1 und B 4.1 erfasst und entsprechend kompensiert.		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Schutz von Vegetationsbeständen durch Errichtung eines Bauzaunes		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Zwischen Baufeld und wertvoller Biotopstruktur		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung des Eingriffs durch Begrenzung des Baufeldes, insbesondere im Bereich von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen sowie von FFH-LRT.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 5.1 V
☒ Vermeidung für Konflikt: B 1.1, B 2.1 und B 3.1 und B 4.1 ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden Tabuflächen ausgewiesen und die Arbeitsstreifenbreite zur Minimierung der Beeinträchtigung zum Teil reduziert. Tabuflächen sind Flächen, die im Rahmen der Bauausführung nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Sie werden durch feste Einzäunung und deutliche Kennzeichnung der Abgrenzung entsprechend RAS-LP 4 und DIN 18920 geschützt. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 7.370 m		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Die Zäune werden nach Beendigung der Baumaßnahme zurückgebaut.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Die fachgerechte Aufstellung der Schutzzäune und die Einhaltung der Baufeldbegrenzung ist durch eine Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Keine		

5.2 Maßnahme 5.2 V – Einzelbaumschutz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 5.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumschutz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 2-6, 8, 11		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme wertvolle Biotopstrukturen im gesamten trassennahen Bereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 1–4 Konflikt Im Rahmen des Baubetriebs kann es insbesondere durch Baustellenverkehr, Material- und Bodenlagerung zur Beeinträchtigung und Schädigung prägender Bäume kommen. Mit der Maßnahme werden Eingriffe in wertvolle Baumbestände vermieden (B 1.1, B 2,1, B 3.1, B 4,1, L 3)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Schutz von Einzelgehölzen durch Schutzmaßnahmen		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Zwischen Baufeld und wertvoller Biotopstruktur		
Zielkonzeption der Maßnahme • Minimierung des Eingriffs, • Erhalt von Einzelbäumen im Trassennahbereich		
☒ Vermeidung für Konflikt: B 1.1, B 2.1 und B 3.1 und B 4.1, L 3 ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 5.2 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme An bestehenden Straßen und Wegen sowie Feldrainen und Hofstellen werden Einzelbäume vor Beeinträchtigungen durch Schutzmaßnahmen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 geschützt: - Die Bäume werden im Bereich der Kronentraufe durch einen Zaun (Höhe 1,80 m) geschützt. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, werden die Baumstämme mittels eines Stammschutzes (Höhe 1,80 m) abgesichert. - Ist das Befahren im Wurzelbereich erforderlich, wird dieser gegen Bodenverdichtung geschützt. Schäden werden zu Lasten des Verursachers sofort baumpflegerisch behandelt. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 64 Stück		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Die Zäune werden nach Beendigung der Baumaßnahme zurückgebaut.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Die fachgerechte Ausführung des Baumschutzes ist durch eine Umweltbaubegleitung zu kontrollieren. Etwaige Schäden sind zu Lasten des Verursachers sofort baumchirurgisch zu behandeln.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Keine		

5.3 Maßnahme 5.3 V – Schutz des Bodens

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 5.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Bodens		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 1–12		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im trassennahen Bereich (gesamter Bauabschnitt)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 1–4 Konflikt Durch die erforderlichen Baumaßnahmen kann der Boden im Bereich des Arbeitsstreifens/des Baufeldes beeinträchtigt bzw. geschädigt werden. Bo 1 Beeinträchtigung von Böden im Bezugsraum 1 Bo 2 Beeinträchtigung von Böden im Bezugsraum 2 Bo 3 Beeinträchtigung von Böden im Bezugsraum 3 Bo 4 Beeinträchtigung von Böden im Bezugsraum 4		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Schutz des Bodens durch geeignete Schutzmaßnahmen		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Gesamtes Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme • Minimierung des Eingriffs, Schutz • Erhalt von Bodenfunktionen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 5.3 V
☐ Vermeidung für Konflikt:	Bo 1, Bo 2, Bo 3, Bo 4	
☐ Ausgleich für Konflikt:	---	
☐ Ersatz für Konflikt:	---	
☐ CEF-Maßnahme für:	---	
☐ FCS-Maßnahme für:	---	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz des Bodens werden im Baufeld und Arbeitsstreifen folgende Schutzmaßnahmen durchgeführt: • Abschieben des Oberbodens im Bereich der Arbeitsstreifen und der Materiallagerplätze, Zwischenlagerung des Oberbodens in Mieten entsprechend DIN 18915 und 18300 sowie Zwischenbegrünung bis zur Wiederverwendung zur Erhaltung des natürlichen Bodengefüges. • Bei Bodenverdichtung Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch Tiefenlockerung, Andeckung mit Oberboden nach Beendigung der Bauarbeiten, Ansaat von Leguminosen, Grasansaat etc.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>	gesamtes Baufeld	
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Das Abschieben des Oberbodens ist zu Beginn der Straßenbauarbeiten und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes am Ende der Straßenbauarbeiten zu realisieren.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Keine		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Kontrolle der fachgerechten Durchführung im Zuge der Bauüberwachung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Keine		

6 Maßnahme 6 V – Schutz/Vermeidungsmaßnahmen Fauna (ohne Artenschutz)

6.1 Maßnahme 6.1 V – Abkeschern von Larven gefährdeter Libellen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 6.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Abkeschern von Larven gefährdeter Libellen vor Baubeginn		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 1, 7, 8		
Lage der Maßnahme Trassennah gelegene Gewässer westlich der AS Meppen (A 31) mit Vorkommen gefährdeter Libellenarten		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 1 „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“ Konflikt B 1.4 Inanspruchnahme eines Grabens mit Vorkommen von RL-Libellenarten westl. der AS Meppen (A 31) (Torf-Mosaikjungfer, Kleine Binsenjungfer, Kleine Moosjungfer, Nordische Moosjungfer) B 3.4 baubedingte Inanspruchnahme von Uferbereichen mit Bedeutung für gefährdete Libellenarten am Altarm Versen-West und Versen-Ost		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Abkeschern gefährdeter Libellenlarven, Umsetzung gefangener Tiere in angrenzende Gewässer ähnlicher Ausprägung außerhalb des Baufeldes		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung von Libellenpopulationen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 6.1 V
☒ Vermeidung für Konflikt:	B 1.4, B 3.4	
☐ Ausgleich für Konflikt:	---	
☐ Ersatz für Konflikt:	---	
☐ CEF-Maßnahme für:	---	
☐ FCS-Maßnahme für:	---	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Gewässer im Umfeld der nachgewiesenen gefährdeten Libellenarten westl. der AS Meppen (A 31) sowie im Bereich der Altarme Versen-West und Versen-Ost werden vor dem zu erwartenden Schlupf abgekeschert. Libellenlarven bewegen sich nur selten in der freien Wassersäule. Um auch die submersen Vegetationsbestände und den Bodengrund abkessern zu können, sind daher Kesscher mit doppeltem Rahmen erforderlich. Die gefangenen Tiere werden in Gewässern im Umfeld ausgebracht, die eine ähnliche Ausprägung aufweisen und vom Vorhaben unberührt bleiben. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 550 m Graben westl. der AS Meppen (A 31) 900 m ² (Ufer Altarm Versen West und Ost)		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Die Maßnahme wird vor Einsetzen der Emergenzphase umgesetzt. Um auch die früh schlüpfenden Arten vor dieser Phase erfassen zu können, erfolgt die Durchführung der Maßnahme zwischen März und April. Die Anzahl der Durchgänge wird in Abhängigkeit von der Gewässerausprägung im Jahr der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme vom Kartierer in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
--		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
--		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Zur fachgerechten Umsetzung ist die Planung und Umsetzung der Maßnahme durch eine art- und sachkundige Fachperson vorzunehmen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	6.2 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Umsetzung von Waldameisennestern		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex
Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:	FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
9.2	1-12	
Lage der Maßnahme		
Ameisennester im Trassenbereich innerhalb der Waldstandorte (Lage nicht näher bestimmt)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsräume 1-4		
Konflikt		
B 1.4 – B 4.4 Potenzielle Überbauung von Ameisennestern		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen		
Umsiedeln von Ameisenvölkern außerhalb des Trassenbereichs		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
--		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Sicherung von im Trassenbereich vorkommenden Ameisenpopulationen durch Umsiedlung von Ameisenvölkern		
☒	Vermeidung für Konflikt:	B 1.4 – B 4.4
☐	Ausgleich für Konflikt:	---
☐	Ersatz für Konflikt:	---
☐	CEF-Maßnahme für:	---
☐	FCS-Maßnahme für:	---

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 6.2 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor der erstmaligen Flächeninanspruchnahme werden die im Trassenbereich vorkommenden Ameisennester durch eine fachkundige Person gekennzeichnet und vorrangig im Zeitraum von März bis Mai an geeignete Standorte außerhalb des Trassenbereiches umgesiedelt. Die Lage der Ameisennester ist derzeit nicht bekannt, sondern muss im Vorfeld der Baufeldräumung ermittelt werden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> n.q.		
Zeitliche Zuordnung ☒ ☐ ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle --		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Zur fachgerechten Umsetzung ist die Planung und Umsetzung der Maßnahme durch eine art- und sachkundige Fachperson vorzunehmen.		

6.3 Maßnahme 6.3 V – Kleintierdurchlass an der L 48 (Graben 308)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 6.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Kleintierdurchlass an der L 48 (Graben 308)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 5		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Graben 308 an der L 48 östlich des Abbaugewässers Versen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 2: „Offene Agrarlandschaft westlich Versen und Haren“ Konflikt B 2.4 Verlegung eines Grabens an der L 48 Maßnahme dient der allgemeinen Aufrechterhaltung und Verbesserung für Klein- und Mittelsäuger (vgl. Vernetzungskonzept)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Vergrößerung des Rahmendurchlasses im Zuge der Gewässerverlegung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Derzeit Rahmendurchlass DN 800		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verbundfunktionen von Klein- und Mittelsäugern, ggf. auch für Amphibien		
☒ Vermeidung für Konflikt:	Allgemeine Verbesserung der Verbundfunktion	
☐ Ausgleich für Konflikt:	---	
☐ Ersatz für Konflikt:	---	
☐ CEF-Maßnahme für:	---	
☐ FCS-Maßnahme für:	---	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 6.3 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Zuge der Gewässerverlegung des Grabens 308 (Gewässer III. Ordnung) wird das vorhandene Bauwerk unter der E 233 durch ein Rechteckdurchlass von 1,99 x 1,25 m ersetzt. Unter der L 48 wird ebenfalls ein Rechteckdurchlass mit gleichen Abmessungen errichtet. Mit den geplanten Abmessungen ist ein gefahrloses Queren für Kleintiere möglich. Berücksichtigung der „Hinweise zum Jagdverhalten im Bereich von Querungshilfen in Niedersachsen“ (Arbeitskreis „Jagdverhalten im Bereich von Querungshilfen“, aktuelle Fassung). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Regelmäßiges Freistellen des Durchlasses im Rahmen der Straßenunterhaltung		
Hinweise zur Funktionskontrolle Jährliche Kontrolle der Durchgängigkeit		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Lage innerhalb der Straßenparzelle		

6.4 Maßnahme 6.4 V – Kleintierdurchlass Dreiecksee

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 6.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Kleintierdurchlass Dreiecksee		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 9		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Am Dreiecksee westlich des Borkener Berges		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Konflikt B 3.4 Verlegung eines Grabens westl. des Dreiecksees Maßnahme dient der allgemeinen Aufrechterhaltung und Verbesserung für Klein- und Mittelsäuger (vgl. Vernetzungskonzept)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Vergrößerung des Rahmendurchlasses im Zuge der Gewässerverlegung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Derzeit Rahmendurchlass DN 800		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verbundfunktionen von Klein- und Mittelsäufern, ggf. für Amphibien, Verbesserung der Verbundfunktion im FFH-Gebiet		
☒ Vermeidung für Konflikt: Allgemeine Verbesserung der Verbundfunktion ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 6.4 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Zuge der Straßenverbreiterung wird das vorhandene Bauwerk durch ein Rechteckdurchlass mit den Abmessungen 1,99 x 1,50 m ersetzt. Mit den geplanten Abmessungen ist ein gefahrloses Queren für Kleintiere möglich. Berücksichtigung der „Hinweise zum Jagdverhalten im Bereich von Querungshilfen in Niedersachsen“ (Arbeitskreis „Jagdverhalten im Bereich von Querungshilfen“, aktuelle Fassung). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Regelmäßiges Freistellen des Durchlasses im Rahmen der Straßenunterhaltung		
Hinweise zur Funktionskontrolle Jährliche Kontrolle der Durchgängigkeit		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Lage innerhalb der Straßenparzelle		

6.5 Maßnahme 6.5 V – Absammeln von gefährdeten Reptilien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 6.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Absammeln von gefährdeten Reptilien		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Wertvolle Bereiche für Reptilien westlich AS Meppen (A 31)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 1 „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“ Konflikt B 1.4 Inanspruchnahme eines Reptilienlebensraumes besonderer Bedeutung westlich AS Meppen (A 31) (Kreuzotter, Ringelnatter)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Absammeln von Reptilien durch aktive Suche und das Ausbringen künstlicher Substrate		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Zielkonzeption der Maßnahme --		
☒ Vermeidung für Konflikt: B 1.4 ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 6.5 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die als Reptilienhabitate geeigneten Flächen an der AS Meppen (A 31) werden gezielt nach Reptilienvorkommen abgesucht. Zusätzlich werden künstliche Substrate (Bleche, Teerpappen, Bretter) ausgelegt. Diese dienen den Tieren insbesondere im Frühjahr als Unterschlupf in der kalten Nacht und zum gefahrlosen Aufwärmen in der Frühjahrssonne. Die im Zuge der Untersuchung aufgenommenen Individuen werden im näheren Umfeld in geeigneten Habitaten (sonnenexponierte trockene Flächen) ausgesetzt. Diese liegen idealerweise in ausreichender Entfernung zum Eingriffsbereich, so dass ein Zurückwandern in das Baufeld nicht möglich ist. Sollte ein Zurückwandern nicht ausgeschlossen werden können, werden Sperrzäune entlang dieser Flächen aufgestellt. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1,35 ha		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Das Abfangen sollte im Jahr vor Baubeginn im April beginnen und mindestens eine Aktivitätsperiode (bis ca. Ende September) umfassen. Je nach Zeitpunkt des Baubeginns im Jahr ist das Absammeln bis zu diesem Zeitpunkt fortzuführen.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
--		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
--		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Zur fachgerechten Umsetzung ist die Planung und Umsetzung der Maßnahme durch eine art- und sachkundige Fachperson vorzunehmen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	7 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Ausgleichsmaßnahmen Fauna (Artenschutz): Schaffung eines Ersatzlaichgewässers für den Moorfrosch im Wesuweer Moor		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.:		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
9.2 1		
Lage der Maßnahme		
Wesuweer Moor		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum 1: „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“		
Konflikt		
B 1.4 Amphibien: Verlust eines Laichgewässers im Nordwest-Quadranten der AS Meppen (A 31) (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Moorfrosch</i>)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen		
• degradierte Moore • Als Laichplatz bevorzugte Gewässer des Moorfrosches sind i. d. R >2.000 m² groß, flach (≤ 1 m), gut entwickelt und bewachsen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 7 A_{CEF}
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Das zu entwickelnde Stillgewässer liegt in einer Entfernung < 200 m zum nächsten Moorfroschvorkommen. Durch die nährstoffarmen, nassen Verhältnisse und die waldnahe Lage weist der Standort der Maßnahme eine sehr hohe Eignung als Laichhabitat für den Moorfrosch auf. Das herzurichtende Gewässer wird einen größeren Abstand zu den Verkehrswegen aufweisen als die bestehenden Gewässer (Entwässerungsgräben entlang der Straße) und ist durch die abgeschirmte Lage (Waldflächen zwischen Gewässer und Straße) als deutlich günstigeres Laichhabitat zu beurteilen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Abgefräste ehemalige Hochmoorfläche, vereinzelter Gehölzaufwuchs		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung eines Ersatzlaichgewässers für den Moorfrosch		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: B 1.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) ☐ FCS-Maßnahme für: --- Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Neuanlage eines Kleingewässers: • Ca. 2.500 m² Größe, max. 1 m tief, mit Flachwasserbereichen (bis ca. 30 cm Tiefe) • Wasserführend bis in den Frühsommer sein, gelegentliches Austrocknen • Mesotrophe bis schwach dystrophe Verhältnisse: pH 5,5–6,5 (keinesfalls < pH 4,5) • In Teilbereichen bewachsene Randstreifen und vertikale Strukturen im Gewässer (bevorzugt Entwicklung von Beständen des Flutenden Schwadens (<i>Glyceria fluitans</i>)) • Unterbindung einer Verbuschung der Ufer (bedarfsweise Mahd im Winter)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 7 A_{CEF}
• Ohne Fischbesatz (Verhindern von spontanem Fischbesatz durch Anlage von flachem Gewässer, das zumindest im Mehrjahresrhythmus austrocknet) • Bei evtl. Aufnahme von Grünlandnutzung im Umfeld des Kleingewässers Beschränkung der Nutzung auf extensive Mahdwirtschaft oder Beweidung (Spätmahd, kein Dünger- und Pestizideinsatz) • Aufstellen von temporären Amphibienschutzzäunen nach dem Absammeln der Tiere aus dem Baufeld für die Dauer der Bauphase, um ein Zurückwandern der Tiere in das Baufeld zu verhindern.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>	ca. 2.500 m ²	
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Da es sich bei der Maßnahme um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) handelt, muss diese zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sein. Die Herstellung des Gewässers einschließlich der Besiedelung mit Pflanzen und Wirbellosen beträgt mindestens eine Vegetationsperiode. Der Moorfrosch nimmt neu geschaffene Gewässer vergleichsweise schnell an, die ökologische Funktion für den Moorfrosch wird nach etwa 2 Jahren erfüllt sein. Eine Wirksamkeit als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme kann als hoch eingestuft werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 7 A_{CEF}
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Entwicklung:</u> • Neuanlage des Kleingewässers in einer Größe von ca. 2.500 m² • Schaffung von max. 30 cm tiefen Flachwasserbereichen an den Gewässerrändern • Optimaler Zeitpunkt der Ausführung: Spätsommer/Herbst • Initialpflanzung von Flutendem Schwaden (<i>Glyceria fluitans</i>) oder anderen nicht zu dichten Röhrichten in flachen Randbereichen nach Ende der Frostperiode • Rückbau des temporären Schutzzaunes nach Beendigung der Baumaßnahme <u>Pflege:</u> • Bei Bedarf Freistellung oder Entschlammung des Gewässers ab Anfang August e. J. • extensive Beweidung oder Mahd der unmittelbaren Umgebung der Gewässerufer, Abtransport der anfallenden Pflanzenmasse • extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen im engen räumlichen Zusammenhang des neu angelegten Gewässers (= Landlebensraum) durch Beweidung oder Spätmahd. Die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen des Gewässers und seines Umfeldes sind für einen Zeitraum von 30 Jahren in der Kostenschätzung berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Da es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme handelt, ist die Funktion des Gewässers im Rahmen eines Monitorings sicherzustellen. Es ist die Wasserhaltekapazität des Gewässers sowie die Austrocknungshäufigkeit im Hinblick auf den starken Prädationsdruck durch Fische zu überprüfen, ggf. sind Fische aus dem Gewässer zu entfernen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Das Kleingewässer wird auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten errichtet. Eine Nutzungsbeschränkung ist erforderlich. Zur fachgerechten Umsetzung wird eine Umweltbaubegleitung empfohlen.		

8 Maßnahme 8 A_{CEF} – Ausgleichsmaßnahmen Fauna (Artenschutz): Schaffung von Ersatzlebensräumen für den Ziegenmelker im Forstort Versener Moor

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 8 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Ausgleichsmaßnahmen Fauna (Artenschutz): Schaffung von Ersatzlebensräumen für den Ziegenmelker im Forstort Versener Moor		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.3 1		
Lage der Maßnahme Forstort Versener Moor, Teilfläche des Flst. 1/13 Flur 48, Gemarkung Twist		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 1: „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“ Konflikt B 1.4 <u>Vögel</u> : Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Ziegenmelker</i>) Notwendige Strukturen/Maßnahmen Heide und lichte Waldbiotop auf trockenem, überwiegend sandigem Boden, u. a. Randlagen von Hochmooren, in Hochmooren werden unterschiedliche Re- und Degenerationsstadien besiedelt. Benötigt Freiflächen als Jagdgebiete. Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Bestehender Flächenpool der Niedersächsischen Landesforsten, anerkannt von der Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Regenerationsfläche (ehem. Hochmoor) mit lückiger Vegetation, teilweise Zwergstrauchbirken-Birken- und Kiefern-Moorwald (Fläche ist Teil eines Kompensationsflächenpools, daher entspricht der aktuelle bereits teilweise dem Zielzustand)		

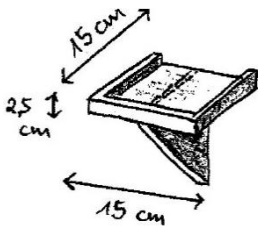
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 8 A_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung und Sicherung von Brut- und Nahrungsrevieren des Ziegenmelkers		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: B 1.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) ☐ FCS-Maßnahme für: --- Ziegenmelker		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um die örtliche Population des Ziegenmelkers zu stützen, soll die Regenerationsfläche mit lückiger Vegetation (Abt. 602 x 5 des Flächenpools) für die nächsten 25 Jahre durch regelmäßige maschinelle (Mulchen), motormanuelle und manuelle Pflege zum Zielbiotop Besenheide-Moordegenerationsstadium mit den kennzeichnenden Charakterarten Besenheide und Pfeifengras, ggf. auch Glockenheide und Wollgras entwickelt werden, wobei wegen des Artenschutzaspekts Ziegenmelker kleinflächiger kusselartiger Gehölzaufwuchs geduldet wird. Als Erstinstandsetzung ist in dem Randbereich zu dem östlich gelegenen Eichenbestand gezielt Birkenaufwuchs zurückzunehmen. Im Übergangsbereich zu der westlich gelegenen Wiedervernässungsfläche soll der Birkenwald (Abt. 602c des Flächenpools) teilweise in den nächsten 25 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden, um auch hier mittel- bis langfristig optimale Lebensbedingungen für den Ziegenmelker zu entwickeln und zu sichern. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1,6 ha		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Siehe oben unter Maßnahmenbeschreibung Die Pflege der Fläche erfolgt im Rahmen der Unterhaltung des Kompensationsflächenpools durch die Niedersächsischen Landesforsten.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Flächen stehen bereits im Kompensationsflächenpool zur Verfügung, sodass deren Funktionsfähigkeit grundsätzlich zum Eingriffszeitpunkt gegeben ist.		

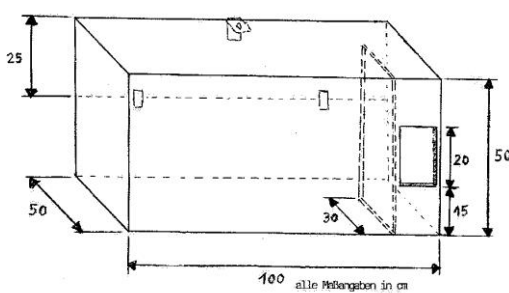
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 8 A_{CEF}
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Maßnahmen finden im Rahmen eines Kompensationsflächenpools auf Eigentumsflächen der Niedersächsischen Landesforsten im Bereich Meppen-Versen statt. Es sind vor Beginn der Baumaßnahme alle erforderlichen Transaktionen im Rahmen der Inanspruchnahme des Flächenpools vorzunehmen.		

**9 Maßnahme 9 A_{CEF} – Ausgleichsmaßnahmen Fauna (Artenschutz):
 Schaffung von Nisthilfen als Ersatzbrutplatz für die Rauch-
 schwalbe und die Schleiereule**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 9 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Ausgleichsmaßnahmen Fauna (Artenschutz): Schaffung von Nisthilfen als Ersatzbrutplatz für die Rauchschwalbe und die Schleiereule		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahme Grünfeldstraße 1, Meppen/Versen Tuntel 19, Meppen/Versen Heinrichstraße 1, Meppen/Versen Blumenstraße 16, Meppen/Versen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 2: „Offene Agrarlandschaft westlich Versen und Haren“ Konflikt B 2.4 Vögel: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Rauchschwalbe, Schleiereule</i>)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 9 A_{CEF}
Notwendige Strukturen/Maßnahmen <u>Rauchschwalbe</u> Die Rauchschwalbe brütet fast ausschließlich in landwirtschaftlichen Gebäuden. Sie ist ein Nischenbrüter und baut ihr Nest meist in frei zugänglichen Gebäuden wie z. B. Ställen, Schuppen und Lagerräumen, seltener auch in Hauseingängen oder Vorbauten und unter Brücken. Das Nest wird auf kleinen Mauervorsprüngen oder in Nischen errichtet oder auf den rauen Putz geklebt. Rauchschwalben sind keine typischen Koloniebrüter wie z. B. die Mehlschwalbe. Stattdessen brüten sie einzeln oder in kleinen Gruppen, seltener in Kolonien. Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Rauchschwalbe ist die Schaffung neuer Brutmöglichkeiten geeignet. Dies kann über die Anbringung von Nisthilfen, z. B. in Stallgebäuden oder Garagen, erfolgen. Auch in modernen Ställen können Nisthilfen angebracht werden, die erfolgreich von Rauchschwalben besetzt werden.		
<u>Schleiereule</u> Auch Schleiereulen sind Kulturfolger, die in mehr oder weniger offenen Grünland- und Grünland-Ackergebieten mit eingestreuten Baumgruppen, Hecken, Feldgehölzen und Gewässern vorkommen. Die Art ist eng an den Siedlungsraum des Menschen gebunden und nutzt bevorzugt dunkle Nischen in einzeln stehenden Gehöften, in Dörfern und an Rändern von Kleinstädten. Auch für die Schleiereule ist die Schaffung neuer Brutmöglichkeiten durch die Anlage von Schleiereulenkästen geeignet. Für die Art ist bekannt, dass Nisthilfen gern angenommen werden, so dass bei ausreichend früher Anbringung solcher Kästen vor dem Eingriff eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese Kästen von Schleiereulen der lokalen Population entdeckt und genutzt werden und damit der Erhaltungszustand der lokalen Population gesichert bleibt.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort <u>Rauchschwalbe</u> Die größten Dichten finden sich an Einzelgehöften und in stark ländlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung. Von besonderer Bedeutung sind offene Viehställe. Als Nahrungshabitate werden überwiegend reich strukturierte offene Grünlandflächen (Feldflure, Grünland, Grünanlagen) sowie Gewässer und deren Randbereiche im Umkreis von ca. 500 m um den Neststandort genutzt.		
<u>Schleiereule</u> Die Brutplätze befinden sich meist in Gebäuden wie z. B. Dachböden von Bauernhäusern, Scheunen, Trafostationen, Kirchtürmen). Außerdem gehören ungestörte Tagesruheplätze z. B. in Scheunen, die in schneereichen Wintern auch als Jagdhabitat genutzt werden, als wichtige Requisite zum Aktionsraum der Art. Schleiereulen sind Halbhöhenbrüter, deren Nistplatz sich in geräumigen, dunklen, störungsarmen Nischen mit freiem Anflug befindet.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 9 A_{CEF}
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Ersatzbrutplätzen für Rauchschnalbe und Schleiereule		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☒ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für: --- B 2.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) --- B 2.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) --- Rauchschnalbe, Schleiereule		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Rauchschnalbe</u> Folgende Kriterien sollten bei der Anbringung von Nisthilfen beachtet werden: - Für Rauchschnalben werden im inneren von z. B. Stallgebäuden Brettchen von ca. 15 cm x 15 cm Größe senkrecht an der Wand als Nestunterlage angebracht.  Beispiel für eine Rauchschnalbennistunterlage - Die Brettchen werden ca. 10 cm unter der Decke befestigt. - Die Beschaffenheit der Oberfläche, an der die Nisthilfe befestigt wird, sollte rau und saugfähig sein, damit das Nest haftet. In neuen Stallgebäuden mit sehr glatten Wänden kann ggf. Maschendraht (ca. 15 cm hoch und ca. 20 cm breit) an der Wand über der Nistunterlage angebracht werden, an dem die Vögel das Nest befestigen können. - Die Nistunterlagen sollen nicht über Fenstern, Türen und Futterraufen oder über Standplätzen oder Melkständen angebracht werden. - Gegen eine Verschmutzung der Wände oder abgestellter Gegenstände mit Kot kann unter den Nisthilfen ein Auffangbrett angebracht werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 9 A_{CEF}
- Freier Ein- und Ausflug in und aus dem Gebäude sowie freier An- und Abflug zum/vorm Nest sind erforderlich. - Im Umkreis von ca. 400 m um den Nistplatz sind genügend unversiegelte erdige/lehmige Stellen erforderlich, damit Nistmaterial gesammelt werden kann. Ggf. kann eine Senke ausgehoben und mit einer Plastikfolie ausgelegt werden, auf der Lehm und Wasser als Baustoff für die Schwalbennester vorhanden sind. - Räumlich sollen die Gebäude, in denen Nisthilfen für die Rauchschwalbe angelegt werden sollen, in einem Abstand von mind. als 400 m zur geplanten Südtangente liegen und sich in weitgehend offener oder locker besiedelter Landschaft befinden. Ein geeigneter Suchraum für mögliche Standorte ist in Unterlage 9.1 (Maßnahmenübersichtsplan) dargestellt. - Insgesamt sollten ca. 4 Nisthilfen vorgesehen werden, die als alternative Brutplätze für die Rauchschwalbe fungieren können. Da Rauchschwalben sowohl einzeln als auch in lockeren Kolonien brüten, können auch 2 bis 3 Nisthilfen im selben Gebäude angebracht werden, sofern ein Abstand von mindestens ca. 10 m zwischen den einzelnen Nestunterlagen eingehalten werden kann.		
<u>Schleiereule</u> Folgende Kriterien sollten für die Anbringung der Schleiereulenkästen berücksichtigt werden:  Beispiel für einen Schleiereulenkasten		
- Der Kasten soll mindestens 100 cm lang sowie mind. 50 cm hoch und breit sein. Als Material eignen sich z.B. Sperrholz, Presspanplatten oder Bretter. - Neben dem Einflugloch ist ein Schattenbrett einzusetzen, so dass ein dunkler Brutraum entsteht. Dies verhindert gleichzeitig eine Besetzung des Kastens durch Tauben.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 9 A_{CEF}
- Der Kasten soll mit einer dünnen Schicht Sägespäne ausgestreut werden, da Eulen kein Nistmaterial sammeln und glatte Flächen meiden, da die Eier ins Rollen geraten könnten. - Der Kasten ist von innen so an der Wand zu befestigen, dass er mardersicher ist. Die Einflugöffnung darf nur von außen erreichbar sein. Löcher in der Wand in der Nähe des Einfluglochs sollten abgedichtet werden, da die Eulen sonst den Kasten meiden. - Der freie Anflug muss gewährleistet sein. Bäume, Äste oder Bewegungsmelder (für Hoflicht) dürfen die Eulen nicht behindern oder irritieren. - Die Einflugöffnung sollte sich mindestens 3 m, besser 6-8 m über dem Boden befinden. - Räumlich sollen die Gebäude, in denen Schleiereulenkästen angebracht werden sollen, in einem Abstand von mind. 400 m (besser mehr) zur E 233 liegen. Besonders geeignet sind Gebäude, in deren Nähe sich Grünlandflächen oder andere Strukturen wie z. B. Hecken befinden. Ein geeigneter Suchraum für mögliche Standorte ist in Unterlage 9.1 (Maßnahmenübersichtsplan) dargestellt. dargestellt. Die Anbringung der Nisthilfen soll von fachkundigen Personen vorgenommen werden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 10 Nisthilfen		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Da ein geeigneter Brutplatz schon während der Balzzeit im Februar/März relevant ist, müssen die Kästen spätestens im Winter angebracht werden, damit sie in der folgenden Brutperiode genutzt werden können. Die Maßnahme ist somit sofort wirksam.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Siehe oben unter Maßnahmenbeschreibung Eine jährliche Wartung ist nicht erforderlich. Reinigungen oder Reparaturen sind im Herbst oder Winter durchzuführen. Störungen zur Zeit der Eiablage (ab Anfang März) können zur Aufgabe der Brut führen und sind daher unbedingt zu vermeiden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 9 A_{CEF}
Hinweise zur Funktionskontrolle Da es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme handelt, ist eine Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Nisthilfen dauerhaft sicherzustellen. Die Kästen sind alle 2–3 Jahre auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Nisthilfen werden an Gebäuden Dritter installiert. Rechtzeitige Ermittlung von möglichen Installationsorten und Einweisung der bereitstellenden Personen in die Handhabung erforderlich. Zur fachgerechten Umsetzung wird eine Umweltbaubegleitung vorgesehen.		

10 Maßnahme 10 A – Komplexmaßnahme Borkener Paradies

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Komplexmaßnahme Borkener Paradies		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.3 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Borkener Paradies		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 1: „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“ Bezugsraum 2: „Offene Agrarlandschaft westlich Versen und Haren“ Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Bezugsraum 4: „Waldlandschaft Borkener Tannen“ Konflikt B 1.4 <u>Fledermäuse I:</u> zusätzliche Zerschneidung und teilweiser Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung am Wilddurchlass (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus</i>) <u>Fledermäuse II:</u> zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Jagdhabitat) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Wesuweer Schloot (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus</i>) <u>Vögel:</u> Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Gartenrotschwanz, Baumpieper, Feldlerche, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper</i>) B 2.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III–V Verlust von Einzelbäumen Verlust von FFH-Lebensraumtypen B 2.2 Stickstoffeintrag in empfindliche Biotoptypen in der 150 m-Wirkzone		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	10 A
B 2.4 <u>Fledermäuse I</u>: Inanspruchnahme potenzieller Fledermausquartiere (artenschutzrechtlicher Konflikt) <u>Fledermäuse II</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Fledermausflugroute und Jagdhabitat) mit mittlerer Bedeutung für Fledermäuse am Goldbach (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Myotis sp.</i>, <i>Plecotus auritus</i>) <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogel Lebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Kiebitz</i>, <i>Gartenrotschwanz</i>, <i>Baumpieper</i>, <i>Blässhuhn</i>, <i>Teichhuhn</i>) B 3.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biototypen der Wertstufen III–V Verlust von Einzelbäumen Verlust geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG Verlust von FFH-Lebensraumtypen B 3.4 <u>Fledermäuse I</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung an der Flutmuldenbrücke (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Braunes Langohr</i>, <i>Kl. Bartfledermaus</i>, <i>Gr. Bartfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Zwergfledermaus</i>) <u>Fledermäuse II</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Borkener Paradies (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse III</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Zum Bergham (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse IV</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Borkener Berg (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse V</u>: Inanspruchnahme nachgewiesener und potenzieller Quartierbäume, Balzquartier Großer Abendsegler, ggf. Sommerquartier (artenschutzrechtlicher Konflikt)		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10 A
<u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Baumpieper</i>, <i>Blässhuhn</i>, <i>Eisvogel</i>, <i>Gartenrotschwanz</i>, <i>Grauschnäpper</i>, <i>Grünspecht</i>, <i>Kleinspecht</i>, <i>Nachtigall</i>, <i>Rebhuhn</i>, <i>Schwarzspecht</i>, <i>Star</i>, <i>Teichrohrsänger</i>, <i>Teichhuhn</i>, <i>Waldkauz</i>, <i>Waldohreule</i>) B 3.5 Erhebliche Beeinträchtigung für das FFH-Gebiet Emsaue durch Inanspruchnahme bzw. erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigung von FFH-LRT 2330, 6430, 9190 L 3.5 Akustische Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion, Lärmpegel > 55 dB(A) tags (160,54 ha, davon Funktionsminderung um 25 %)		
B 4.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III–V Verlust von Einzelbäumen Verlust geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG Verlust von FFH-Lebensraumtypen B 3.4 <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Baumpieper</i>, <i>Trauerschnäpper</i>) Bo 1-4 Versiegelung und Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen • Anlage und Entwicklung von Grünland, Sandmagerrasen, Kleingewässern, Saumstrukturen, Baumreihen und Wäldern • Geländemodellierung • Aufweitung von Gräben • Rückbau von Sommerdeichen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerflächen, Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Brutvogellebensräumen für Arten des Grünlandes, des Waldes, der Gewässer und Röhrichte sowie der strukturierten Agrarlandschaft, Schaffung von Habitatangeboten für Fledermäuse und Brutvogelarten, Ausgleich für beeinträchtigte Biotop- und Landschaftsbildfunktionen, geschützte Biotope, Einzelbäume und FFH-LRTs		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10 A
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		
10.1 A _{CEF}	Entwicklung von artenreichen mesophilen Grünlandbeständen/Feuchtgrünland zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Wiesenbrüter und als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
10.2 A _{CEF/FFH}	Anlage und Entwicklung einer Hutelandschaft mit Baum- und Gehölzgruppen sowie von mageren Grünlandstandorten zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Brutvogelarten der vielfältig strukturierten Agrarlandschaft und der Gehölze sowie als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen und FFH-Lebensraumtypen	
10.3 A _{CEF/FFH}	Anlage und Entwicklung von Kleingewässern mit Ufersaum und Aufweitung bestehender Gräben zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Brutvogelarten der Gewässer und Röhrichte und als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen sowie FFH-Lebensraumtypen	
10.4 A _{FFH}	Anlage und Entwicklung von Eichenwäldern als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen sowie FFH-Lebensraumtypen	
10.5 A _{CEF}	Anlage und Entwicklung von Hochstaudenfluren und Säumen zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Brutvogelarten der Gewässer und Röhrichte und als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen	
10.6 A _{CEF}	Habitatbaumkonzept zur Förderung gehölzbrütender Vogelarten und von baumbewohnenden Fledermausarten	
10.7 A	Anlage und Entwicklung von Obstbaumreihen und Hecken als Strukturelemente der Landschaft und Ausgleich für beeinträchtigte Biotop- und Landschaftsbildfunktionen	
10.8 A _{CEF}	Schaffung eines künstlichen Steilufers als Ersatzbruthabitat für den Eisvogel	
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes 10 A		79,5 ha (inkl. Fläche f. Habitatbaumkonzept)

10.1 Maßnahme 10.1 A_{CEF} – Entwicklung von artenreichen mesophilen Grünlandbeständen/Feuchtgrünland zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Wiesenbrüter und als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenreichen mesophilen Grünlandbeständen/Feuchtgrünland zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Wiesenbrüter und als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.3 2		
Lage der Maßnahme Borkener Paradies		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 1: „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“ Bezugsraum 2: „Offene Agrarlandschaft westlich Versen und Haren“ Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Konflikt B 1.4 <u>Vögel</u> : Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Feldlerche, Wiesenpieper</i>) B 2.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III–V Verlust von Einzelbäumen Verlust von FFH-Lebensraumtypen (außerhalb des FFH-Gebietes) B 2.2 Stickstoffeintrag in empfindliche Biotoptypen in der 150 m-Wirkzone B 2.4 <u>Vögel</u> : Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Kiebitz</i>)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.1 A_{CEF}
B 3.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III–V Verlust von Einzelbäumen Verlust geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG Verlust von FFH-Lebensraumtypen (unabhängig von der Beeinträchtigung der FFH-LRT zur Beurteilung der FFH-Verträglichkeit)		
Bo 1 Versiegelung und Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung Bo 2 Versiegelung und Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung Bo 3 Versiegelung und Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Die Maßnahmenfläche liegt zu großen Teilen fernab von Störquellen. Da die nachgewiesenen Brutpaare im Umfeld der E 233 bereits im Bestand Störeffekten unterliegen, ist davon auszugehen, dass die zu erwartenden Verlärmungen bzw. visuellen Störungen toleriert werden. Maßnahmen für Wiesenvögel werden vorzugsweise in Bereichen mit einem geringen Anteil an Vertikalstrukturen umgesetzt. Im Übrigen sind die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Wiesenvogel-Brutpaare an die in der Landschaft im Bestand bereits vorkommenden Vertikalstrukturen gewöhnt.		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Entwicklung von artenreichem, mesophilen Grünland		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Entwicklung von mesophilem, artenreichem Grünland werden Lebensräume für durch das Vorhaben beeinträchtigte Wiesenvögel (Feldlerche, Kiebitz, Wachtel) geschaffen und beeinträchtigte Biotop- und Bodenfunktionen kompensiert.		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.4, B 2.1, B 2.2, B 2.4, B 3.1, Bo 1, Bo 2, Bo 3 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: B 1.4, B 2.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Biotopfunktionen, Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.1 A_{CEF}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der Ackerflächen erfolgt eine Umwandlung in Extensivgrünland. Es erfolgt eine Heublumenansaat mit regionalem Saatgut. Der ca. 800 m lange Sommerdeich im Süden der Fläche wird zurückgebaut und auf einer Fläche von ca. 5 ha erfolgt eine Geländemodellierung. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 21,60 ha		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Da es sich bei der Maßnahme um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) handelt, muss diese zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sein. Die Maßnahme ist i. d. R. innerhalb von bis zu 5 Jahren wirksam, relevante Teilfunktionen wie z. B. Flachwasserbereiche und Kurzrasigkeit können auch schon vorher erreicht werden. Die Umsetzung erfolgt außerhalb des Zeitraums 01. 03–15. 06.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege • die Grünlandflächen müssen kurzrasig ins Winterhalbjahr gehen, um im Frühjahr optimale Bruthabitate für Wiesenvögel darzustellen (Nachweide, Nachmahd). • kein Schnitt vor dem 15. 06. • keine Portionsweide • keine maschinelle Bearbeitung zwischen dem 15. 03. und dem 15. 06. • keine Pestizidanwendung • keine Umbruch, keine zusätzliche Entwässerung • Mahd von innen nach außen oder von der einen zur anderen Seite Die Pflegemaßnahmen der Grünlandflächen sind in der Kostenschätzung für einen Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Insgesamt ist für den Maßnahmenkomplex im Borkener Paradies ein Monitoring mit Beginn der Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Die Eignung der Maßnahme 10.1 A_{CEF} als Ausgleichsmaßnahme für wiesenbrütende Vogelarten wird als hoch eingestuft.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.1 A_{CEF}
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen sind zu erwerben. Zur fachgerechten Umsetzung ist eine Umweltbaubegleitung vorgesehen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	10.2 A_{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anlage und Entwicklung einer Hutelandschaft mit Baum- und Gehölzgruppen sowie von mageren Grünlandstandorten zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Brutvogelarten der vielfältig strukturierten Agrarlandschaft und der Gehölze sowie als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen und FFH-Lebensraumtypen		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:	
9.3	2	
Lage der Maßnahme		
Borkener Paradies		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsräume 1–4		
Konflikt		
B 1.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III–V Verlust von Einzelbäumen Verlust und Beeinträchtigung geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG Verlust von FFH-Lebensraumtypen		
B 1.4 <u>Vögel</u> : Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Gartenrotschwanz, Baumpieper, Schwarzkehlchen</i>)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.2 A_{CEF/FFH}
B 2.4 <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Gartenrotschwanz, Baumpieper</i>)		
B 3.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III–V Verlust von Einzelbäumen Verlust und Beeinträchtigung geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG Verlust von FFH-Lebensraumtypen		
B 3.4 <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Gartenrotschwanz, Grünspecht, Rebhuhn, Baumpieper, Grauschnäpper, Kleinspecht, Nachtigall</i>)		
B 3.5 Erhebliche Beeinträchtigung für das FFH-Gebiet Emsaue durch Inanspruchnahme bzw. erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigung von FFH-LRT 2330		
B 4.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III–V Verlust von Einzelbäumen Verlust und Beeinträchtigung geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG Verlust von FFH-Lebensraumtypen		
B 4.4 <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Baumpieper</i>)		
Bo 3 Versiegelung und Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung		
Bo 4 Versiegelung und Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Die Entwicklung magerer Grünlandflächen setzt geeignete Bodenbedingungen voraus. Trotz der auf den Flächen vorliegenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind die Flächen aufgrund ihrer natürlicherweise eher nährstoffarmen Verhältnisse für die Umsetzung geeignet. Auf die erforderlichen Aushagerungsprozesse wird unter dem Punkt „Beschreibung der Maßnahme“ verwiesen. Zur möglichst naturnahen Ausprägung ist eine Entwicklung auf Binnendünen aus Flugsand vorgesehen. Für Kohärenzsicherungsmaßnahmen wird nur der Teil der Maßnahmenfläche angerechnet, der unter Berücksichtigung des betriebsbedingten Stickstoffeintrags bilanziell übrig bleibt und auf Flugsandvorkommen liegt.		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Entwicklung einer Hutelandschaft, Anlage von Binnendünen durch Reliefierung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.2 A_{CEF/FFH}
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Vorwiegend Ackerflächen, Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Anlage und Entwicklung einer Hutelandschaft werden Lebensräume für durch das Vorhaben beeinträchtigte Brutvögel der strukturierten Agrarlandschaft und der Gehölze geschaffen sowie Beeinträchtigungen von Biotopen und FFH-Lebensraumtypen kompensiert. Die offenen Grünlandbereiche dienen in Kombination mit der Maßnahme 10.6 als Nahrungsflächen für beeinträchtigte Vogelarten (vor allem Grün- und Kleinspecht). Die Entwicklung von Sandtrockenrasen auf künstlich geschaffenen Binnendünen dient zum Ausgleich eines erheblich beeinträchtigten Lebensraumtypen sowie von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotopen.		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.4, B 2.4, B 3.1, B 3.4, B 3.5, B 4.1, B 4.4, Bo 3, Bo 4 (zusätzlich Kohärenzmaßnahme) ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: B 1.4, B 2.4, B 3.4, B 3.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)		
☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Biotopfunktionen, FFH-Lebensraumtypen, Gartenrotschwanz, Baumpieper, Grünspecht, Rebhuhn, Grauschnäpper, Kleinspecht, Nachtigall, Schwarzkehlchen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.2 A_{CEF/FFH}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf den Maßnahmenflächen entsteht ein Mosaik aus trockenen und feuchten, als Grünland genutzten Flächen im Wechsel mit Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen sowie Sand-trockenrasen. In Teilbereichen erfolgt eine Reliefierung des Geländes. Auf deutlich feuchten und nassen Standorten im Bereich geöffneter Grabenstandorte ist die Entwicklung von Feuchtheiden und Nassgrünland vorgesehen. Der Standort ist entsprechend der Daten des LBEG mit Kennwerten von 55 bzw. 46 (Datensatz OEKO, Kennwerte Ökogramm) hinsichtlich der Nährstoffversorgung als extrem nährstoffarm eingestuft. Aufgrund der derzeit intensiven ackerbaulichen Nutzung ist eine Aushagerungsphase des Standortes erforderlich; die Zielbiotope sind jedoch aufgrund der natürlichen Gegebenheiten innerhalb eines kurzen Entwicklungszeitraums erreichbar. Die im Bereich der Ausgleichsfläche kartierten nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope werden in die Maßnahmenplanung integriert und durch die Umsetzung der Maßnahme nicht beeinträchtigt. Ebenso werden die vorhandenen Gehölzbestände erhalten. Die Strukturen sind während der Bauzeit durch entsprechende Zäunung vor Beeinträchtigungen im Baustellenbetrieb zu sichern. Für die Entwicklung der Grünlandflächen erfolgt eine Heublumenansaat bzw. Feuchtrasenansaat (in tiefer liegenden Bereichen). In der Phase der Aushagerung werden die Flächen zweimal jährlich (1. Schnitt nicht vor dem 01. 07. eines Jahres) gemäht, das Mähgut wird von der Fläche entfernt. Für die Entwicklung der Sandtrocken- und Pionierrasenflächen wird Saatgut oder Plaggenmaterial zur Impfung aus vergleichbaren umliegenden Standorten verwendet, um die Entwicklungsdauer der Flächen zu beschleunigen. Die Reliefierung des Geländes erfolgt vorzugsweise mit dem Boden dieser Flächen (flaches Abschieben des Oberbodens). Das entstehende Relief soll Höhenunterschiede von bis zu 1,0 m aufweisen. Im Bereich der Maßnahmenfläche werden einzelne Gehölzgruppen angelegt. Es wird einheimische und standorttypische Ware verwendet (z.B. Stieleiche, Hainbuche). Der ca. 800 m lange Sommerdeich im Süden der Fläche wird zurückgebaut und auf einer Fläche von ca. 5 ha erfolgt eine Geländemodellierung.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>	28,55 ha	
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.2 A_{CEF/FFH}
Da es sich bei der Maßnahme um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) handelt, muss diese zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sein. Die Umsetzung erfolgt außerhalb des Zeitraums 01. 03–15. 06. Die Maßnahme ist i. d. R. innerhalb von bis zu 5 Jahren wirksam; relevante Teilfunktionen können auch schon vorher erreicht werden. Für die Funktionsfähigkeit der Gehölzpflanzungen ist ein deutlich längerer Entwicklungszeitraum erforderlich (> 20 Jahre). Die artenschutzrechtlich erforderliche Funktion ist jedoch gegeben.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Während der ca. 5-jährigen Aushagerungsphase erfolgt eine 2-malige Mahd der Flächen pro Jahr, frühestens ab dem 01. 07., das Mähgut wird von der Fläche entfernt. Im Anschluss werden die Grünlandflächen extensiv bewirtschaftet (1x-jährliche Mahd frühestens ab dem 15. 06. gemäht, keine Düngung, kein Pestizideinsatz). Von den Heide- und Trockenrasenflächen sind nach Bedarf etwa alle 3 Jahre zu mähen bzw. extensiv zu beweiden. Die Pflegemaßnahmen der Grünlandflächen sind in der Kostenschätzung für einen Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Insgesamt wird für den Maßnahmenkomplex im Borkener Paradies ein Monitoring mit Beginn der Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Insbesondere die Aushagerung der Flächen in den ersten 5 Jahren nach Beginn der Umsetzung und begleitende vegetationskundliche Aufnahmen der Heide- und Trockenrasenflächen zur Feststellung des Entwicklungsstands der Flächen sollen Teil des Monitoringkonzeptes sein.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen sind zu erwerben.		

10.3 Maßnahme 10.3 A_{CEF/FFH} – Anlage und Entwicklung von Kleingewässern mit Ufersaum und Aufweitung bestehender Gräben zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Brutvogelarten der Gewässer und Röhrichte und als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen sowie FFH-Lebensraumtypen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.3 A_{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von Kleingewässern mit Ufersaum und Aufweitung bestehender Gräben zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Brutvogelarten der Gewässer und Röhrichte und als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen sowie FFH-Lebensraumtypen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.3 2		
Lage der Maßnahme Borkener Paradies		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 1: „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“ Bezugsraum 2: „Offene Agrarlandschaft westlich Versen und Haren“ Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Konflikt B 1.2 Stickstoffeintrag in empfindliche Biotoptypen in der 150 m-Wirkzone B 2.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III–V Verlust von FFH-Lebensraumtypen B 2.2 Stickstoffeintrag in empfindliche Biotoptypen in der 150 m-Wirkzone B 2.4 <u>Vögel</u> : Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Blässhuhn, Teichhuhn</i>)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.3 A_{CEF/FFH}
B 3.4 <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Blässhuhn, Teichhuhn, Teichrohrsänger</i>) B 3.5 Erhebliche Beeinträchtigung für das FFH-Gebiet Emsaue durch Inanspruchnahme bzw. erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigung von FFH-LRT 6430 B 4.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III–V Verlust von FFH-Lebensraumtypen B 4.2 Stickstoffeintrag in empfindliche Biotoptypen in der 150 m-Wirkzone		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Insbesondere die im südlichen Bereich des Borkener Paradieses anzulegenden Gewässer sind aufgrund der großen Entfernung zu Störquellen geeignet, um der Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte zu dienen. Die Anlage der Kleingewässer in großflächig offenen, störungsberuhigten Bereichen (als Bestandteil des Maßnahmenkomplexes, siehe v. a. Maßnahme 10.1 A_{CEF}) unterstützt die Eignung des Standorts.		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Entwicklung von Kleingewässern mit Ufersaum, Grabenaufweitung, Anlage von Uferstaudenflur		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Vorwiegend Ackerflächen, Intensivgrünland, Gräben, Uferstaudenflur		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Anlage und Entwicklung von Kleingewässern mit Ufersaum und der Aufweitung bestehender Gräben werden Lebensräume für durch das Vorhaben beeinträchtigte Brutvögel der Gewässer und Röhrichte geschaffen sowie Beeinträchtigungen von Biotopen und FFH-Lebensraumtypen kompensiert.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.2, B 2.1, B 2.2, B 2.4, B 3.4, B 3.5, B 4.1, B 4.2 (zusätzlich Kohärenzmaßnahme) ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: B 1.4, B 2.4, B 3.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) ☐ FCS-Maßnahme für: --- Biotopfunktionen, FFH-Lebensraumtypen, Blässhuhn, Teichhuhn, Teichrohrsänger		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.3 A_{CEF}/FFH
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Kleingewässer mit Ufersäumen werden im Komplex mit mesophilen (Feucht-)Grünlandbeständen (Maßnahme 10.1 A_{CEF}) sowie mit Feuchtheideflächen (Maßnahme 10.1 A_{CEF}) entwickelt. Zwei größere Bestandsgräben werden aufgeweitet und erhalten Flachwasserzonen. Im Bereich der Maßnahme 10.1 A_{CEF} liegende kleinere Bestandsgräben werden ebenfalls aufgeweitet. Ergänzend werden Kleingewässer mit einer max. Tiefe von ca. 2 m angelegt und 3 bestehende Gräben verschlossen. Die im Zuge der Grabenaufweitung im nördlichen Teil der Maßnahmenfläche zu entfernenden Soden der Uferstaudenflur werden genutzt, um diese in Bereichen in denen diese bisher nicht vorkommt zu entwickeln. Im Zuge der Maßnahme wird auf insgesamt 3 ha Uferstaudenflur und damit der LRT 6430 entwickelt. . <u>Durchführung:</u> - Aufweitung der Wasserfläche der Gräben von ca. 3 m auf 7 - Abschnittsweise Verlegung des nördlichen Grabens um ca. 12 m nach Westen um ein bestehendes Feldgehölz (§ 30-Biotop) zu erhalten - Entwicklung eines Verlandungs-/Uferbereiches mit Uferstaudenflur mit einer Breite von ca. 10 m beidseitig der Gräben - Anlage von zwei Kleingewässern mit einer Größe von ca. 3.500 m² und einer Tiefe von ca. 1 m auf aktuell Grünland- und Ackerflächen. - Anlage einer Blänke/Kleingewässer von ca. 1.700 m² und einer maximalen Tiefe von 20 cm - Bei evtl. Aufnahme von Grünlandnutzung im Umfeld der Kleingewässer Beschränkung der Nutzung auf extensive Mahdwirtschaft oder Beweidung (Spätmahd, kein Dünger- und Pestizideinsatz) <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 4,10 ha		
Zeitliche Zuordnung ☒ ☐ ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Da es sich bei der Maßnahme um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) handelt, muss diese zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sein. Die Umsetzung erfolgt außerhalb des Zeitraums 01. 03–15. 06.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.3 A_{CEF/FFH}
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die aufgeweiteten Gräben und Kleingewässer werden nach Bedarf entschlammt. Die Krautsäume der Gewässer werden etwa alle 3 Jahre gemäht, das Mahdgut wird von der Fläche entfernt. Die Pflegemaßnahmen für die Gewässer sind in der Kostenschätzung für einen Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Insgesamt wird für den Maßnahmenkomplex im Borkener Paradies ein Monitoring mit Beginn der Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Eine dauerhafte Funktion der Gewässer insbesondere hinsichtlich der Wasserstände und Wasserhaltung sollte Teil des Monitorings sein. Gegebenenfalls ist die Pflege oder Verbesserungsmaßnahmen daraufhin anzupassen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen sind zu erwerben.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	10.4 A_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anlage und Entwicklung von Eichenwäldern als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen sowie FFH-Lebensraumtypen		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.:		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
9.3 2		
Lage der Maßnahme		
Borkener Paradies		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“		
Bezugsraum 4: „Waldlandschaft Borkener Tannen“		
Konflikt		
Bo 2	Versiegelung und Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung	
B 3.1	Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III–V Verlust von Einzelbäumen Verlust und Beeinträchtigung geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG Verlust von FFH-Lebensraumtypen	
B 3.2	Stickstoffeintrag in empfindliche Biotoptypen in der 150 m-Wirkzone	
B 3.5	Erhebliche Beeinträchtigung für das FFH-Gebiet Emsaue durch Inanspruchnahme bzw. erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigung von FFH-LRT 9190	
Bo 3	Versiegelung und Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung	
Notwendige Strukturen/Maßnahmen		
Anlage und Entwicklung von Eichenwäldern		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.4 A_{FFH}
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerflächen, Laubforst, Lärchenforst		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Anlage und Entwicklung von Eichenwäldern werden Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen und FFH-Lebensraumtypen kompensiert. Für Kohärenzsicherungsmaßnahmen wird nur der Teil der Maßnahmenfläche angerechnet, der unter Berücksichtigung des betriebsbedingten Stickstoffeintrags bilanziell übrig bleibt		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 3.1, B 3.2, B 3.5 (Kohärenzmaßnahme), Bo 2, Bo 3 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: --- Biotopfunktionen, FFH-Lebensraumtypen, Bodenfunktionen		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf aktuell größtenteils durch Ackerflächen, z. T. aber auch durch Laub- und Nadelforst geprägten Flächen wird ein Eichenmischwald angelegt und entwickelt. Es wird standorttypische und einheimische Ware verwendet. Die bestehenden Ackerflächen werden aufgeforstet. Im Bereich des Lärchenforsts erfolgen teilweise Rodungen mit Schaffung von Lichtungen, die neu bepflanzt werden. <u>Durchführung:</u> • Schaffung von Lichtungen mit Baumpflanzungen (Laubbäume) im Bereich des bestehenden Lärchenforsts • Initialpflanzung von Stiel- und Traubeneichen, sowie einer Mischung aus Buche und Eberesche auf den Ackerflächen (LRT 9190) <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 14,88 ha		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	10.4 A_{FFH}
Da es sich bei der Maßnahme um eine Maßnahme zur Kohärenzsicherung handelt, muss diese zum Zeitpunkt des Eingriffs umgesetzt sein. Die Umsetzung erfolgt außerhalb des Zeitraums 01. 03–15. 06. Die Entwicklungsdauer für die Aufforstungsfläche beträgt als Zeitraum bis zur Funktionserfüllung des Zielbiotops beträgt mindestens 75 Jahre. Teilfunktionen insbesondere im Zusammenhang mit der Aufwertung des Lärchenforstes können auch schon vorher erreicht werden.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Zur Bestandsentwicklung ist ein Freischneiden der Jungpflanzung nach 5 Jahren sowie ein Pflegegang zur Mischungsregulierung nach 10–15 Jahren erforderlich. Danach erfolgt eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Die Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren sowie die Unterhaltungspflege für einen Zeitraum von 30 Jahren ist in der Kostenschätzung berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Insgesamt wird für den Maßnahmenkomplex im Borkener Paradies ein Monitoring mit Beginn der Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Da es sich bei der Maßnahme um eine Maßnahme zur Kohärenzsicherung für den FFH-LRT 9190 sowie um den Ausgleich von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen handelt, ist eine Funktionskontrolle nach einer Entwicklungszeit von etwa 10 Jahren erforderlich.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen sind zu erwerben. Nahe der Teilfläche am Altarm Roheide West verläuft eine 110 kV-Freileitung. Zu den Masten und der Leitung sind die Mindestabstände gemäß DIN EN 50341-1 VDE 0210-1 einzuhalten.		

10.5 Maßnahme 10.5 A_{CEF} – Anlage und Entwicklung von Hochstaudenfluren und Säumen zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Brutvogelarten der Gewässer und Röhrichte und als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen sowie FFH-Lebensraumtypen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.5 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von Hochstaudenfluren und Säumen zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Brutvogelarten der Gewässer und Röhrichte und als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.3 2		
Lage der Maßnahme Borkener Paradies		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 1: „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“ Bezugsraum 2: „Offene Agrarlandschaft westlich Versen und Haren“ Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Konflikt B 2.4 <u>Vögel</u> : Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Blässhuhn, Teichhuhn</i>)		
B 3.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III–V Verlust von Einzelbäumen Verlust und Beeinträchtigung geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG		
B 3.4 <u>Vögel</u> : Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Blässhuhn, Teichhuhn, Teichrohrsänger</i> ,)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.5 A_{CEF}
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Der nördliche Teil der Maßnahme weist eine ausreichende Distanz zu Störquellen auf. Der Standort der Maßnahme ist vor diesem Hintergrund zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte geeignet.		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Anlage und Entwicklung von Hochstaudenfluren und Säumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Anlage und Entwicklung von Hochstaudenfluren und Säumen werden Lebensräume für durch das Vorhaben beeinträchtigte Brutvögel der Gewässer und Röhrichte geschaffen sowie Beeinträchtigungen von Biotopen kompensiert.		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 2.4, B 3.1, B 3.4 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: B 1.4, B 2.4, B 3.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) ☐ FCS-Maßnahme für: --- Biotopfunktionen, Blässhuhn, Teichhuhn, Teichrohrsänger		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bestehende Ackerflächen werden zu Hochstaudenfluren und Uferröhrichten entwickelt. Auf einer Länge von ca. 200 m wird im nördlichen Teil des Gebietes der Sommerdeich zurückgebaut. Es erfolgt eine Initialansaat bzw. Pflanzung auf ca. 50 % der Fläche, zusätzlich werden aus angrenzenden Beständen Soden verpflanzt. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1,30 ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.5 A_{CEF}
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Da es sich bei der Maßnahme um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) handelt, muss diese zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sein. Die Umsetzung erfolgt außerhalb des Zeitraums 01. 03–15. 06. Die notwendigen Strukturen für eine artenschutzrechtliche Funktionsfähigkeit sind voraussichtlich innerhalb von 2–5 Jahren herstellbar.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine Pflege von Röhrichtbeständen ist i. d. R. nicht erforderlich, Hochstaudenfluren und Säume sind nach Bedarf etwa alle 3 Jahre zu mähen, das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Insgesamt wird für den Maßnahmenkomplex im Borkener Paradies ein Monitoring mit Beginn der Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Eine Funktionsfähigkeit insbesondere im Hinblick auf den Erfolg der Röhrichtentwicklung ist durch das Monitoring zu prüfen, ggf. sind Nachbesserungen zu veranlassen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen sind zu erwerben.		

10.6 Maßnahme 10.6 A_{CEF} – Habitatbaumkonzept zur Förderung gehölzbrütender Vogelarten und von baumbewohnenden Fledermausarten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.6 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Habitatbaumkonzept zur Förderung gehölzbrütender Vogelarten und von baumbewohnenden Fledermausarten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.3 2		
Lage der Maßnahme Borkener Paradies, westlich NSG-Grenze		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 1: „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“ Bezugsraum 2: „Offene Agrarlandschaft westlich Versen und Haren“ Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Konflikt B 1.4 <u>Fledermäuse I:</u> zusätzliche Zerschneidung und teilweiser Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung am Wilddurchlass (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus</i> , <i>Braunes Langohr</i> , <i>Kleiner Abendsegler</i> , <i>Großer Abendsegler</i> , <i>Breitflügelfledermaus</i>) <u>Fledermäuse II:</u> zusätzliche Zerschneidung und teilweiser Verlust eines Fledermauslebensraumes (Jagdhabitat) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Wesuweer Schloot (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Wasserfledermaus</i> , <i>Zwergfledermaus</i> , <i>Breitflügelfledermaus</i>) B 2.4 <u>Fledermäuse I:</u> Inanspruchnahme potenzieller Fledermausquartiere (artenschutzrechtlicher Konflikt) <u>Fledermäuse II:</u> zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Fledermausflugroute und Jagdhabitat) mit mittlerer Bedeutung für Fledermäuse am Goldbach (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i> , <i>Breitflügelfledermaus</i> , <i>Wasserfledermaus</i> , <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	10.6 A_{CEF}
B 3.4 <u>Fledermäuse I</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung an der Flutmuldenbrücke (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Braunes Langohr</i>, <i>Kl. Bartfledermaus</i>, <i>Gr. Bartfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Zwergfledermaus</i>) <u>Fledermäuse II</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Borkener Paradies (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse III</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Zum Bergham (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse IV</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Borkener Berg (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse V</u>: Inanspruchnahme nachgewiesener und potenzieller Quartierbäume, Balzquartier Großer Abendsegler, ggf. Sommerquartier (artenschutzrechtlicher Konflikt) <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Grauschnäpper</i>, <i>Grünspecht</i>, <i>Kleinspecht</i>, <i>Schwarzspecht</i>, <i>Waldohreule</i>, <i>Waldkauz</i>, <i>Star</i>) B 4.4 <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Trauerschnäpper</i>)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen • Sicherung und Erweiterung der Quartierstandorte für die betroffenen baumsiedelnden Fledermausarten (oben kursiv) • Sicherung und Vermehrung von Brutplätzen für die betroffenen gehölzbrütenden Vogelarten (oben kursiv)		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Quartierstandorte, Gehölzstrukturen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.6 A_{CEF}
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Hartholzauwald im Überflutungsbereich im Wechsel mit mesophilem Eichen- und Hainbuchenmischwald.		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung des Quartierzentrums und der Brutstätten durch Erhalt und langfristiges Angebot von Höhlenbäumen/Quartierbäumen/Brutplätzen		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: B 1.4, B 2.4, B 3.4, B 3.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Grauschnäpper, Grünspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Waldohreule, Star, Trauerschnäpper, Zwergfledermaus, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Myotis sp./Plecotus auritus		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Wald ist als Quartierstandort zu sichern. Hierfür sind dauerhaft Höhlenbäume/Quartierbäume sowie Zukunftsbäume zu erhalten. Eine Waldnutzung ist unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange möglich, auf flächenhafte Kahlschläge ist zu verzichten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.6 A_{CEF}
<u>Durchführung:</u> • Höhlenbaumerfassung außerhalb der Belaubungszeit, d. h. im Winter • Neben den Quartierbäumen werden weitere geeignete Höhlenbäume und Zukunftsbäume ausgewählt, da zum Quartierzentrum real genutzte Bäume und Potenzialbäume zählen. Es sind insgesamt 15 Laubbäume dauerhaft zu sichern (davon mindestens zwei Drittel Eichen/ Buchen; Altersklassenverteilung zu gleichen Teilen: 20–30-jährige, 50–70-jährige, > 80-jährige) • Kennzeichnung der Bäume mit Schildern, dauerhafte Vermarkung mit Einschlaghülsen und Farbkopf • Informierung der Flächeneigentümer vor Ort über die zu schützenden/zu erhaltenden Bäume • Lagegenaue Einmessung der Bäume (GPS), Erfassung der Standorte, Koordinaten, Baumarten und Altersangaben zusammen mit einem Foto in einer Datenbank und Karte <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 11,3 ha (15 Bäume)		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Sicherung des künftigen Quartierzentrums/der Brutplätze vor dem Ausbau der E 233, um einen Verlust durch forstliche Nutzung auszuschließen und eine Kontinuität der Fortpflanzungsstätte zu gewährleisten.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Siehe oben unter „Durchführung“		
Hinweise zur Funktionskontrolle Eine dauerhafte Sicherstellung der markierten Bäume, die Teil des Habitatbaumkonzeptes sind, muss gewährleistet sein. Weitere Maßnahmen zur Funktionskontrolle sind nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.6 A_{CEF}
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung • Siehe oben unter „Durchführung“ • Erwerb/Sicherung der Bäume • Sicherung der Ersatzquartiere auf Flächen Dritter: Nutzungsbeschränkung erforderlich Zur fachgerechten Umsetzung wird eine Umweltbaubegleitung empfohlen.		

10.7 Maßnahme 10.7 A – Anlage und Entwicklung von Hecken als Strukturelemente der Landschaft und Ausgleich für beeinträchtigte Biotop- und Landschaftsbildfunktionen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.7 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von Hecken als Strukturelemente der Landschaft und Ausgleich für beeinträchtigte Biotop- und Landschaftsbildfunktionen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.3 2		
Lage der Maßnahme Borkener Paradies		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Konflikt B 3.1 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III–V Verlust von Einzelbäumen Verlust und Beeinträchtigung geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG L 3 akustische Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion, Lärmpegel > 55 dB(A) tags (160,54 ha, davon Funktionsminderung um 25 %)		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Der Standort der Maßnahme befindet sich außerhalb potenzieller Störquellen.		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Entwicklung von Baumhecken		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wegeseitenräume, z.T. bestehende, lückenhafte Baumreihen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.7 A
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung von Biotopstrukturen / Neugestaltung des Landschaftsbildes		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 3.1, L 3 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: --- Biotopfunktionen, Landschaftsbildfunktionen		
Umsetzung der Maßnahme		
Bepflanzung der im Maßnahmenplan dargestellten Fläche mit gestuften Baum und Strauchpflanzungen als mehrreihige, baumbetonte Hecke. Die Gehölzpflanzungen werden unter Verwendung von Baumarten mit einem Anteil der genannten Arten von maximal 25 % angelegt. Eine detaillierte Ausarbeitung der Pflanzungen erfolgt im LAP. Standortgeeignete Pflanzenarten der folgenden Vorschlagsliste können verwendet werden: <i>Cornus sanguinea</i> , <i>Corylus avellana</i> , <i>Frangula alnus</i> , <i>Sorbus aucuparia</i> , <i>Salix aurita</i> , <i>Salix cinerea</i> , Baumarten zusätzlich <i>Acer campestre</i> , <i>Betula pendula</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Tilia cordata</i> . <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 115 m		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege“ (FGSV 2006).		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre, dauerhafter Erhalt der Gehölze		

10.8 Maßnahme 10.8 A_{CEF} – Schaffung eines künstlichen Steilufers als Ersatzbruthabitat für den Eisvogel

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.8 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung eines künstlichen Steilufers als Ersatzbruthabitat für den Eisvogel		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.3 2		
Lage der Maßnahme Borkener Paradies		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Konflikt B 3.4 <u>Vögel</u> : Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Eisvogel</i>)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Schaffung eines künstlichen Steilufers		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Uferrandbereiche des Emsaltarms		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch Anlage von künstlichen Steilufern wird ein Brutplatzangebot für den Eisvogel geschaffen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 10.8 A_{CEF}
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: B 3.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) ☐ FCS-Maßnahme für: --- Eisvogel		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Herstellung einer senkrechten Böschung auf einer Länge von 3 x 20 m. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Da es sich bei der Maßnahme um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) handelt, muss diese zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sein. Die Umsetzung erfolgt außerhalb des Zeitraums 01. 03–15. 06. Die Strukturen stehen unmittelbar nach Herstellung zur Verfügung und sind somit zur nächsten Brutsaison verfügbar.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Da ggf. eine eingeschränkte Haltbarkeit der Böschungen durch Auswaschung bestehen kann, ist eine Kontrolle und ggf. Nachmodellierung der Uferstruktur jährlich nach der Frostperiode erforderlich.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Siehe oben.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen sind zu erwerben.		

11 Maßnahme 11 A – Komplexmaßnahme Papenbusch

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Komplexmaßnahme Papenbusch		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.3 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Papenbusch		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 1: „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“ Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Bezugsraum 4: „Waldlandschaft Borkener Tannen“ Konflikt B 1.4 <u>Fledermäuse I:</u> zusätzliche Zerschneidung und teilweiser Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung am Wilddurchlass (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus</i>) <u>Fledermäuse II:</u> zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Jagdhabitat) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Wesuweer Schloot (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus</i>) <u>Vögel:</u> Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Baumpieper</i>)		
B 2.4 <u>Vögel:</u> Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Baumpieper</i>)		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	11 A
B 3.4 <u>Fledermäuse I</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung an der Flutmuldenbrücke (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Braunes Langohr</i>, <i>Kl. Bartfledermaus</i>, <i>Gr. Bartfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Zwergfledermaus</i>) <u>Fledermäuse II</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Borkener Paradies (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse III</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Zum Bergham (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse IV</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Borkener Berg (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse V</u>: Inanspruchnahme nachgewiesener und potenzieller Quartierbäume, Balzquartier Großer Abendsegler, ggf. Sommerquartier (artenschutzrechtlicher Konflikt) <u>Fledermäuse VI</u>: Inanspruchnahme nachgewiesener und potenzieller Quartierbäume, Wochenstubennachweis Abendsegler, ggf. Winterquartier im Bereich Papenbusch (artenschutzrechtlicher Konflikt) <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Baumpieper</i>, <i>Grauschnäpper</i>, <i>Grünspecht</i>, <i>Kleinspecht</i>, <i>Nachtigall</i>, <i>Schwarzspecht</i>, <i>Star</i>, <i>Waldkauz</i>, <i>Waldohreule</i>)		
B 3.5 Bau-, betriebs- und anlagebedingte, erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen FFH-Gebiet „Ems“ (Konflikt bzgl. Natura 2000 → (9110) Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder, (9160) Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald), (91F0) Hartholzauwald)		
B 4.4 <u>Fledermäuse</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse an der Unterführung K 47 (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Baumpieper</i>, <i>Trauerschnäpper</i>)		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11 A
Notwendige Strukturen/Maßnahmen • Ökologische Waldaufwertung • Anlage von Kleingewässern als Nahrungshabitate für Fledermäuse • Habitatbaumkonzept und Fledermauskästen • Umwandlung von Acker in Extensivgrünland		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wald, Forst, Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Nadelwald-Forstflächen sollen durch die Anlage und Entwicklung von Hartholz-Auwäldern, Buchenwald und mesophilen Eichen- und Hainbuchenmischwäldern ersetzt und damit ökologisch aufgewertet. Damit werden Lebensräume (Baumhabitate) für Fledermäuse und Brutvögel geschaffen. Durch Anlage von Kleingewässern und damit von Lebensräumen von Insekten soll das Nahrungsangebot für Fledermäuse im Umfeld ihrer Quartiere verbessert werden. Mit der Anbringung von Ersatzquartieren für Fledermäuse soll bei Verlust von gehölzgebundenen Wochenstuben und Winterquartieren die ökologische Funktion im räumlichen Umfeld erhalten werden. Durch die Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland wird der Stickstoffeintrag in angrenzende FFH-LRT reduziert.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		
11.1 A _{FCS/FFH/CEF}	Ökologische Waldaufwertung zur Schaffung von Lebensräumen für Fledermäuse und Brutvogelarten des Waldes als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen sowie FFH-Lebensraumtypen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
11.2 A _{FCS}	Anlage von Kleingewässern und Grabenaufweitungen zur Schaffung von Nahrungshabitaten für Fledermäuse	
11.3 A _{CEF}	Habitatbaumkonzept zur Förderung gehölzbrütender Vogelarten und von baumbewohnenden Fledermausarten	
11.4 A _{CEF}	Anbringen von Fledermauskästen	

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11 A
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 36 ha (inkl. Fläche Habitatbaumkonzept)

11.1 Maßnahme 11.1 A_{FCS/FFH} – Ökologische Waldaufwertung zur Schaffung von Lebensräumen für Fledermäuse und Brutvogelarten des Waldes als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen sowie FFH-Lebensraumtypen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.1 A_{FCS/FFH/CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Waldaufwertung zur Schaffung von Lebensräumen für Fledermäuse und Brutvogelarten des Waldes als Ausgleich für beeinträchtigte Biotopfunktionen sowie FFH-Lebensraumtypen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.3 3		
Lage der Maßnahme Papenburg, östlich und westlich des Altarms Roheide Ost		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Bezugsraum 4: „Waldlandschaft Borkeneuer Tannen“ Konflikt B 3.4 Fledermäuse I: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung an der Flutmuldenbrücke (artenschutzrechtlicher Konflikt → Fransenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Kl. Bartfledermaus, Gr. Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus) <u>Fledermäuse II:</u> zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Borkener Paradies (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i> , <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse III:</u> zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Zum Bergham (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i> , <i>Fransenfledermaus</i> , <i>Wasserfledermaus</i> , <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	11.1 AFCS/FFH/CEF
<u>Fledermäuse IV</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Borkener Berg (artenschutzrechtlicher Konflikt → Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Myotis sp./Plecotus auritus) <u>Fledermäuse V</u>: Inanspruchnahme nachgewiesener und potenzieller Quartierbäume, Balzquartier Großer Abendsegler, ggf. Sommerquartier (artenschutzrechtlicher Konflikt) <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → Baumpieper, Grauschnäpper, Kleinspecht, Nachtigall, Schwarzspecht, Star, Waldkauz, Waldohreule) B 3.5 Bau-, betriebs- und anlagebedingte, erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen FFH-Gebiet „Ems“ (Konflikt bzgl. Natura 2000 → (9110) Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder, (9160) Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald), (91F0) Hartholzauwald) B 4.4 <u>Fledermäuse</u>: zusätzliche Zerschneidung und teilweiser Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse an der Unterführung K 247 (artenschutzrechtlicher Konflikt → Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Myotis sp./Plecotus auritus) <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → Baumpieper, Trauerschnäpper)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen • Sicherung und Erweiterung der Quartierstandorte und Nahrungshabitate für die betroffenen Fledermausarten • Sicherung und Vermehrung von Brutplätzen für die betroffenen gehölzbrütenden Vogelarten • Aufwertung oder Neuschaffung von Beständen der LRT 9110, 9160 und 91F0		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Quartierstandorte, Gehölzstrukturen, Flächen an oder in Laubmischwaldbeständen der LRT 9110 und/oder 9160 und/oder 91F0. Flächen zur Entwicklung des LRT 91F0 liegen im regelmäßig überschwemmten Bereich. Es werden Flächen zur Aufforstung und zur Waldaufwertung genutzt, die hinsichtlich der Standortbedingungen zur Entwicklung der LRT geeignet sind.		

Maßnahmenblatt												
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.1 A_{FCS/FFH/CEF}										
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche • Lärchenforst/Fichtenforst, • Lage der Forstflächen innerhalb eines Mosaiks aus Erlenwald, (Birken-)Erlen-Bruchwald, Buchenwald (Laubwaldmischbestände, u. a. LRT 9110 und 9160) • Landwirtschaftlich genutzte Flächen im direkten Kontakt zu Waldbereichen, u.a. LRT 91F0												
Zielkonzeption der Maßnahme Die Nadelwald-Forstflächen werden durch die Anlage und Entwicklung von Hartholzauenwäldern mit Stieleiche, Ulme und Esche, Buchenwald und mesophilen Eichen- und Hainbuchenmischwäldern ersetzt und damit ökologisch aufgewertet sowie zu Flächen der LRT 9110, 9160 und 91F0 entwickelt. Damit werden Lebensräume (Baumhabitats) für Fledermäuse und Brutvögel der o. g. baumbewohnenden Arten geschaffen werden. Auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich Papenbusch wird angrenzend an bestehende Waldbereiche eine Anpflanzung und Entwicklung der LRT 9190 und 91F0 vorgenommen. Für Kohärenzsicherungsmaßnahmen wird nur der Teil der Maßnahmenfläche angerechnet, der unter Berücksichtigung des betriebsbedingten Stickstoffeintrags bilanziell übrig bleibt. Die Maßnahme dient gleichzeitig dem forstrechtlichen Ausgleich.												
<table border="0"> <tr> <td>☐ Vermeidung für Konflikt:</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td>☒ Ausgleich für Konflikt:</td> <td>B 3.5 (Kohärenzmaßnahme)</td> </tr> <tr> <td>☐ Ersatz für Konflikt:</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td>☒ CEF-Maßnahme für:</td> <td>B 3.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme), B 4.4</td> </tr> <tr> <td>☒ FCS-Maßnahme für:</td> <td>B 3.4 (artenschutzrechtliche Maßnahme zur Wahrung des Erhaltungszustandes)</td> </tr> </table> <u>Bezugsraum 3:</u> Fransenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Kl. Bartfledermaus, Gr. Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, <i>Myotis</i> sp./ <i>Plecotus auritus</i>, Baumpieper, Grauschnäpper, Kleinspecht, Nachtigall, Schwarzspecht, Star, Waldkauz, Waldohreule, LRT 9110, 9160 und 91F0 <u>Bezugsraum 4:</u> Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, <i>Myotis</i> sp./<i>Plecotus auritus</i>, Baumpieper, Trauerschnäpper			☐ Vermeidung für Konflikt:	---	☒ Ausgleich für Konflikt:	B 3.5 (Kohärenzmaßnahme)	☐ Ersatz für Konflikt:	---	☒ CEF-Maßnahme für:	B 3.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme), B 4.4	☒ FCS-Maßnahme für:	B 3.4 (artenschutzrechtliche Maßnahme zur Wahrung des Erhaltungszustandes)
☐ Vermeidung für Konflikt:	---											
☒ Ausgleich für Konflikt:	B 3.5 (Kohärenzmaßnahme)											
☐ Ersatz für Konflikt:	---											
☒ CEF-Maßnahme für:	B 3.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme), B 4.4											
☒ FCS-Maßnahme für:	B 3.4 (artenschutzrechtliche Maßnahme zur Wahrung des Erhaltungszustandes)											

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.1 A_{FCS/FFH/CEF}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Fläche des Papenbusch besteht aktuell hauptsächlich aus Laubmischwaldbeständen. Ein geringer Anteil des Waldbereichs besteht jedoch aus Nadelwald-Forstflächen, welche durch die Anlage und Entwicklung von Hartholz-Auwäldern, Buchenwald und mesophilen Eichen- und Hainbuchenmischwäldern ersetzt und damit ökologisch aufgewertet werden sollen. Die LRT 9110 und 9160 sollen als Komplexmaßnahme entwickelt werden, der auch ihrem oftmals als Kontaktbiotopen auftretendem Vorkommen entspricht. Die beiden LRT sollen entsprechend des Höhenprofils der Maßnahmenflächen entwickelt werden, wobei der LRT 9110 auf den höher gelegenen Kuppen entwickelt werden soll und der LRT 9160 auf den umliegenden, tiefer gelegenen Flächen. Die Aufwertung des vorhandenen Nadelwaldes orientiert sich dabei auch an den umliegenden Laubwaldflächen, die bereits im Bestand zum Teil den LRT zuzuordnen sind. Auf den Flächen westlich und östlich des Altarms Roheide Ost erfolgt eine Anpflanzung mit heimischer Ware. Die Neuanpflanzung erfolgt angrenzend an bestehende Waldflächen bzw. Auengehölze und wird entsprechend zu einem Waldkomplex entwickelt. <u>Durchführung:</u> • Schaffung von Lichtungen mit Baumpflanzungen (Laubbäume) • In höher gelegenen, trockeneren Bereichen der Flächen: Initialpflanzung von Buchen (mind. 50 %), sowie einer Mischung aus Eichen und Hainbuchen (max. 50 %) (LRT 9110) (Eichenart: Stiel- oder Traubeneiche); • In niedriger gelegenen, feuchteren Bereichen der Maßnahmenflächen: Bodenbeprobung bzgl. des pH-Werts, falls dieser zu niedrig ausfällt, ist eine Aufkalkung der Flächen auf mäßig basenreiche Verhältnisse (etwa pH 7,5 – 9) vorzunehmen; Initialpflanzung von Stiel-Eiche und Hainbuche (mind. 40 %) sowie einer Mischung aus Schwarz-Erle, Esche, Winterlinde und Vogelkirsche (max. 60 %)(LRT 9160); • Initialpflanzung von Buchen (mind. 50 %), sowie einer Mischung aus Eichen und Hainbuchen (max. 50 %) auf der Ackerfläche östlich des Altarms Roheide (LRT 9110), im südlichen Bereich der Fläche Initialpflanzung von Stieleiche, Ulme, Erle und Esche und Entwicklung eines Komplexes mit den angrenzend Hartholzauwäldern (LRT 91F0); • Initialpflanzung von Stiel- und Traubeneichen, sowie einer Mischung aus Buche und Eberesche auf der Ackerfläche westlich des Altarms Roheide (LRT 9190)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.1 AFCS/FFH/CEF
Gesamtumfang der Maßnahme: 10,51 ha davon LRT 9110 6,25 ha davon LRT 9160 1,68 ha davon LRT 9190 1,97 ha davon LRT 91F0 0,61 ha		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Die Schaffung von Lichtungen erfolgt im Zeitraum 01. 10.–28. 02. Pflanzungen sind im Herbst oder Frühjahr vorzunehmen. Wesentliche Teile der Maßnahme (Schaffung von Lichtungen) sind bereits nach 2 Jahren wirksam. Für die Entnahme von Fremdgehölzen und das Auflichten von Beständen ist ebenfalls von einer kurzfristigen Wirksamkeit auszugehen (< 5 Jahre). Die Wirksamkeit der Nutzungsaufgabe und/oder Förderung von Totholz stellt sich zwar erst mittel- bis langfristig ein, die Funktionsfähigkeit der Maßnahme insgesamt ist jedoch bereits kurzfristig gegeben.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Zur Bestandsentwicklung ist ein Freischneiden der Jungpflanzung nach 5 Jahren sowie ein Pflegegang zur Mischungsregulierung nach 10–15 Jahren erforderlich. Danach erfolgt eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Die Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren sowie die Unterhaltungspflege für einen Zeitraum von 30 Jahren ist in der Kostenschätzung berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Insgesamt wird für den Maßnahmenkomplex im Papenbusch ein Monitoring mit Beginn der Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Insbesondere die Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen ist im Rahmen des Monitorings bis zum Beginn der naturnahen Waldbewirtschaftung 15 Jahre nach Herstellung der Maßnahme zu überprüfen. Sollte das Einstellen des definierten Zielzustand nicht ersichtlich sein, sind die vorgesehenen Pflegemaßnahmen (s. o.) in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend anzupassen. Aufgrund der hohen Prognosesicherheit der artenschutzrechtlichen Maßnahme sind weitergehende Funktionskontrollen dafür nicht erforderlich. Ein Risikomanagement ist gemäß „Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen“ nur bei unzureichender Erfolgssicherheit erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.1 A_{FCS}/FFH/CEF
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen sind zu erwerben. Zur fachgerechten Umsetzung wird eine Umweltbaubegleitung empfohlen.		

11.2 Maßnahme 11.2 A_{FCS} – Anlage von Kleingewässern und Grabenaufweitungen zur Schaffung von Nahrungshabitaten für Fledermäuse

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.2 A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Kleingewässern und Grabenaufweitungen zur Schaffung von Nahrungshabitaten für Fledermäuse		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, CEF = Maßnahme zur Kohärenzsicherung FCS = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.3 3		
Lage der Maßnahme Papenburg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Bezugsraum 4: „Waldlandschaft Borkener Tannen“ Konflikt B 3.4 <u>Fledermäuse I:</u> zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung an der Flutmuldenbrücke (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus</i> , <i>Breitflügelfledermaus</i> , <i>Braunes Langohr</i> , <i>Kl. Bartfledermaus</i> , <i>Gr. Bartfledermaus</i> , <i>Wasserfledermaus</i> , <i>Zwergfledermaus</i>) <u>Fledermäuse II:</u> zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Borkener Paradies (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i> , <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse III:</u> zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Zum Bergham (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i> , <i>Fransenfledermaus</i> , <i>Wasserfledermaus</i> , <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.2 A_{FCS}
<u>Fledermäuse IV</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Borkener Berg (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse V</u>: Inanspruchnahme nachgewiesener und potenzieller Quartierbäume, Balzquartier Großer Abendsegler, ggf. Sommerquartier (artenschutzrechtlicher Konflikt)		
B 4.4 <u>Fledermäuse</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse an der Unterführung K 247 (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) Notwendige Strukturen/Maßnahmen Schaffung von Kleingewässern in niedrig gelegenen Bereichen im Umfeld von Lebensstätten der o. g. Fledermausarten (Waldbereiche) Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Niedrig gelegene Bereiche im Umfeld von Waldflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nadelforst, mageres Nassgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch Schaffung von Kleingewässern und damit von Lebensräumen von Insekten soll das Nahrungsangebot für Fledermäuse im Umfeld ihrer Quartiere (Lage der Kleingewässer im Wald oder am Waldrand) verbessert werden.		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☒ FCS-Maßnahme für: B 3.4, B 4.4 (artenschutzrechtliche Maßnahme zur Wahrung des Erhaltungszustandes) Bezugsraum 3: Fransenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Kl. Bartfledermaus, Gr. Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) Bezugsraum 4: Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.2 A_{FCS}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von fünf 700 bis 1.300 m ² großen Kleingewässern mit flachen Böschungen und einer Gewässertiefe von >= 2 m Auf gleicher Höhe des Grünlands Anlage von drei Grabenaufweitungen des Papenbuschgrabens auf eine Breite von insgesamt ca. 15 m ² . <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 0,7 ha		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Die Zahl/Dichte an Insekten erhöht sich schon wenige Wochen nach Anlage der Stillgewässer bzw. Aufweitung der Gräben. Neue Gewässer werden von Fledermäusen dementsprechend auch bereits nach wenigen Wochen aufgesucht und bejagt. Die Maßnahme ist somit sehr kurzfristig wirksam.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei Grünlandmahd im Umfeld der Stillgewässers und an den Grabenrändern ist ein Streifen von 2 m vom ersten Mahdtermin auszunehmen. Eine Pflegemahd der Uferstreifen erfolgt ggf. im Herbst bzw. bei Bedarf alle 3 Jahre. Bei Viehbesatz auf den umliegenden Flächen sind die Gewässer in den ersten 3 Jahren zur Sicherung der Entwicklung einzuzäunen. Die aufgeweiteten Gräben und Kleingewässer werden nach Bedarf entschlammt. Die Pflegemaßnahmen für die Gewässer sind in der Kostenschätzung für einen Zeitraum von 30 Jahren berücksichtigt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Insgesamt wird für den Maßnahmenkomplex im Papenbusch ein Monitoring mit Beginn der Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Eine dauerhafte Funktion der Gewässer insbesondere hinsichtlich der Wasserstände und Wasserhaltung wird Teil des Monitorings sein. Sollte das Einstellen des definierten Zielzustand nicht ersichtlich sein, sind die vorgesehenen Pflegemaßnahmen (s. o.) in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend anzupassen. Aufgrund der hohen Prognosesicherheit der artenschutzrechtlichen Maßnahme sind weitergehende Funktionskontrollen dafür nicht erforderlich. Ein Risikomanagement ist gemäß „Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen“ nur bei unzureichender Erfolgssicherheit erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.2 A_{FCS}
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen sind zu erwerben oder die dauerhafte Funktion als Kompensationsfläche durch Grundbucheintrag zu sichern. Zur fachgerechten Umsetzung wird eine Umweltbaubegleitung empfohlen.		

11.3 Maßnahme 11.3 A_{CEF} – Habitatbaumkonzept zur Förderung gehölzbrütender Vogelarten und von baumbewohnenden Fledermausarten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Habitatbaumkonzept zur Förderung gehölzbrütender Vogelarten und von baumbewohnenden Fledermausarten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.3 3		
Lage der Maßnahme Papenbusch		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Bezugsraum 4: „Waldlandschaft Borkener Tannen“ Konflikt B 3.4 <u>Fledermäuse I:</u> zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung an der Flutmuldenbrücke (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus</i> , <i>Breitflügelfledermaus</i> , <i>Braunes Langohr</i> , <i>Kl. Bartfledermaus</i> , <i>Gr. Bartfledermaus</i> , <i>Wasserfledermaus</i> , <i>Zwergfledermaus</i>) <u>Fledermäuse II:</u> zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Borkener Paradies (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i> , <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse III:</u> zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Zum Bergham (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i> , <i>Fransenfledermaus</i> , <i>Wasserfledermaus</i> , <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.3 A_{CEF}
<u>Fledermäuse IV</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Borke-ner Berg (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse V</u>: Inanspruchnahme nachgewiesener und potenzieller Quartier-bäume, Balzquartier Großer Abendsegler, ggf. Sommerquartier (artenschutzrechtli-cher Konflikt) <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Be-deutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Kon-fликт → <i>Grauschnäpper</i>, <i>Grünspecht</i>, <i>Kleinspecht</i>, <i>Schwarzspecht</i>, <i>Waldkauz</i>, <i>Wal-dohreule</i>) B 4.4 <u>Fledermäuse</u>: zusätzliche Zerschneidung und teilweiser Verlust eines Fledermaus-lebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse an der Unterführung K 247 (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breit-flügelfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen • Sicherung und Erweiterung der Quartierstandorte für die betroffenen baumsiedelnden Fledermausarten (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Wasserfledermaus) • Sicherung und Vermehrung von Brutplätzen für die betroffenen gehölzbrütenden Vogel-arten (Grauschnäpper, Grünspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Waldohreule)		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Quartierstandorte, Gehölzstrukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mosaik aus Erlenwald, (Birken-)Erlen-Bruchwald, Buchenwald (Laubwaldmischbestände, u. a. LRT 9110 und 9160)		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung des Quartierzentrums und der Brutstätten durch Erhalt und langfristiges Angebot von Höhlenbäumen/Quartierbäumen/Brutplätzen		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: B 3.4, B 4.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) ☐ FCS-Maßnahme für: ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.3 A_{CEF}
<u>Bezugsraum 3:</u> Fransenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Kl. Bartfledermaus, Gr. Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, <i>Myotis</i> sp./ <i>Plecotus</i>, Grauschnäpper, Grünspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Waldkauz, Walddohreule <u>Bezugsraum 4:</u> Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, <i>Myotis</i> sp./<i>Plecotus auritus</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Wald ist als Quartierstandort zu sichern. Hierfür sind dauerhaft Höhlenbäume/Quartierbäume sowie Zukunftsbäume zu erhalten. Eine Waldnutzung ist unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange möglich, auf flächenhafte Kahlschläge ist zu verzichten.		
<u>Durchführung:</u> - Höhlenbaumerfassung außerhalb der Belaubungszeit, d. h. im Winter - Neben den Quartierbäumen werden weitere geeignete Höhlenbäume und Zukunftsbäume ausgewählt, da zum Quartierzentrum real genutzte Bäume und Potenzialbäume zählen. Es sind insgesamt 15 Laubbäume dauerhaft zu sichern (davon mindestens zwei Drittel Eichen/ Buchen; Altersklassenverteilung zu gleichen Teilen: 20–30-jährige, 50–70-jährige, > 80-jährige) - Kennzeichnung der Bäume mit Schildern, dauerhafte Vermarkung mit Einschlaghülsen und Farbkopf - Informierung der Flächeneigentümer vor Ort über die zu schützenden/zu erhaltenden Bäume - Lagegenaue Einmessung der Bäume (GPS), Erfassung der Standorte, Koordinaten, Baumarten und Altersangaben zusammen mit einem Foto in einer Datenbank		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 28,5 ha (30 Bäume)		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Sicherung des künftigen Quartierzentrums/der Brutplätze vor dem Ausbau der E 233, um einen Verlust durch forstliche Nutzung auszuschließen und eine Kontinuität der Fortpflanzungsstätte zu gewährleisten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.3 A_{CEF}
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Siehe oben unter „Durchführung“		
Hinweise zur Funktionskontrolle Insgesamt wird für den Maßnahmenkomplex im Papenbusch ein Monitoring mit Beginn der Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Eine dauerhafte Sicherstellung der markierten Bäume, die Teil des Habitatbaumkonzeptes sind, muss gewährleistet sein. Weitere Maßnahmen zur Funktionskontrolle sind nicht erforderlich.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Siehe oben unter „Durchführung“ Die Ersatzquartiere werden auf Flächen Dritter gesichert. Nutzungsbeschränkung erforderlich. Zur fachgerechten Umsetzung wird eine Umweltbaubegleitung empfohlen.		

11.4 Maßnahme 11.4 A_{CEF} – Anbringen von Fledermauskästen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.4 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Fledermauskästen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt Nr.: 3		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Südlich Papenbusch zwischen Altarm Roheide und Straßenkörper E 233		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Konflikt B 3.4 Fledermäuse: Inanspruchnahme nachgewiesener und potenzieller Quartierbäume, Wochenstubennachweis Abendsegler, ggf. Winterquartier im Bereich Papenbusch (artenschutzrechtlicher Konflikt)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Sicherung und Erweiterung der Quartierstandorte für die betroffenen baumsiedelnden Fledermausarten (Abendsegler)		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Quartierstandorte, Gehölzstrukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bodensaurer Buchenwald, nachgewiesenes Balzquartier des Großen Abendseglers, zwei Spechtbäume im Bestand		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Anbringung von Ersatzquartieren soll bei Verlust von gehölzgebundenen Wochenstuben und Winterquartieren die ökologische Funktion im räumlichen Umfeld erhalten werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	11.4 A_{CEF}
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: B 3.4 (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) ☐ FCS-Maßnahme für: --- Großer Abendsegler (Bezugsraum 3)		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten betroffener Fledermausarten im räumlichen Zusammenhang weiterhin zu erfüllen, wird bei Fällung von Reverbäumen als Überbrückungsmaßnahme die Installation von Fledermauskästen durchgeführt. Da einzelne Kästen nur ungenügend von dieser Artengruppe angenommen werden, werden sie zur Verbesserung der Wirksamkeit in Gruppen installiert („Kastenreviere“). Dem Vorsorgeprinzip folgend ist von einer ganzjährigen Quartierfunktion des Baumbestandes auszugehen, sodass eine Mischung verschiedener Kastentypen (Flachkästen, Großraumhöhlen, Überwinterungshöhlen) gewählt werden sollte. Für das nachgewiesene Balzquartier und die beiden Spechtbäume, die als Quartier geeignet sind, sind mindestens neun Fledermauskästen erforderlich. Die Anzahl ist nachträglich entsprechend der letztendlich überplanten Anzahl Höhlenbäume im Verhältnis 1 : 3 aufzustocken. Die CEF-Maßnahme für die Großen Abendsegler muss entsprechend ihres Charakters bereits im Vorfeld des Eingriffs ihre Wirksamkeit entfalten. Besonders günstig ist eine Anbringung der Kästen in räumlicher Nähe zum Eingriffsort, im vorliegenden Fall bietet sich dafür der verbleibende Baumbestand im Bereich Papenbusch südlich der Trasse an. Die Kästen sollten mit einem freien Anflug und einer Mindesthöhe von 4 m aufgehängt werden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> mindestens 9 Fledermauskästen (je nach Anzahl überprägter Höhlenbäume)		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Im Herbst vor Beginn der Fällarbeiten werden alle quartiergeeigneten Strukturen auf Nutzung als Wochenstube und Winterquartier untersucht. Entsprechend den Ergebnissen wird der Bedarf an vorübergehenden Ersatzquartieren festgelegt. Die Fällzeit ist zur Minimierung der Beeinträchtigungen auf die Zeit vom 01. September bis zum 31. Oktober zu begrenzen. Eine Wirksamkeit der Maßnahme ist im Allgemeinen kurzfristig innerhalb von weniger als 2 Jahren gegeben.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 11.4 A_{CEF}
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Kästen sind für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zu installieren und zu unterhalten.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Insgesamt wird für den Maßnahmenkomplex im Papenbusch ein Monitoring mit Beginn der Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Eine Funktionsfähigkeit im Hinblick auf sichere Aufhängung, Fluglochfreiheit und Offenheit des Hohlraumes ist durch eine jährliche Kontrolle über einen Zeitraum von 15 Jahren sicherzustellen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Ersatzquartiere werden auf Flächen Dritter installiert. Nutzungsbeschränkung erforderlich. Die Maßnahme wird nur durch bzw. in Begleitung art- und sachkundiger Fachpersonen durchgeführt. Zur fachgerechten Umsetzung ist eine Umweltbaubegleitung vorgesehen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	12.1 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Bauzeitenregelungen		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex
Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.:		FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
keine Darstellung in Plänen (nicht zu verorten)		
Lage der Maßnahme		
Gesamter Bauabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsräume 1–4		
Konflikt		
B 1.4 <u>Amphibien</u>: Verlust eines Laichgewässers des Moorfroschs im Nordwest-Quadranten der AS Meppen (A 31) (artenschutzrechtlicher Konflikt) <u>Fledermäuse I</u>: zusätzliche Zerschneidung und teilweiser Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung am Wilddurchlass (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Braunes Langohr</i>, <i>Kleiner Abendsegler</i>, <i>Großer Abendsegler</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>) <u>Fledermäuse II</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Jagdhabitat) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Wesuweer Schloot (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügel-fledermaus</i>) <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Kuckuck</i>, <i>Gartenrotschwanz</i>, <i>Baumpieper</i>, <i>Ziegenmelker</i>)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	12.1 V_{CEF}
B 2.4 <u>Fledermäuse I</u>: Inanspruchnahme potenzieller Fledermausquartiere (artenschutzrechtlicher Konflikt) <u>Fledermäuse II</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Fledermausflugroute und Jagdhabitat) mit mittlerer Bedeutung für Fledermäuse am Goldbach (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) Vögel: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogel Lebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Kiebitz</i>, <i>Gartenrotschwanz</i>, <i>Schleiereule</i>, <i>Haussperling</i>, <i>Rauchschwalbe</i>, <i>Teichhuhn</i>, <i>Blässhuhn</i>, <i>Baumpieper</i>) B 3.4 <u>Amphibien</u>: Überbauung der Flutmulde als Lebensraum für Amphibien und andere an besonnte Uferbereiche angepasste Tierarten <u>Fledermäuse I</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung an der Flutmuldenbrücke (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Braunes Langohr</i>, <i>Kl. Bartfledermaus</i>, <i>Gr. Bartfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Zwergfledermaus</i>) <u>Fledermäuse II</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Borkener Paradies (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse III</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Zum Bergham (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse IV</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Borkener Berg (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse V</u>: Inanspruchnahme nachgewiesener und potenzieller Quartierbäume, Balzquartier Großer Abendsegler, ggf. Sommerquartier (artenschutzrechtlicher Konflikt) <u>Vögel</u>: Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogel Lebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Feldschwirl</i>, <i>Gartenrotschwanz</i>, <i>Grünspecht</i>, <i>Rebhuhn</i>, <i>Blässhuhn</i>, <i>Eisvogel</i>, <i>Teichhuhn</i>, <i>Teichrohrsänger</i>, <i>Baumpieper</i>, <i>Grauschnäpper</i>, <i>Kleinspecht</i>, <i>Nachtigall</i>, <i>Pirol</i>, <i>Schwarzspecht</i>, <i>Waldkauz</i>, <i>Waldohreule</i>)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.1 V_{CEF}
B 4.4 <u>Fledermäuse I</u> : Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugroute) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse an der Unterführung K 47 (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i> , <i>Breitflügelfledermaus</i> , <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Vögel</u> : Anlage- und betriebsbedingter Verlust eines Vogellebensraumes hoher Bedeutung und damit verbunden Verlust von Brutrevieren (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Baumpieper</i>)		
<u>Reptilien</u> : Beeinträchtigung des Lebensraumes der Zauneidechse im Bereich des Bahndammes (artenschutzrechtlicher Konflikt)		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Erstmalige Flächeninanspruchnahme außerhalb der Brut-, Laich- und Wochenstubenzeit. In Bezug auf die Amphibien sind die Wanderzeiten zu berücksichtigen. Mit der Bauzeitenregelung kann ein artenschutzrechtlicher Konflikt vermieden werden.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Keine		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Zielkonzeption der Maßnahme • Vermeidung einer baubedingten Verletzung oder Tötung von Individuen der o. g. Tiergruppen und Arten auf der Trasse • Minimierung des Eingriffes im Sinne des Artenschutzes		
☒ Vermeidung für Konflikt: B 1.4, B 2.4, B 3.4, B 4.4 (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme) ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: s.o. ☐ FCS-Maßnahme für: --- Arten s. o. unter Konfliktbeschreibung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.1 V_{CEF}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Baufeldfreimachung und Baufeldvorbereitung bzw. sonstige Erstinanspruchnahme ist außerhalb der Brut-, Laich- und Wochenstubenzeit der o. g. Tierarten durchzuführen. Diese Zeiten sind für die o. g. Tiergruppen wie folgt: Vögel: Kernbrutzeit 01. März – 31. August Amphibien: 01.März – 30. April Reptilien: 01. Mai – 31. Oktober Fledermäuse: 01. März – 31. Oktober (Kontrolle der Bäume vor Rodung auf Quartiere, s. Maßnahme 12.2 V _{CEF})		
Da ein Balzquartier von Großen Abendseglern betroffen ist und das Vorhandensein von Einzelquartieren in den überplanten Bäumen nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Beschränkung sämtlicher Rodungsarbeiten auf den Zeitraum Anfang November bis Ende Februar vorzunehmen. Dies entspricht der Winterschlafphase der Fledermäuse. Da das Vorhandensein von Winterquartierfunktionen, insbesondere in zwei überplanten alten Buchen mit Spechthöhlen im Bereich Papenbusch, sowie im Bereich westlich des Dortmund-Ems-Kanals nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten auf das Winterhalbjahr allerdings nicht ausreichend, um eine Gefährdung von Individuen auszuschließen. Die als Winterquartier geeigneten Einzelbäume (BHD > 30 cm) in diesen beiden Bereichen müssen vor Baufeldräumung von einer sachkundigen Person mittels eines Endoskops auf Fledermausbesatz überprüft werden (s. Maßnahme 12.2 V _{CEF}). Höhleneingänge von vollständig einsehbaren Strukturen, bei denen eine aktuelle Anwesenheit von Tieren ausgeschlossen werden kann, sollten bei dieser Kontrolle verschlossen werden, sodass keine Einflugmöglichkeit mehr für Fledermäuse besteht. Es ist allerdings davon auszugehen, dass nicht alle Bäume bzw. Baumhöhlen gänzlich kontrollierbar sind bzw. die Einflugöffnungen nicht immer verschlossen werden können. Bei diesen Bäumen ist eine Fällung bei Frost zu vermeiden , da die Tiere sich dann in einer tiefen Winterschlaflethargie befinden. Zudem ist die Begleitung der Rodungsmaßnahmen durch eine art- und sachkundige Fachperson erforderlich, um eventuell vorhandene bzw. verletzte Tiere fachgerecht versorgen zu können. Um eine Beeinträchtigung von Fledermäusen zu vermeiden sollten Bauarbeiten am Winterquartier in der Böschung am Bergham zwischen Mitte April und Ende September durchgeführt werden. Insbesondere gilt dies für die Versiegelung des bisherigen Einflugbereiches (Vermeidung einer Tötung von Individuen). Auf Bauarbeiten an und neben den Unterführungen ist zur Aktivitätszeit der Fledermäuse vom 1. April bis 15. Oktober in der Dämmerung und Nacht zu verzichten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.1 V_{CEF}
Mit dem Umsetzen der Moorfroschpopulation (vgl. Maßnahme 7 A_{CEF}) ist das Errichten eines temporären Amphibienschutzzaunes (s. Maßnahme 12.11 V_{CEF}) zur Verhinderung eines Zurückwanderns der Tiere in das Baufeld erforderlich. Die Funktionsfähigkeit des Schutzzaunes ist für den Zeitraum der Wanderaktivität der Tiere sicherzustellen. Allgemein: Durch den anschließenden Baubetrieb wird eine Ansiedlung von Individuen im Baustellenbereich verhindert. Dadurch kann eine baubedingte Tötung von Individuen und eine Zerstörung von Brutstätten vermieden werden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die vorgesehene Maßnahme stellt eine im Zusammenhang mit Straßenbauprojekte gängige Maßnahme dar. Unter Berücksichtigung der Brut-, Laich- und Wochenstubenzeiten ist die Wirksamkeit der Maßnahme auf jeden Fall gegeben. Eine Funktionskontrolle ist daher nicht erforderlich.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Erforderlich ist die Begleitung der Rodungsmaßnahmen durch eine art- und sachkundige Fachperson, um eventuell vorhandene bzw. verletzte Tiere fachgerecht versorgen zu können. Da nicht alle Baumhöhlen vom Boden aus sichtbar sind und somit das Vorhandensein von Fledermausquartieren nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, ist aus Vorsorgegründen die Begleitung der gesamten Fällarbeiten in den Bereichen mit Quartierbäumen (s. Karte zum Kartierbericht Fledermäuse) durch eine art- und sachkundige Fachperson erforderlich. Zur fachgerechten Umsetzung der gesamten Arbeiten bei der Inanspruchnahme von Habitaten der o. g. Arten oder Tiergruppen ist eine Umweltbaubegleitung vorgesehen.		

12.2 Maßnahme 12.2 V_{CEF} – Endoskopische Untersuchung von pot. Quartierbäumen von Fledermäusen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.2 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Endoskopische Untersuchung von pot. Quartierbäumen von Fledermäusen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 3, 6, 8, 10		
Lage der Maßnahme gesamter Bauabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 2: „Offene Agrarlandschaft westlich Versen und Haren“ Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Bezugsraum 4: „Waldlandschaft Borkener Tannen“ Konflikt B 2.4 <u>Fledermäuse</u> : Inanspruchnahme potenzieller Fledermausquartiere verschiedener Arten (artenschutzrechtlicher Konflikt) B 3.4 <u>Fledermäuse</u> : Inanspruchnahme nachgewiesener und potenzieller Quartierbäume, Wochenstubennachweis Abendsegler, ggf. Winterquartier Papenbusch (artenschutzrechtlicher Konflikt) B 4.4 <u>Fledermäuse</u> : Inanspruchnahme nachgewiesener und potenzieller Quartierbäume am Bauhof (artenschutzrechtlicher Konflikt)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Kontrolle von Fledermausquartieren in Bäumen (in Bezugsraum 4 am Bauhof)		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Keine		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.2 V_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Verletzung oder Tötung von Fledermäusen auf der Trasse. Minimierung des Eingriffes im Sinne des Artenschutzes.		
☒ Vermeidung für Konflikt: B 2.4, B 3.4, B 4.4 (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme, Eingriffsminimierung) ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: S.o. ☐ FCS-Maßnahme für: --- Bezugsraum 2–4: alle baumsiedelnden Fledermausarten		
Umsetzung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Da das Vorhandensein von Winterquartierfunktionen, insbesondere in zwei überplanten alten Buchen mit Spechthöhlen im Bereich Papenbusch, sowie im Bereich westlich des Dortmund-Ems-Kanals nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten auf das Winterhalbjahr allerdings nicht ausreichend, um eine Gefährdung von Individuen auszuschließen. Die als Winterquartier geeigneten Einzelbäume (BHD > 30 cm) in diesen beiden Bereichen müssen vor Baufeldräumung von einer sachkundigen Person mittels eines Endoskops auf Fledermausbesatz überprüft werden. Höhleneingänge von vollständig einsehbaren Strukturen, bei denen eine aktuelle Anwesenheit von Tieren ausgeschlossen werden kann, sollten bei dieser Kontrolle verschlossen werden, sodass keine Einflugmöglichkeit mehr für Fledermäuse besteht. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die vorgesehene Maßnahme stellt eine im Zusammenhang mit Straßenbauprojekte gängige Maßnahme dar. Unter Berücksichtigung der Wochenstubenzeiten ist die Wirksamkeit der Maßnahme auf jeden Fall gegeben. Kenntnis über Fledermausbesatz wird im Zuge der Untersuchung der Bäume sofort gewonnen. Eine weitere Funktionskontrolle ist daher nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.2 V_{CEF}
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Durchführung der endoskopischen Untersuchung muss durch eine art- und sachkundige Fachperson erfolgen. Zur fachgerechten Umsetzung der gesamten Rodungsarbeiten ist eine Umweltbaubegleitung vorgesehen.		

12.3 Maßnahme 12.3 V_{CEF} – Sicherstellung einer bauzeitlichen Durchlässigkeit von Unterführungen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.3 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Sicherstellung einer bauzeitlichen Durchlässigkeit von Unterführungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nrn.: 9.2 1, 5, 6, 8, 10, 11		
Lage der Maßnahme Unterführungen am: • Wilddurchlass BW 1/01 • Wesuweer Schloot BW 1/03 • Goldbach BW 1/07 • Flutmuldenbrücke BW 1/10 • WW Borkener Paradies BW 1/12 • WW Zum Bergham BW 1/14 • WW Borkener Berg BW 1/17 • Bauwerk PA 1/18		
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 1–4 Konflikt B 1.4 Fledermäuse I: zusätzliche Zerschneidung und teilweiser Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung am Wilddurchlass (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus</i> , <i>Braunes Langohr</i> , <i>Kleiner Abendsegler</i> , <i>Großer Abendsegler</i> , <i>Breitflügelfledermaus</i>)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	12.3 V_{CEF}
<u>Fledermäuse II</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Jagdhabitat) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Wesuweer Schloot (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>) B 2.4 <u>Fledermäuse II</u>: Verlust eines Fledermauslebensraumes (Fledermausflugroute und Jagdhabitat) mit mittlerer Bedeutung für Fledermäuse am Goldbach (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Myotis/Plecotus sp.</i>)		
B 3.4 <u>Fledermäuse I</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung an der Flutmuldenbrücke (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Braunes Langohr</i>, <i>Kl. Bartfledermaus</i>, <i>Gr. Bartfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Zwergfledermaus</i>) <u>Fledermäuse II</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Borkener Paradies (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse III</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Zum Bergham (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse IV</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Borkener Berg (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) B 4.4 <u>Fledermäuse</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse an der Unterführung K 47 (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen		
Gewährung der Durchlässigkeit von Fledermausflugrouten		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Keine		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bestehende Unterführungen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.3 V_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme Durch eine Freihaltung des Querschnitts bestehender Unterführungen während der Bauzeit werden die Durchgängigkeit und die Ungestörtheit der Flugrouten von Fledermäusen gewährleistet.		
☒ Vermeidung für Konflikt: B 1.4, B 2.4, B 3.4, B 4.4 (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme) ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: s.o. ☐ FCS-Maßnahme für: --- Arten s.o. unter Konfliktbeschreibung		
Umsetzung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Ein erhöhtes Kollisionsrisiko und erhebliche Störungen während der Bauphase sind auszuschließen, indem Durchgängigkeit und Ungestörtheit der Flugrouten sichergestellt werden. Auf Bauarbeiten an und neben den Unterführungen ist zur Aktivitätszeit der Fledermäuse vom 1. April bis 15. Oktober in der Dämmerung und Nacht zu verzichten. Insbesondere ist der derzeitige Querschnitt der Unterführungen in diesem Zeitraum von Baugerüsten und Baumaterial sowie Lichteinwirkung durch die Baustelle freizuhalten. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> an insgesamt 8 Unterführungen		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine		
Hinweise zur Funktionskontrolle Für die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme gibt es eine hohe objektiv belegbare Erfolgsaussicht. Eine Funktionskontrolle ist daher nicht erforderlich. Die Eignung der Maßnahme für die hier betroffenen Arten ist in der Arbeitshilfe „Fledermäuse und Straßenverkehr“ (BMVI 2011) dokumentiert. Basis der Arbeitshilfe sind langjährige Forschungen im Projekt „Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie, hier Fledermauspopulationen“. Ein Risikomanagement ist gemäß „Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen“ nur bei unzureichender Erfolgssicherheit erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Mepp- pen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.3 V_{CEF}
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dingli- chen Sicherung Zur fachgerechten Umsetzung ist eine Umweltbaubegleitung vorgesehen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	12.4 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Bauzeitliche Errichtung eines Fledermaus-leitzaunes auf den Außenböschungen an der AS Meppen (A31)		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.:		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
9.2 1		
Lage der Maßnahme		
Nordwest- und Südwestquadrant AS Meppen (A 31)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum 1: „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“		
Konflikt		
B 1.4 <u>Fledermäuse</u> : zusätzliche Zerschneidung und teilweiser Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung am Wilddurchlass (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus, Braunes Langohr</i>)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen		
Schaffung einer temporären Leitstruktur für Fledermäuse		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
auf den Außenböschungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Wald (Laubforst einheimischer Arten)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Durch die Errichtung von temporären Leitzäunen für die Dauer der Bauzeit an der AS Meppen (A 31) wird die durch den Umbau des Autobahnkreuzes verloren gehende Leitstruktur zum Wilddurchlass wiederhergestellt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.4 V_{CEF}
☒ Vermeidung für Konflikt: B 1.4 (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme) ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: --- Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der neue Wilddurchlass westlich der AS Meppen (A 31) wird vorgezogen vor dem Abriss des bestehenden Wilddurchlasses errichtet, um eine bauzeitliche Querungsmöglichkeit aufrechterhalten zu können. Die im Zuge der Rodung der Waldbestände verloren gehenden Leitstrukturen für Fledermäuse (Waldränder nördlich und südlich der bestehenden Anschlussohren) werden durch temporäre Fledermausleitzäune während der Bauzeit ersetzt und solange unterhalten, bis die Waldränder wiederhergestellt und die Böschungen einschließlich Bepflanzung hergestellt sind. Die Konstruktion der Fledermausleitzäune kann z.B. mithilfe von mit Folie bespannten Bauzäunen oder Bretterkonstruktionen erfolgen. Ausgehend vom Wirtschaftsweg ist eine Höhe der Leitstruktur von mindestens 4,0 m vorzusehen. Bei der Verwendung von Bauzäunen sind diese auf entsprechender Höhe in die Böschung zu stellen. Zudem muss sichergestellt werden, dass der neue Wilddurchlass während der Hauptaktivitätszeit der Fledermäuse nicht blockiert ist (vgl. Maßnahme 12.3 V_{CEF}). Fledermäuse müssen gefahrungsfrei hindurchfliegen können (z.B. kein Abstellen von Baumaschinen und Baumaterial, keine Beleuchtung). Bei der Detailplanung des zeitlichen Ablaufs ist ein Fledermausgutachter hinzuziehen, um die Ansprüche der Fledermäuse ausreichend zu berücksichtigen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 660 m		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.4 V_{CEF}
Hinweise zur Funktionskontrolle Für die hier vorgesehene Maßnahme wird aufgrund von Prognoseunsicherheiten bezüglich der Wirksamkeit der Verlegung der Unterführung und Annahme des provisorisch verlängerten Durchlasses ein baubegleitendes Monitoring mittels akustischer und visueller Erfassungsmethoden in Kombination mit einem geeigneten Risikomanagement vorgesehen. Sollte sich dabei herausstellen, dass das Provisorium nicht angenommen wird, sind temporäre Leiteinrichtungen am Fahrbahnrand vorzusehen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Bei der Detailplanung des zeitlichen Ablaufs muss eine art- und sachkundige Fachperson hinzugezogen werden, um die Ansprüche der Fledermäuse ausreichend zu berücksichtigen.		

12.5 Maßnahme 12.5 V_{CEF/FFH} – Stützwand am Borkener Berg zur Reduzierung der Einschnittlage (Fledermäuse, Reduzierung Inanspruchnahme FFH-LRT)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.5 V_{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Stützwand am Borkener Berg zur Reduzierung der Einschnittlage (Fledermäuse, Reduzierung Inanspruchnahme FFH-LRT)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 10		
Lage der Maßnahme Borkener Berg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Konflikt B 3.4 <u>Fledermäuse</u> : zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Borkener Berg (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i> , <i>Breitflügelfledermaus</i> , <i>Wasserschneckenfledermaus</i> , <i>Fransfledermaus</i> , <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) B 3.5 Bau-, betriebs- und anlagebedingte, erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen FFH-Gebiet „Ems“ (Konflikt bzgl. Natura 2000 → (9110) Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder, (9160) Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Gewährung der Durchlässigkeit von Fledermausflugrouten, Reduzierung der Einschnittlage		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Keine		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bestehende Unterführung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.5 V_{CEF/FFH}
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Errichtung einer Stützwand am Borkener Berg ist die dauerhafte Reduzierung der Einschnittbreite und damit der Querungsbreite der Straße für überfliegende Fledermausarten. Zugleich kann durch die Stützwand die Inanspruchnahme des FFH-LRT 9190 am südlichen Borkener Berg reduziert werden.		
☒ Vermeidung für Konflikt: B 3.4 (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme), B 3.5 ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: s.o. ☐ FCS-Maßnahme für: --- Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>)		
Umsetzung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der Unterführung Borkener Berg werden die Leit- und Sperreinrichtungen nach Westen verlängert, auf der Südseite der Fahrbahn wird zudem auf einer Länge von 95 m eine Stützwand eingebaut, um die Breite des Straßenraums zu reduzieren <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 95 m		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.5 V_{CEF/FFH}
Hinweise zur Funktionskontrolle Für die vorgesehene Verlängerung der Leit- und Sperreinrichtungen gibt es eine hohe objektiv belegbare Erfolgsaussicht. Eine Funktionskontrolle ist daher nicht erforderlich. Die Eignung der Maßnahme für die hier betroffenen Arten ist in der Arbeitshilfe „Fledermäuse und Straßenverkehr“ (BMVI 2011) dokumentiert. Basis der Arbeitshilfe sind langjährige Forschungen im Projekt „Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie, hier Fledermauspopulationen“. Von der in erster Linie aus Gründen des FFH-Gebietsschutzes vorgesehenen Stützwand am Borkener Berg profitieren auch Fledermäuse, da die dadurch mögliche Verringerung der Gesamtflächeninanspruchnahme auch eine konfliktmindernde Wirkung im Hinblick auf Kollisionsrisiken für Fledermäuse hat. Ein Risikomanagement ist gemäß „Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen“ nur bei unzureichender Erfolgssicherheit erforderlich.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	12.6 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Errichtung einer Irritationsschutzwand an den Bauwerken PA 1/01 (Wilddurchlass), PA 1/03 (Wesuweer Schloot), Bauwerk PA 1/07 (Goldbach), PA 1/10 (Flutmuldenbrücke), PA 1/12 (WW Borkener Paradies), PA 1/14 (WW Zum Bergham), PA 1/17 (WW Borkener Berg), PA 1/18 (K 247)		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF = funktionserhaltende Maßnahme
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Unterlagen-Nr.:	Blatt Nrn.:	
9.2	1, 2, 5-8, 10, 11	
Lage der Maßnahme		
Bauwerke:		
• PA 1/01 (Wilddurchlass), • PA 1/03 (Wesuweer Schloot), • PA 1/07 (Goldbach), • PA 1/10 (Flutmuldenbrücke) • PA 1/12 (WW Borkener Paradies), • PA 1/14 (WW Zum Bergham), • PA 1/17 (WW Borkener Berg), • PA 1/18 (K 247)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.6 V_{CEF}
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsräume 1–4		
Konflikt		
B 1.4 <u>Fledermäuse I</u>: zusätzliche Zerschneidung und teilweiser Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung am Wilddurchlass (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Braunes Langohr</i>, <i>Kleiner Abendsegler</i>, <i>Großer Abendsegler</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>)) <u>Fledermäuse II</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Jagdhabitat) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Wesuweer Schloot (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>)		
B 2.4 <u>Fledermäuse II</u>: Verlust eines Fledermauslebensraumes (Fledermausflugroute und Jagdhabitat) mit mittlerer Bedeutung für Fledermäuse am Goldbach (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Myotis/Plecotus sp.</i>)		
B 3.4 <u>Fledermäuse I</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung an der Flutmuldenbrücke (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Braunes Langohr</i>, <i>Kl. Bartfledermaus</i>, <i>Gr. Bartfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Zwergfledermaus</i>) <u>Fledermäuse II</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Borkener Paradies (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse III</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Zum Bergham (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>) <u>Fledermäuse IV</u>: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am Borkener Berg (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Wasserfledermaus</i>, <i>Fransenfledermaus</i>, <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.6 V_{CEF}
B 4.4 Fledermäuse: zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitate) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse an der Unterführung K 47 (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i> , <i>Breitflügelfledermaus</i> , <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Erhalt und Wiederherstellung von Fledermausflugrouten		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Keine		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Errichtung von Irritationsschutzwänden auf den o.g. Brückenbauwerken werden die Durchgängigkeit und die Ungestörtheit der Flugrouten von Fledermäusen gewährleistet.		
☒ Vermeidung für Konflikt: B 1.4, B 2.4, B 3.4, B 4.4 (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme) ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: s.o. ☐ FCS-Maßnahme für: --- Arten s.o. unter Konfliktbeschreibung		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um einen (niedrigen) Einflug von Fledermäusen in den Straßenraum zu verhindern und die als bedeutende Querungsbereiche etablierten Unterführungen gegenüber Licht abzuschirmen, werden 4 m hohe Irritationsschutzwände oberhalb der Unterführungen vorgesehen, die 25 m beidseits der Bauwerke auslaufen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> oberhalb von insgesamt 8 Unterführungen		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.6 V_{CEF}
Hinweise zur Funktionskontrolle Für die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme gibt es eine hohe objektiv belegbare Erfolgsaussicht. Eine Funktionskontrolle ist daher nicht erforderlich. Die Eignung der Maßnahme für die hier betroffenen Arten ist in der Arbeitshilfe „Fledermäuse und Straßenverkehr“ (BMVI 2011) dokumentiert. Basis der Arbeitshilfe sind langjährige Forschungen im Projekt „Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie, hier Fledermauspopulationen“. Ein Risikomanagement ist gemäß „Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen“ nur bei unzureichender Erfolgssicherheit erforderlich.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Bei der Detailplanung sind art- und sachkundige Fachperson hinzuzuziehen, um die Ansprüche der Fledermäuse ausreichend zu berücksichtigen. Zur fachgerechten Umsetzung ist eine Umweltbaubegleitung vorgesehen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	12.7 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Blendschutz Fledermäuse am Bauwerk P A1/14 (WW Zum Bergham) (keine Öffnung im Mittelstreifen)		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex
Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:	FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
9.2	8	
Lage der Maßnahme		
Bauwerk PA 1/14 (WW Zum Bergham)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“		
Konflikt		
B 3.4 <u>Fledermäuse</u> : zusätzliche Zerschneidung und Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung für Fledermäuse am WW Zum Bergham (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Zwergfledermaus</i> , <i>Fransenfledermaus</i> , <i>Wasserfledermaus</i> , <i>Myotis sp./Plecotus auritus</i>)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen		
Gewährung der Durchlässigkeit von Fledermausflugrouten, Vermeidung von Lichteinfall im Mittelstreifen		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Keine		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		

Zielkonzeption der Maßnahme		
Durch die Errichtung eines Blendschutzes (keine Öffnung im Mittelstreifen) werden die Durchgängigkeit und die Ungestörtheit der Flugrouten von Fledermäusen gewährleistet.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.7 V_{CEF}
☒ Vermeidung für Konflikt: B 3.4 (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme) ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: s.o. ☐ FCS-Maßnahme für: --- Arten s.o. unter Konfliktbeschreibung		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Konstruktion des Straßenkörpers im Bereich WW Zum Bergham ohne Öffnung im Mittelstreifen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine		
Hinweise zur Funktionskontrolle Für die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme gibt es eine hohe objektiv belegbare Erfolgsaussicht. Eine Funktionskontrolle ist daher nicht erforderlich. Die Eignung der Maßnahme für die hier betroffenen Arten ist in der Arbeitshilfe „Fledermäuse und Straßenverkehr“ (BMVI 2011) dokumentiert. Basis der Arbeitshilfe sind langjährige Forschungen im Projekt „Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie, hier Fledermauspopulationen“. Ein Risikomanagement ist gemäß „Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen“ nur bei unzureichender Erfolgssicherheit erforderlich.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Keine		

12.8 Maßnahme 12.8 V_{CEF} – Anpassung Zugang Fledermausstollen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.8 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anpassung Zugang Fledermausstollen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 8		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Fledermausstollen westlich der Emsbrücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 3: „Südliche Emsaue“ Konflikt B 3.4 Fledermäuse: Inanspruchnahme eines Eingangs eines nachgewiesenen und potenziellen Winterquartiers (Fledermausstollen westlich Emsbrücke) (artenschutzrechtlicher Konflikt → Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Kleine Bartfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Winterquartier, Erhalt und Optimierung		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Keine		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Winterquartier der o. g. Arten (Braunes Langohr nachgewiesen, alle anderen Arten potenziell da höhlenüberwinternd) in einer Straßenböschung		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt bzw. Wiederherstellung der Quartierfunktion		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.8 V_{CEF}
☒ Vermeidung für Konflikt: B 3.4 (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme) ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: s.o. ☐ FCS-Maßnahme für: --- alle o.g. Fledermausarten		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um die Quartierfunktion zu erhalten wird eine Verlegung des Eingangs des Fledermausstollens in Richtung Widerlager oder zur neuen Straßenböschung geplant. Die Maße des Einflugs haben eine Mindestgröße von 50 x 15 cm. Auf eine gegen Licht abgeschirmte Lage ist zudem zu achten. Der neue Eingang muss vor dem auf den Verschluss folgenden Winter (Ende September) fertiggestellt sein, damit eine dauerhafte Nutzbarkeit des Quartiers gewährleistet ist. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine		
Hinweise zur Funktionskontrolle Der Zugang zum künstlichen Fledermausstollen wird durch die Verlegung gewährleistet. Die Dimension des Zugangs entspricht den bisherigen Maßen. Eine weitere Funktionskontrolle ist daher nicht erforderlich.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Maßnahme ist in Begleitung art- und sachkundiger Fachpersonen durchzuführen. Zur fachgerechten Umsetzung ist eine Umweltbaubegleitung vorzusehen.		

12.9 Maßnahme 12.9 V_{CEF} – Sicherung der Zauneidechsenpopulation durch Einzäunen und Absammeln der Tiere innerhalb des Baufeldes

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.9 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung der Zauneidechsenpopulation durch Einzäunen und Absammeln der Tiere innerhalb des Baufeldes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 11		
Lage der Maßnahme Bahndamm bei PA1/19.2		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 4: „Waldlandschaft Borkener Tannen“ Konflikt B 4.4 <u>Reptilien</u> : Beeinträchtigung des Lebensraumes der Zauneidechse im Bereich des Bahndammes (artenschutzrechtlicher Konflikt)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Einzäunen und Absammeln des Baufeldes nahe des Bahndammes		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Keine		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung der Zauneidechsenpopulation		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.9 V_{CEF}
☒ Vermeidung für Konflikt: B 4.4 (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme) ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: S.O. ☐ FCS-Maßnahme für: --- Zauneidechse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der betreffende Bereich des Bahndamms wird eingezäunt. Geeignet sind hierfür glatte Amphibienzäune (keine Knotengitter). Abfangen der im umzäunten Bereich vorhandenen Zauneidechsen z. B. mittels Fangemern, künstlichen Verstecken (z. B. sog. Schlangenblechen) oder per Hand. Die gefangenen Individuen werden außerhalb des Zaunes wieder ausgesetzt. Der Zaun ist zur Vermeidung der Rückkehr der Individuen innerhalb des Fang- und Bauzeitraumes vollständig installiert zu lassen und regelmäßig auf seine Funktion (mögliche Durchschlupfmöglichkeiten) zu kontrollieren. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 0,06 ha		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Das Abfangen erfolgt im Jahr vor Baubeginn im April und muss mindestens eine Aktivitätsperiode (bis ca. Ende September) umfassen. Je nach Zeitpunkt des Baubeginns im Jahr ist das Absammeln bis zu diesem Zeitpunkt fortzuführen.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine		
Hinweise zur Funktionskontrolle Regelmäßige Kontrolle der Fangzäune auf Undurchlässigkeit im Zuge des Abfangens/Absammelns der Tiere.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Zur fachgerechten Umsetzung ist die Planung und Umsetzung der Maßnahme durch eine art- und sachkundige Fachperson vorzunehmen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Bundesrepublik Deutschland	12.10 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Fischotter und bibergerichte Gestaltung der Bauwerke PA 1/03 (Wesuweer Schloot) und P A1/07 (Goldbach) einschließlich Zäunung (in Kombination mit Wildschutzzaun)		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nrn.:		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
9.2		2, 5
Lage der Maßnahme		
Unterführungen Goldbach und Wesuweer Schloot		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum 1: „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“		
Bezugsraum 2: „Offene Agrarlandschaft westlich Versen und Haren“		
Konflikt		
B 1.4 Biber und Fischotter: Querung eines potenziellen Lebensraumes von Biber und Fischotter (artenschutzrechtlicher Konflikt)		
B 2.4 Biber und Fischotter: Querung eines Biberlebensraumes sowie eines potenziellen Ausbreitungskorridors des Fischotters (artenschutzrechtlicher Konflikt)		

Maßnahmenblatt												
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.10 V_{CEF}										
Notwendige Strukturen/Maßnahmen - Herstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers Wesuweer Schloot für Biber und Fischotter - Herstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers Goldbach für Biber und Fischotter sowie den Lebensraumverbund im Offenland Gemäß MAQ: mindestens eine einseitige, $\geq 2,0$ m breite Berme mit $\geq 0,15$ m Freibord über max. Regel-Wasserstand / HW10, max. Querneigung der Berme 25°, LH $\geq 1,25$ m (Rechteckprofil) bzw. $\geq 1,40$ m (Rundprofil) ü. d. Berme												
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Keine												
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bestehende Gewässerquerungen												
Zielkonzeption der Maßnahme Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Goldbach und Wesuweer Schloot für Biber und Fischotter sowie den Lebensraumverbund im Offenland. Berücksichtigung der „Hinweise zum Jagdverhalten im Bereich von Querungshilfen in Niedersachsen“ (Arbeitskreis „Jagdverhalten im Bereich von Querungshilfen“, aktuelle Fassung).												
<table border="0"> <tr> <td>☒ Vermeidung für Konflikt:</td> <td>B 1.4, B 2.4 (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)</td> </tr> <tr> <td>☐ Ausgleich für Konflikt:</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td>☐ Ersatz für Konflikt:</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td>☒ CEF-Maßnahme für:</td> <td>s.o.</td> </tr> <tr> <td>☐ FCS-Maßnahme für:</td> <td>---</td> </tr> </table> Biber, Fischotter			☒ Vermeidung für Konflikt:	B 1.4, B 2.4 (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)	☐ Ausgleich für Konflikt:	---	☐ Ersatz für Konflikt:	---	☒ CEF-Maßnahme für:	s.o.	☐ FCS-Maßnahme für:	---
☒ Vermeidung für Konflikt:	B 1.4, B 2.4 (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)											
☐ Ausgleich für Konflikt:	---											
☐ Ersatz für Konflikt:	---											
☒ CEF-Maßnahme für:	s.o.											
☐ FCS-Maßnahme für:	---											
Umsetzung der Maßnahme												
Beschreibung der Maßnahme Die Höhenlage und Breite der Berme der jeweiligen Unterführung wird in Anlehnung an die Vorgaben des MAQ (FGSV 2008) und unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Wertigkeit fischotter- und bibergerichtet hergerichtet. Die Ausführung erfolgt in Kombination mit dem Wildschutzzaun (vgl. Maßnahme 12.4 V _{CEF}). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 280 m												

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.10 V_{CEF}
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Passierbarkeit der Bermen ist zu erhalten, soweit erforderlich sind Hindernisse zu beseitigen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Für die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme gibt es eine hohe objektiv belegbare Erfolgsaussicht. Eine Funktionskontrolle ist daher nicht erforderlich. Die Eignung der Maßnahme für die hier betroffenen Arten ist im MAQ (FGSV 2008) („Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“) dokumentiert. Ein Risikomanagement ist gemäß „Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen“ nur bei unzureichender Erfolgssicherheit erforderlich.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Ottergerechte Bermengestaltung: Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Gewässer, keine schwere Befestigung (Pflasterung, verklammerte Wasserbausteine o.ä.), erosionsgehemmtes Sand-Schottergemisch mit eingestreuten Strukturen (z.B. große Steine, Baumholz).		

12.11 Maßnahme 12.11 V_{CEF} – Errichtung temporärer Amphibienleitzäune

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.11 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung temporärer Amphibienleitzäune		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 1, 5		
Lage der Maßnahme Trassennah gelegene Gewässer westlich der AS Meppen (A 31) sowie im Bereich des potenziellen Winterlebensraumes am Goldbachbiotop		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 1 „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“ Konflikt B 1.4 Verlust eines Laichgewässers des Moorfroschs im Nordwest-Quadranten der AS Meppen (A 31) (artenschutzrechtlicher Konflikt), Gefährdung der Moorfroschpopulation durch Einwanderung in das Baufeld B 2.4 Gefährdung der Moorfroschpopulation am Goldbachbiotop durch Einwanderung in das Baufeld im Bereich eines Winterlebensraumes		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Einzäunen der im Baufeld gelegenen und vom Moorfrosch als Laichhabitat genutzten Gräben, in Teilbereichen Absammeln und Umsetzen der Tiere in das Ersatzlaichgewässer (vgl. 7 A _{CEF}), am Goldbachbiotop Einzäunen der zur Trasse gelegenen potenziellen Winterlebensräume		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Keine		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.11 V_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung der Moorfroschpopulation		
☒ Vermeidung für Konflikt: B 1.4 (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme) ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☒ CEF-Maßnahme für: S.O. ☐ FCS-Maßnahme für: --- Moorfrosch		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Goldbach Vor der erstmaligen Flächeninanspruchnahme und nach Anlage des Ersatzlaichgewässers (vgl. 7 A _{CEF}) werden die provisorischen Zäune rechtzeitig vor Beginn der jährlichen Abwanderungsphase des Moorfrosches hergerichtet (Platzierung auf der jeweiligen Seite der Abwanderung im Bereich der Ufer der Moorfrosch-Laichgewässer). Die Zäune werden derart in den Boden eingegraben (ca. 10 cm), dass ein Unterqueren der Konstruktion durch die Tiere gesichert unterbunden wird. Als Material eignen sich möglichst undurchsichtige und witterungsbeständige Zäune aus Polyesterträgergewebe mit einer Mindesthöhe von 40-60 cm. Die Oberkante des Zauns ist in Abwanderrichtung umgebogen. Auf der Abwanderungsseite werden Fanggefäße in einem Abstand von 10 m eingegraben (weitere Angaben zur Konstruktion siehe MAmS, FGSV 2000). Der Abbau der Amphibienleitzäune erfolgt bei nachweislich ausbleibenden Wanderungsaktivitäten entlang der Zäune, frühestens jedoch nach 3 Jahren Standzeit.		
AS Meppen (A 31) Vor der erstmaligen Flächeninanspruchnahme und nach Anlage des Ersatzlaichgewässers (vgl. 7 A _{CEF}) werden die provisorischen Zäune rechtzeitig vor Beginn der jährlichen Anwanderungsphase des Moorfrosches hergerichtet (Platzierung auf der jeweiligen Seite der Anwanderung im Bereich der Ufer der Moorfrosch-Laichgewässer). Die Zäune werden derart in den Boden eingegraben (ca. 10 cm), dass ein Unterqueren der Konstruktion durch die Tiere gesichert unterbunden wird. Als Material eignen sich möglichst undurchsichtige und witterungsbeständige Zäune aus Polyesterträgergewebe mit einer Mindesthöhe von 40-60 cm. Die Oberkante des Zauns ist in Anwanderrichtung umgebogen. Auf der Anwanderungsseite werden Fanggefäße in einem Abstand von 10 m eingegraben (weitere Angaben zur Konstruktion siehe MAmS, FGSV 2000). Zur Hauptwanderungszeit erfolgt eine tägliche (morgens) Kontrolle der Fanggefäße. Gefangene Tiere werden in das Ersatzlaichgewässer (vgl. 7 A _{CEF}) umgesetzt. In Phasen, in denen eine Kontrolle der Fanggefäße (z. B. frostbedingt) ausbleibt, müssen diese abgedeckt werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.11 V_{CEF}
Der südlich der Bestandstrasse zu errichtende Fangzaun bleibt auch während der Bautätigkeiten bestehen. Der nördlich zu errichtende Fangzaun wird nach der ersten Anwanderungsphase (und erfolgtem Umsetzen der Tiere) an den Rand des Baufeldes verlegt. Der Abbau der Amphibienleitzäune erfolgt bei nachweislich ausbleibenden Wanderungsaktivitäten entlang der Zäune, frühestens jedoch nach 3 Jahren Standzeit.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>	2.270 m	
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Bereich Goldbach: Aufbau der Zäune in Abhängigkeit von der Witterung Ende Mai bis Ende September. Bereich AS Meppen (A31): Aufbau der Zäune in Abhängigkeit von der Witterung Ende Januar/Anfang Februar. Nur Bereich AK Meppen: Fanggefäßkontrolle und Umsetzen der gefangenen Tiere ebenfalls witterungsabhängig ab Einsetzen der ersten Wanderungsaktivitäten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine		
Hinweise zur Funktionskontrolle Regelmäßige Kontrolle der Fangzäune auf Undurchlässigkeit		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Zur fachgerechten Umsetzung gefangener Tiere im Bereich der AS Meppen (A 31) ist die Planung und Umsetzung der Maßnahme durch eine art- und sachkundige Fachperson vorzunehmen.		

12.12 Maßnahme 12.12 V_{CEF/FFH} – Bauzeitlicher Gewässerschutz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.12 V_{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Gewässerschutz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 7-8		
Lage der Maßnahme Emsaltarm Versen und Ems		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 3 „Südliche Emsaue“ Konflikt B 3.4 baubedingte Stoff- und Schalleinträge in Gewässerlebensräume mit besonderer Bedeutung für Muscheln und Fische		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Im Nachbereich der Arbeiten an den geplanten Großbrücken		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gewässer		
Zielkonzeption der Maßnahme allgemeiner Gewässerschutz, Schutz von Fischen nach Anhang II FFH-Richtlinie und von Muscheln nach Anhang IV, Vermeidung der Tötung und Verletzung von Tieren		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.12 V_{CEF/FFH}
☒ Vermeidung für Konflikt: B 3.4 (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme, Maßnahme zur Schadensbegrenzung) ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: s.o. ☐ FCS-Maßnahme für: --- wertgebende Fischarten im FFH-Gebiet „Ems“: Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling Muschelarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie: Bachmuschel		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Schutz vor Stoffeinträgen</u> Zum Schutz der Gewässerlebensräume vor einer unkontrollierten Abschwemmung aus dem Baustellenbereich werden Erosionsschutzsperrern aus Verwallungen, dichten Palisaden oder reißfesten Folien installiert, die eine Einleitung von ungeklärten Baustellenwässern verhindern. Das im Bereich der Baustelle anfallende Oberflächenwasser sowie das im Rahmen einer erforderlichen Grundwasserabsenkung anfallende Wasser ist in ausreichend dimensionierten Absetzbecken (u. U. mit Filtern) vorzuklären. Erst nach diesem Aufbereitungsprozess wird es dem Gewässer zugeführt. Die Lagerung von umweltgefährdenden Betriebsstoffen, die Betankung von Baustellenfahrzeugen sowie der Wechsel von Schmierstoffen erfolgt außerhalb des Gefährdungsbereiches der Gewässer. Dieser ist im Zuge der Ausführungsplanung zu definieren und durch die Umweltbaubegleitung abzugrenzen. Darüber hinaus sind entsprechende Richtlinien zu beachten. Zum Aufnehmen von eventuell auslaufenden Betriebsmitteln ist eine ausreichende Menge an Bindemittel vorzuhalten. <u>Schutz vor Schalleinträgen</u> Zur Minimierung von Lärmimmissionen wird soweit möglich das weniger lärmintensive Vibrationsrammverfahren anstelle einer Schlagramme eingesetzt. Rammarbeiten werden grundsätzlich mit verminderter Schlagenergie (sogenannter "soft-start") begonnen und zudem durch technische Maßnahmen eine Impulsdauerverlängerung (Verlängerung der Kontaktzeit zwischen Ramme und Rammpfahl z.B. durch Einlegen einer "weichen" Zwischenschicht) herbeigeführt. Dies führt zu einer Minderung von Unterwasserschall in der jeweiligen Anfangsphase und zu einer Vergrämung von Fischen. Rammungen werden nur zu den Tagzeiten und an Werktagen stattfinden. Die tägliche Nettorammzeit wird auf ca. 5 h begrenzt. Dadurch entstehen während der gesamten Bauphase regelmäßig rammfreie Zeiträume, die von den FFH-relevanten Fisch- und Rundmaularten für Migrationsbewegungen genutzt werden können.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.12 V_{CEF/FFH}
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>	3 Großbrückenbauwerke	
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahme wird im Rahmen einer fachlichen Begleitung laufend kontrolliert.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Maßnahme ist auf die konkreten Erfordernisse im Zuge der Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Brückenbauwerke anzupassen.		

12.13 Maßnahme 12.13 V_{CEF} – Wiederherstellung eines Wilddurchlasses

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.13 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung eines Wilddurchlasses		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Westlich der AS Meppen (A 31) bei Bau-km 100 + 565,00		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 1: „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“ Konflikt B 1.4 zusätzliche Zerschneidung und Verlust von Lebensraum des Wildes (Dam-, Schwarz-, Rehwild) zwischen Bau-km 100+565,00 und Bau-km 100+700, zusätzliche Zerschneidung und teilweiser Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung B 1.4 <u>Fledermäuse</u> : zusätzliche Zerschneidung und teilweiser Verlust eines Fledermauslebensraumes (Flugrouten, Jagdhabitats) mit hoher Bedeutung am Wilddurchlass (artenschutzrechtlicher Konflikt → <i>Fransenfledermaus</i> , <i>Braunes Langohr</i> , <i>Kleiner Abendsegler</i> , <i>Großer Abendsegler</i> , <i>Breitflügelfledermaus</i>) Der vorhandene Wilddurchlass stellt die einzige Quermöglichkeit für Wild und den Wolf auf der Strecke zwischen der niederländischen Grenze und der A 31 dar.		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Anbindung an die vorhandenen Waldlebensräume nördlich und südlich der E 233 Waidgerechtes Jagdverhalten im Bereich der Querungshilfe		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Neuanlage eines Wilddurchlasses in räumlicher Nähe zur derzeitigen Unterführung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.13 V_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme - Minimierung des Eingriffs in die Verbundbeziehungen von Wild, Fledermäusen, dem Wolf und anderen die Trasse querenden Arten, - Gesamträumliche Aufrechterhaltung des Lebensraumverbundes innerhalb der Moorlebensräume nördlich und südlich der E 233		
☒ Vermeidung für Konflikt: B 1.4 ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Neuanlage des Wilddurchlasses erfolgt im Zuge der Baumaßnahmen an der AS Meppen (A 31). Er wird mit einer lichten Höhe von 5 m und einer lichten Weite von 8 m errichtet. Die befestigte Zuwegung zum Durchlass endet vor nördlichen und südlichen Kappe. Unter dem Durchlass wird ein sandiges Substrat zur besseren Annahme als Querungsbauwerk verwendet. Zur Optimierung des Umfeldes werden Waldränder neu angelegt und Hochstaudenfluren entwickelt (Nahrungs- und Einstandsflächen für Wild). Für die bessere Annahme des Querungsbauwerks wird (in erster Linie für Fledermäuse) eine Irritationsschutzwand auf dem Bauwerk errichtet (vgl. Maßnahme 12.6 V_{CEF}). Diese schirmt Lichtimmissionen von Fahrzeugen der Straße nach außen ab, so dass auch eine Funktionserhöhung des Bauwerks für Wild zu erwarten ist. Zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Durchgängigkeit wird der neue Wilddurchlass zu Beginn der Baumaßnahme vor Abriss des bestehenden Wilddurchlasses errichtet. Es erfolgt die bauzeitliche Errichtung von Fledermausleitzäunen (12.4 V_{CEF}) auf den Außenböschungen zur Sicherstellung von Leitstrukturen. Berücksichtigung der „Hinweise zum Jagdverhalten im Bereich von Querungshilfen in Niedersachsen“ (Arbeitskreis „Jagdverhalten im Bereich von Querungshilfen“, aktuelle Fassung), v.a. keine Errichtung, Unterhaltung oder Nutzung von ständigen Ansitzeinrichtungen in einem Umkreis von 200 m zu der Querungshilfe. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.13 V_{CEF}
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit als Querungsmöglichkeit.		
Hinweise zur Funktionskontrolle • Kontrolle der fachgerechten Durchführung im Zuge der Bauüberwachung, • Funktionskontrolle der Annahme als Querungsbauwerk (Monitoring für Fledermäuse, vgl. Maßnahme 12.4 V_{CEF}).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Keine		

12.14 Maßnahme 12.14 V_{CEF} – Wildschutzzaun

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.14 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Wildschutzzaun		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 1–12		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im trassennahen Bereich (gesamter Bauabschnitt bis westlich der B 70)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 1–4 Konflikt/Begründung - Allgemeine Anforderung des NLStBV zGB zur Zäunung der gesamten Trasse (vgl. auch Wildschutzzaunrichtlinie), - Aufrechterhaltung der wildfaunistischen Vernetzungsfunktionen		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Wildschutzzäune längs des Straßenbauwerks		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Im Eingriffsbereich und unmittelbar angrenzend.		
Zielkonzeption der Maßnahme - Minimierung des Tötungsrisikos für Wild und Wölfe, - Lenkung des Wildes und der Wölfe zu den Querungsbauwerken, - Schutz der Verkehrsteilnehmer vor Wildunfällen (Erhöhung der Verkehrssicherheit), - Im Bereich des Bauwerks PA 1/03 (Wesuweer Schloot) und PA 1/07 (Goldbach) Kombination des Wildschutzzaunes mit fischottergerechter Zäunung (vgl. Maßnahme 12.10 V_{CEF}).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 12.14 V_{CEF}
☒ Vermeidung für Konflikt: allgemeine Anforderung NLStBV ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gestaltung der Wildschutzzäune mit Eignung für Dam-, Schwarz- und Rehwild: • Zaunhöhe: ca. 1,5 m hoch • Maschenweite: 6 cm x 15 cm, ab 80 cm Höhe 10 cm x 15 cm • Einbindetiefe in den Erdboden: 0,30 m (Untergrabungsschutz) • Verankerung des Zauns im Boden Im Bereich des Wesuweer Schloots und des Goldbachs kombinierte Bauweise Wildschutzzäunung und fischottergerechte Zäunung <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 16.490 m		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Regelmäßiges Freischneiden der Zäunung		
Hinweise zur Funktionskontrolle Regelmäßige Funktionskontrolle im Rahmen der Straßenunterhaltung		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Kosten für die Wildschutzzäunung sind in den technischen Kosten enthalten.		

13 Maßnahme 13 G – Gestaltungsmaßnahmen: Raseneinsaat

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 13 G
Bezeichnung der Maßnahme Raseneinsaat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nrn.: 1-12		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Auf den Böschungen und im trassennahen Bereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 1–4 Konflikt ---		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung der fahrbahnnahen Bankette und Böschungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Böschungen mit Oberbodenandeckung		
Zielkonzeption der Maßnahme Funktionale Begrünung von Böschungen und Restflächen, Wiederherstellung des Landschaftsbildes / Neugestaltung des Landschaftsbildes, frühestmögliche Wiederbegrünung der Böschungen und Randflächen, Schutz der Böden vor Erosion, Aktivierung des Bodenlebens.		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☐ Ausgleich für Konflikt: --- ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 13 G
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Eingrünung der Straßentrasse und zum Schutz der angedeckten Bodenflächen im Bereich von Banketten, Böschungen und Randflächen vor Erosion (Wasser- und Winderosion) werden diese Flächen nach ihrer Herrichtung mit einer geeigneten und auf den Standort abgestimmten Landschaftsrasensaatgutmischung angesät. Sofern verfügbar ist zertifiziertes Saatgut aus gebietseigenen bzw. regionalen Herkünften zu verwenden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 14,60 ha		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (2–5 Mahdtermine im Jahr; Mulchmahd zulässig)		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Lage innerhalb der Straßenparzelle		

14 Maßnahme 14 G – Ansaat blütenreiche Wiese

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 14 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat blütenreiche Wiese		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nrn.: 3-5		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Auf den Böschungen und im trassennahen Bereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 1–4 Konflikt Verlust und Beeinträchtigungen allgemeiner Lebensraumfunktionen Ausgleich der Konflikte für das Landschaftsbild		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung extensiv zu nutzender Straßennebenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Böschungen ohne Oberbodenandeckung (z.B. Kalksplitt, Rohboden)		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung des Eingriffs durch Begrünung des Straßenbauwerks		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: L 1 – L 4 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 14 G
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Eingrünung der Straßentrasse, zum Schutz der Bodenflächen im Bereich von Böschungen und Randflächen vor Erosion (Wasser- und Winderosion) sowie zur Schaffung von optisch ansprechenden, die Habitatvielfalt stärkenden Wiesenflächen im Straßenseitenraum werden diese Flächen nach ihrer Herrichtung mit einer geeigneten und auf den Standort abgestimmten, artenreichen Wiesensaatgutmischung mit hohem Blumenanteil angesät. Sofern verfügbar ist zertifiziertes Saatgut aus gebietseigenen bzw. regionalen Herkünften zu verwenden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 3,70 ha		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung 1 x jährlich im Herbst unter Abfuhr des Mahdgutes		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Lage innerhalb der Straßenparzelle		

15 Maßnahme 15 G – Gestaltungsmaßnahmen: Hochstaudenflur

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 15 G
Bezeichnung der Maßnahme Hochstaudenflur		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nrn.: 1–12		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im trassennahen Bereich (gesamter Bauabschnitt)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 1–4 Konflikt Verlust und Beeinträchtigungen allgemeiner Lebensraumfunktionen Ausgleich der Konflikte für das Landschaftsbild (L1 – L4)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Begründung der Böschungen und Flächen im trassennahen Bereich		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Böschungen und Flächen im Trassennahbereich mit Oberbodenandeckung		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung des Landschaftsbildes / Neugestaltung des Landschaftsbildes, frühestmögliche Wiederbegrünung der Böschungen und Randflächen, Schutz der Böden vor Erosion, Aktivierung des Bodenlebens.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: L 1 – L 4 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 15 G
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durchführung einer standortgerechten Initialbegrünung mit einer trockenheitsresistenten, kräuterreichen Rasenansaat für Biotopentwicklungsflächen (konventionelle Ansaatstärke um 50 % reduziert). Weiterentwicklung zu einer artenreichen, halbruderalen Gras- und Staudenflur durch extensive Pflege. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 5,87 ha		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Mahd alle 2 Jahre nach dem 15. 09., Abfuhr des Mähgutes, das Schnittgut soll abgefahren und entsorgt werden); Ziel ist die Entwicklung eines dichten, aber geringwüchsigen Bestands durch Nährstoffentzug.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Lage innerhalb der Straßenparzelle		

16 Maßnahme 16 G – Gestaltungsmaßnahmen: Entwicklung von Heideflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 16 G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Heideflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 1-2		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme - Im Bereich der Anschlusszonen AS Meppen (A 31), - Naturschutzgebiet Versener Heidesee		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 1: „Renaturierte Moorlandschaft Wesuweer Moor“ Konflikt Verlust und Beeinträchtigungen allgemeiner Lebensraumfunktionen Ausgleich der Konflikte für das Landschaftsbild (L1)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Entwicklung von Heideflächen und Magerrasen durch natürliche Sukzession und Aushagerung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Stellenweise bestehende Heideflächen (Arbeitsstreifen), Straßenkörper, Gehölze im Bereich der AS Meppen (A 31)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Feucht- und Trockenheideflächen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 16 G
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: L 1 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf den gekennzeichneten Flächen wird die vorhandene Bodenfläche aufgerissen, planiert und der natürlichen Sukzession überlassen bzw. je nach Standort mit einer Mahdgutübertragung geimpft. In den ersten 3–5 Jahren werden die Flächen 1x jährlich gemäht, das Mahdgut wird zur Ausmagerung der Flächen abgefahren, aufkommende Gehölze werden entfernt. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 4,99 ha		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Siehe oben.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Keine		

17 Maßnahme 17 G – Gestaltungsmaßnahmen: gruppenweise Gehölzpflanzung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 17 G
Bezeichnung der Maßnahme Gruppenweise Gehölzpflanzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nrn.: 2-4, 11		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Auf den Böschungen und im trassennahen Bereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 1–4 Konflikt Verlust und Beeinträchtigungen allgemeiner Lebensraumfunktionen Ausgleich der Konflikte für das Landschaftsbild (L1 – L4)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung der Böschungen und Anschlussbauwerke		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Böschungen und Bauwerksflächen mit Oberbodenandeckung		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung des Eingriffs durch Begrünung des Straßenbauwerks		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: L 1 – L 4 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 17 G
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gruppenweise Bepflanzung der Böschungen und Anschlussbauwerke mit standortgerechten, gestuften Baum- und Strauchpflanzungen. Standortgeeignete Pflanzenarten der folgenden Vorschlagsliste können verwendet werden: <i>Cornus sanguinea</i>, <i>Corylus avellana</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Sorbus aucuparia</i>, <i>Salix aurita</i>, <i>Salix cinerea</i>, Baumarten zusätzlich <i>Acer campestre</i>, <i>Betula pendula</i>, <i>Quercus robur</i>, <i>Tilia cordata</i> Sträucher in Gruppen zu 5-7 Stück, Bäume einzeln oder in Trupps zu 2-3 Stück, in der 1. Reihe ausschließlich Sträucher. In den Zwischenbereichen Einsaat von Landschaftsrasen (artenreiche Grünlandmischung mit mindestens 15 % standorttypischen Kräuteranteil). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2,67 ha		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt alle 10–15 Jahre, wobei mindestens 50 % des Bestandes zu belassen sind), Schnitt der „artenreichen Kräuterwiese“ (extensive Mahd im 2-jährigen Turnus ab 15. 09. mit Abfuhr des Mähgutes, entlang von Wegen jährliche Mahd).		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Freihaltung der Sichtdreiecke, Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre Die Abstimmung zu erforderlichen Schutzabständen mit Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Lage innerhalb der Straßenparzelle		

18 Maßnahme 18 G – Gestaltungsmaßnahmen: Flächige Gehölzpflanzung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 18 G
Bezeichnung der Maßnahme Flächige Gehölzpflanzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 1-3, 5-13		
Lage der Maßnahme Auf den Böschungen und im trassennahen Bereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 1–4 Konflikt Verlust und Beeinträchtigungen allgemeiner Lebensraumfunktionen Ausgleich der Konflikte für das Landschaftsbild (L1 – L4)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung der Böschungen und Anschlussbauwerke		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Böschungen und Bauwerksflächen mit Oberbodenandeckung		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung des Landschaftsbildes / Neugestaltung des Landschaftsbildes, Begrünung technischer Bauwerke.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 18 G
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: L 1 – L 4 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung der Böschungen und Randstreifen sowie von Seitenflächen in den auf den Maßnahmenplänen dargestellten Flächen mit gestuften Baum und Strauchpflanzungen. Die Gehölzpflanzungen werden ohne Verwendung hoch wachsender Bäume mit einem Anteil niedrig wachsender Baumarten von maximal 10 % angelegt. Eine detaillierte Ausarbeitung der Pflanzungen erfolgt im LAP. Standortgeeignete Pflanzenarten der folgenden Vorschlagsliste können verwendet werden: <i>Cornus sanguinea</i> , <i>Corylus avellana</i> , <i>Frangula alnus</i> , <i>Sorbus aucuparia</i> , <i>Salix aurita</i> , <i>Salix cinerea</i> , <i>Baumarten</i> zusätzlich <i>Acer campestre</i> , <i>Betula pendula</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Tilia cordata</i> <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 7,01 ha		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege“ (FGSV 2006).		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen. Die Abstimmung zu erforderlichen Schutzabständen mit Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Lage innerhalb der Straßenparzelle sowie im Bereich des Straßenrandbereichs.		

19 **Maßnahme 19 G – Gestaltungsmaßnahmen: Blendschutzpflanzung**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 19 G
Bezeichnung der Maßnahme Blendschutzpflanzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2 3-4		
Lage der Maßnahme Im Bereich des Radweges zwischen Gewerbegebiet K 225 und Anschluss Versen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 1–4 Konflikt Blendung der Radfahrer durch Scheinwerferlicht		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung der Böschungen und Anschlussbauwerke		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Böschungen und Bauwerksflächen mit Oberbodenandeckung		
Zielkonzeption der Maßnahme Strauchpflanzung als Unterpflanzung der Einzelbäume zur Vermeidung von Blendwirkungen durch Scheinwerferlicht in Bereichen der räumlichen Nähe zwischen E 233 und südlich angrenzender Radwegeverbindung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 19 G
☒ Vermeidung für Konflikt:	Blendwirkungen	
☐ Ausgleich für Konflikt:	---	
☐ Ersatz für Konflikt:	---	
☐ CEF-Maßnahme für:	---	
☐ FCS-Maßnahme für:	---	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Unterpflanzung der Baumreihe entlang der E 233 mit langsam wachsenden, schnittverträglichen Sträuchern der folgenden Vorschlagsliste: <i>Cornus sanguinea, Euonymus europaeus, Frangula alnus,, Ilex aquifolium, Salix cinerea, Salix aurita</i> <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.540 m		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege“ (FGSV 2006).		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen. Die Abstimmung zu erforderlichen Schutzabständen mit Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Lage innerhalb der Straßenparzelle sowie im Bereich des Straßenrandbereichs.		

20 Maßnahme 20 A – Ausgleichsmaßnahmen: Einzelbaumpflanzung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 20 A
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumpflanzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nrn.: 1-4, 11, 12		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im trassennahen Bereich (gesamter Bauabschnitt)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsräume 1–4 Konflikt B 1.1: Verlust von Einzelbäumen B 2.1: Verlust von Einzelbäumen B 3.1: Verlust von Einzelbäumen B 4.1: Verlust von Einzelbäumen Verlust und Beeinträchtigungen allgemeiner Lebensraumfunktionen Ausgleich der Konflikte für das Landschaftsbild (L1 – L4)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung der Böschungsflächen und der Anschlussbauwerke		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bauwerksflächen mit Oberbodenandeckung		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung des Eingriffs durch Begrünung des Straßenbauwerks		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 2.1, B 3.1, B 4.1, L 1 – L 4 ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 20 A
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ergänzung vorhandener und Neuentwicklung von Baumreihen entlang der Straßentrasse Pflanzung von standortgerechten, heimischen Solitärbäumen: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) <u>Hinweis:</u> Die Pflanzung der Bäume erfolgt gemäß Allg. Rundschreiben Straßenbau Nr. 28/10 nur in den Bereichen, in denen eine Schutzplanke vorgesehen wird. Ansonsten wird auf die Baumpflanzung verzichtet. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 275 St.		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Jungbaumpflege, Aufasten Lichtraumprofil gem. Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst Teil: Grünpflege)		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung - Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre, dauerhafter Erhalt der Gehölze - Verwendung von Pflanzen der Qualität Alleebäume, Vorbereitung der Baumstandorte durch Bodenverbesserung und Tiefenumbruch im Bereich des Arbeitsstreifens - Die Abstimmung zu erforderlichen Schutzabständen mit Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. - Lage innerhalb der Straßenparzelle sowie im Bereich des Straßenrandbereichs (z. T. zusätzlicher Grunderwerb erforderlich)		

21 Maßnahme 21 A – Ausgleichsmaßnahmen: Heckenpflanzung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 21 A
Bezeichnung der Maßnahme Heckenpflanzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt Nrn.: 3, 6		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im trassennahen Bereich auf einer zurückzubauenden Wegeböschung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum 3 Konflikt B 3.1: Verlust und Beeinträchtigung von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen (HFB / HFM)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Entwicklung von Baumhecken		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßenfläche, Böschungsflächen mit Gehölzbewuchs, Ruderalfluren		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung von Biotopstrukturen / Neugestaltung des Landschaftsbildes		
☐ Vermeidung für Konflikt: --- ☒ Ausgleich für Konflikt: B 3.1 (§ 30-Biotop HFB / HFM) ☐ Ersatz für Konflikt: --- ☐ CEF-Maßnahme für: --- ☐ FCS-Maßnahme für: ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1); PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 21 A
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung der im Maßnahmenplan dargestellten Fläche mit gestuften Baum und Strauchpflanzungen als mehrreihige, baumbetonte Hecke. Die Gehölzpflanzungen werden unter Verwendung von Baumarten mit einem Anteil der genannten Arten von maximal 25 % angelegt. Eine detaillierte Ausarbeitung der Pflanzungen erfolgt im LAP. Standortgeeignete Pflanzenarten der folgenden Vorschlagsliste können verwendet werden: <i>Cornus sanguinea</i>, <i>Corylus avellana</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Sorbus aucuparia</i>, <i>Salix aurita</i>, <i>Salix cinerea</i>, <i>Baumarten</i> zusätzlich <i>Acer campestre</i>, <i>Betula pendula</i>, <i>Quercus robur</i>, <i>Tilia cordata</i> <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 0,61 ha		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege“ (FGSV 2006).		
Hinweise zur Funktionskontrolle Keine		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre, dauerhafter Erhalt der Gehölze		